



# Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Melle



© Stadt Melle



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>6</b>
<b>2 Grundsätzliche Festellungen .....</b>	<b>6</b>
2.1    Rechtliche Grundlagen .....	6
2.2    Prüfungsauftrag .....	6
2.3    Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	7
2.4    Systemprüfung .....	10
2.4.1    Anordnungswesen .....	10
2.4.2    Buchführung .....	10
2.4.3    Richtlinien, Dienstanweisungen .....	11
2.5    Ordnungsmäßigkeit Jahresabschluss .....	11
2.6    Haushaltssteuerung .....	11
2.7    Überörtliche Prüfung .....	12
2.8    Prüfungsbemerkungen Vorjahre .....	13
<b>3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>14</b>
3.1    Haushaltssatzung .....	14
<b>4 Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>19</b>
4.1    Planvergleich .....	19
4.1.1    Ergebnishaushalt .....	19
4.1.2    Finanzhaushalt .....	19
4.1.3    Teilhaushalte .....	20
<b>5 Jahresabschluss 2014 .....</b>	<b>21</b>
5.1    Ergebnisrechnung .....	21
5.1.1    Ordentliche Erträge .....	23
5.1.2    Ordentliche Aufwendungen .....	24
5.1.2.1    Entwicklung besonderer Aufwandskonten .....	25
5.1.3    Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	28
5.1.4    Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	28
5.2    Finanzrechnung .....	28
5.2.1    Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	30
5.2.2    Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	31
5.2.3    Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	32
5.2.4    Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	33
5.2.5    Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	34

5.2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit .....	34
5.2.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	34
5.2.8	Endbestand an Zahlungsmitteln .....	35
5.2.9	Plan-Ist-Vergleich Finanzhaushalt.....	35
5.2.10	Verprobung Ergebnis- und Finanzrechnung.....	35
5.2.10.1	Prüfung Finanzergebnis 31.12.2014 .....	35
5.2.10.2	Prüfung der Veränderung der liquiden Mittel (Cash-Flow-Rechnung) .....	36
<b>6.</b>	<b>Bilanzentwicklung.....</b>	<b>37</b>
6.1	Aktiva .....	37
6.1.1	Immaterielles Vermögen.....	38
6.1.2	Sachvermögen.....	38
6.1.3	Finanzvermögen .....	39
6.1.4	Liquide Mittel.....	40
6.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	40
6.2	Passiva .....	41
6.2.1	Nettoposition .....	41
6.2.1.1	Basisreinvertmögen.....	42
6.2.1.2	Rücklagen.....	42
6.2.1.3	Jahresergebnis .....	42
6.2.1.4	Sonderposten .....	42
6.2.2	Schulden .....	43
6.2.3	Rückstellungen .....	46
6.2.3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	46
6.2.3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen .....	46
6.2.3.3	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung .....	47
6.2.3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten.....	47
6.2.3.5	Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs.....	47
6.2.3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren .....	47
6.2.3.7	Andere Rückstellungen .....	47
6.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung .....	48
6.3	Vorbelastungen der Bilanz.....	48
6.3.1	Haushaltsreste .....	49
6.3.2	Bürgschaften.....	51
<b>7.</b>	<b>Anhang/Anlagen/Rechenschaftsbericht .....</b>	<b>51</b>
7.1	Anhang.....	51
7.2	Anlagen zum Anhang .....	52
7.2.1	Anlagenübersicht .....	52
7.2.2	Forderungsübersicht.....	52
7.2.3	Schuldenübersicht .....	53
7.2.4	Nebenrechnungen .....	53
7.3	Rechenschaftsbericht .....	53
<b>8.</b>	<b>Weitere Prüfungen .....</b>	<b>54</b>

8.1	Vergaben .....	54
8.2	Sonstige Prüfungen .....	56
8.3	Eigenbetrieb Wasserwerk/ Wohnungsbau Grönegau GmbH/ Solbad GmbH .....	57
<b>9.</b>	<b>Gesamtbetrachtung .....</b>	<b>57</b>
9.1	Kennzahlen .....	57
9.2	Standortfaktoren .....	58
9.3	Stand Aufgabenerfüllung .....	59
9.4	Risiken .....	59
9.5	Fazit und Ausblick.....	60
<b>10.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>61</b>
<b>11.</b>	<b>Abkürzungen.....</b>	<b>63</b>
<b>Anlage: 1</b>	<b>Finanzstatusprüfung des Landesrechnungshofes</b>	
<b>Anlage: 2</b>	<b>Prüfung der Umsetzung kommunaler Strategien durch kommunale Unternehmen und Beteiligungen</b>	
<b>Anlage: 3</b>	<b>Ermächtigungsübertragungen 2015</b>	
<b>Anlage: 4</b>	<b>Geprüfte Auftragsvergaben</b>	

## **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

Die Stadt Melle hat für das Rechnungsjahr 2015, das nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) geführt wurde, gemäß § 128 des NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Der Abschluss des vorangegangenen Haushalts 2014 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle geprüft. Der diesbezügliche Schlussbericht datiert vom 05.11.2015.

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über die Jahresrechnung 2014 der Stadt Melle beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wurde der Kommunalaufsicht am 05.01.2016 mitgeteilt. Die öffentliche Bekanntmachung im Meller Kreisblatt erfolgte am 09.01.2016.

Die Bestände der Schlussbilanz 2014 wurden vom System automatisch übernommen und eröffnen zum 01.01.2015 das neue Rechnungsjahr.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen**

Status und Aufgaben des Rechnungsprüfungsamt sind in den §§ 153 ff. NKomVG festgelegt. In kreisfreien Städten, großen selbständigen Städten und selbständigen Gemeinden (wie die Stadt Melle) muss ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet werden.

Nach wie vor ist das Rechnungsprüfungsamt dem Rat unmittelbar unterstellt und nur diesem verantwortlich. Der Verwaltungsausschuss (VA) hat das Recht, dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge zur Prüfung der Verwaltung zu erteilen (§ 154 NKomVG).

### **2.2 Prüfungsauftrag**

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses. Dieser Prüfauftrag wird in § 156 NKomVG konkretisiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres ( hier: 31.03.2016) aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

### **2.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen**

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Basis der Prüfung war der am **31. Oktober 2016** dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung und
- die Belege.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt. Der Bürgermeister hat eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

Der folgende öffentliche Bericht hat eine Kontroll-, Informations- und Beglaubigungsfunktion und ist Grundlage für den Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der Stadt Melle.

Dieser Bericht informiert über den Jahresabschluss 2015 einschließlich der haushaltmäßigen Abwicklung und der Einhaltung der Ziele der Finanzwirtschaft. Es wird über die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie über die Bilanzentwicklung im Einzelnen berichtet und die Finanzsituation analysiert.

Dabei werden grundsätzliche Überlegungen, Hinweise, Bedenken oder Beanstandungen sowie allgemeine Tendenzen beschrieben. Einzelne Beanstandungen, die zur rechtzeitigen Korrektur von Verwaltungsvorgängen geführt haben, werden in diesem Bericht nicht aufgeführt. Derartige Korrekturen ergeben sich insbesondere durch die tägliche Prüfung der Zahlungsanweisungen (Visa-Kontrolle) und durch die Prüfung der Vergaben vor der Auftragserteilung. Hierdurch kann das Rechnungsprüfungsamt frühzeitig auf die Einhaltung von Vorschriften Einfluss nehmen.

Vom Amt für Finanzen und Liegenschaften wurde für die Prüfung neben den Jahresabschlusszahlen und den vorgeschriebenen Anlagen ein ausführlicher Rechenschaftsbericht nach § 57 GemHKVO abgegeben. Der Bericht der Kämmerei geht u.a. auf Daten aller Teilhaushalte und die Entwicklung von einzelnen Erträgen ein.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nicht losgelöst von der Wahrnehmung der sonstigen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamt. Dieser ganzheitliche Ansatz unterscheidet insofern die örtliche Prüfung von einer Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB. Denn durch die unterjährig durchzuführenden permanenten Visa-Kontrollen und die jährliche Prüfungen der Kassen werden etliche typische Aufgaben einer Jahresabschlussprüfung entbehrlich.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit, Wirtschaftlichkeit und des Fehlerrisikos und beschränkte sich grundsätzlich auf Stichproben. Bilanzpositionen mit hohem Volumen erforderten umfangreichere Prüfungsleistungen als geringfügigere Positionen, die in der Gesamtschau nicht so sehr ins Gewicht fallen. Die Prüfung wurde jedoch so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Schlussbilanz nebst Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten und die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Anhang und Anlagen frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Melle berücksichtigt worden.

Es wurden System- und Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben beruht - im Gegensatz zu mathematisch-statistischen Verfahren - auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Hier ist es von besonderem Vorteil, dass das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld bei allen wichtigen Überlegungen eingeschaltet wird und die Besonderheiten der Stadtverwaltung kennt. Durch die Prüfung soll die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der Zahlen des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes erhöht werden.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von Dezember 2016 bis Ende Januar 2017.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015 sowie Ergebnisse aus den laufenden Prüfungen.

Hervorgehoben sind dabei

- Punkte, die zu beanstanden waren, durch die Kennzeichnung

**B** wie Beanstandung

- Themen, auf die gesondert hingewiesen wird, durch die Kennzeichnung

**A** wie Anmerkung, Hinweis etc.

Zu den markierten Punkten und Themen wird **um Stellungnahme gebeten**.

Die Feststellungen, Hinweise und Beanstandungen in diesem Bericht haben unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen nicht zu einer Korrektur des Jahresabschlusses 2015 geführt.

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Neben der Jahresabschlussprüfung sind folgende weitere Prüfungen nach der NKomVG erforderlich: Lfd. Prüfung der Kassenvorgänge und Belege; Überwachung der Kassen; Prüfung von Vergaben sowie in Verbindung mit der Rechnungsprüfungsordnung des Rates der Stadt Melle auch die Visakontrolle (Einzelkontrolle vor Auszahlung/Einzahlung); Prüfung von Vorräten und Vermögensbeständen; Prüfung auf Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie auf Wirtschaftlichkeit; Prüfung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften (in festgelegtem Umfang); Prüfung Verwendungsnachweise; Prüfung Kulturring.

Die seit 2013 erforderliche Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses (§ 155 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG) ist in diesem Bericht nicht enthalten.

## 2.4 Systemprüfung

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Die Stadt Melle richtet ihren Haushalt und ihre Rechnungslegung seit 2008 an den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aus und bedient sich dabei zur Abwicklung von Buchführungs- und Kassengeschäften der automatisierten Finanzsoftware „Infoma Newsystem Kommunal“. Es handelt sich um eine marktführende Software, die von vielen Kommunen deutschlandweit eingesetzt wird. Die erforderlichen Prüfzertifizierungen sowie die Freigabe der Ursprungsversion liegen vor.

**B** Updates sowie neue Versionen der Software „Infoma Newsystem Kommunal“ sind gemäß § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO durch das Rechnungsprüfungsamt vor Einführung freizugeben. Für bisherige Updates ist keine Freigabe erfolgt.

### 2.4.1 Anordnungswesen

Buchungen der Stadt Melle werden zweigeteilt durchgeführt. Die Vorkontierung erfolgt dezentral in den Ämtern. Nach der Visakontrolle des Rechnungsprüfungsamtes findet die Buchung in der **zentralen Buchhaltung** statt. Dieses Verfahren hat sich bewährt.

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt nach wie vor in der Stadtkasse. Die Stadtkasse wacht auch über den Einzug von Forderungen.

### 2.4.2 Buchführung

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen einschl. der Zuordnungsvorschriften erstellt. Die Buchführung der Stadt Melle beachtet die demnach vorgegebene Produkt- und Kontenstruktur. Ein Kontenplan nach § 35 Abs. 4 GemHKVO wurde eingerichtet. Damit ist dem Grunde nach eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchhaltung gewährleistet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Buchungen auf den Sachkonten hinsichtlich Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen stichprobenweise abgeglichen.

Dabei wurde durch Stichproben auch festgestellt, dass die Belege ordnungsgemäß abgelegt werden.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt. Grundsätzlich wurde das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen nach den gesetzlichen

Bestimmungen angesetzt und bewertet; die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

### 2.4.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 die Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister beschlossen. In den Richtlinien sind unbestimmte Rechtsbegriffe des Haushaltsrechtes geregelt worden.

Die Dienstanweisung für das Finanzwesen nach § 41 Abs. 1 GemHKVO, die sich mit Sicherheitsstandards befasst, wurde zum 01.11.2011 in Kraft gesetzt.

Weiterhin liegt eine Dienstanweisung für Handvorschüsse und Einnahmekassen (Geldannahmestellen) vom 01.07.2007 vor. Zur Kassensicherung ist ein maximaler Kassenbestände in Höhe von 500 € für die Barkassen festgelegt worden.

**B** Bei verschiedenen Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes sind auch 2015 z.T. Kassenbestände von weit über 500 € festgestellt worden. Im Rahmen der Kassensicherheit darf die Höchstgrenze nicht überschritten werden.

## 2.5 Ordnungsmäßigkeit Jahresabschluss

Der doppische Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln.

Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanzentwicklung und einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen wurden vollständig vorgelegt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 4.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

## 2.6 Haushaltssteuerung

Ein funktionierendes kommunales Rechnungswesen stellt allerdings nur einen Baustein für eine bessere Haushaltssteuerung dar.

Die Verwaltung hat daher zwischenzeitlich ein Verwaltungsleitbild erarbeitet und strategische Ziele entwickelt. Daraus sind nunmehr im Einzelnen die operativen Ziele zu entwickeln.

In jedem Teilhaushalt müssen die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden (§ 4 Abs. 7 GemHKVO).

Im Haushaltsplan 2012 wurden erstmalig die wesentlichen Produkte bestimmt sowie die von der Verwaltung erarbeiteten Leitbildgrundsätze und strategischen Ziele mit aufgenommen. Im Rechenschaftsbericht sind als Anlage die Zielerreichungsgrade der wesentlichen Produkte dargestellt worden.

Eine detaillierte Beratung in den Gremien für ein politisches Stadtleitbild führte zu einem Ratsbeschluss am 17.07.2014. Am 08.07.2015 sind auch die strategischen Ziele vom Rat beschlossen worden. Mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2016/2017 wurden die Handlungsschwerpunkte festgelegt, die als Verbindungsglied zwischen den abstrakt gehaltenen strategischen Zielen und den operativen Produkt- und Projektzielen dienen sollen.

Regelmäßiges Controlling und ein qualifiziertes Berichtswesen sind weitere „Bausteine“, um eine ganzheitliche, wirtschaftlich und effektive Verwaltungssteuerung zu ermöglichen.

### **2.7 Überörtliche Prüfung**

Im Jahre 2015 fanden 2 überörtliche Prüfungen der Stadt Melle durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof statt. Es handelte sich um eine Finanzstatusprüfung und eine Überprüfung der Umsetzung kommunaler Strategien durch kommunale Unternehmen und Beteiligungen. Insgesamt ergaben sich keine gravierenden Beanstandungen.

Die Berichte sind als Anlagen 1 und 2 diesem Bericht angefügt.

## 2.8 Prüfungsbemerkungen Vorjahre

Folgende Prüfungsvermerke aus den Vorjahren sind noch nicht beantwortet worden:

**A** Dass RPA hatte angeregt, zu überlegen, ob es nach Wegfall des Gesundheitsbades noch wirtschaftlich ist, die Solbad GmbH noch aufrecht zu erhalten. Eine Stellungnahme liegt nicht vor.

**A** Die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt Braunschweig hat bei der überörtlichen Prüfung 2010 empfohlen, hinsichtlich der Überwachung der Wohnungsbau Grönegau eine andere Zuständigkeit in Erwägung zu ziehen, um Interessenkollisionen zu vermeiden. Eine Aufgabenveränderung ist bisher nicht vollständig erfolgt.

**A** Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde angeregt, die Aufwendungen für Reinigung näher zu beleuchten. In einer Vergleichsberechnung sollten die Zahlen für Fremdvergabe und eigenem Reinigungspersonal dargestellt werden.

### **3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Für die Haushaltswirtschaft waren im Berichtsjahr die Grundlagen der §§ 110 ff NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Stadt Melle, die „Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist“. Entsprechend ist nach den Absätzen 2 und 3 des § 110 der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

#### **3.1 Haushaltssatzung**

Die **Haushaltssatzung 2015** wurde wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

Vom Rat der Stadt Melle beschlossen	17.12.2014
Vom Landkreis Osnabrück genehmigt	28.04.2015
Veröffentlichung im Meller Kreisblatt	08.05.2015
Zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt	11.05. bis 20.05.2015

Die **I. Nachtragssatzung 2015** wurde wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

Vom Rat der Stadt Melle beschlossen	08.05.2015
Vom Landkreis Osnabrück genehmigt	14.10.2015
Veröffentlichung im Meller Kreisblatt	24.10.2015
Zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt	26.10. bis 04.11.2015

Die **II. Nachtragssatzung 2015** wurde wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

Vom Rat der Stadt Melle beschlossen	07.10.2015
Vom Landkreis Osnabrück genehmigt	30.11.2015
Veröffentlichung im Meller Kreisblatt	12.12.2015
Zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt	14.12. bis 23.12.2015

Wie bereits in den letzten Berichten angemerkt, sollte die Vorlage der Haushaltssatzung an die Kommunalaufsichtsbehörde so schnell wie möglich erfolgen, denn die Haushaltssatzung wird erst am Tage nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt dann für das Haushaltsjahr (§ 112 Abs. 3 NKomVG).

**Bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung sind die stark einschränkenden Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG zu beachten.** Um diese Einschränkungen auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu begrenzen, ist stets anzustreben, dass **der Haushalt so früh wie möglich vom Rat beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt wird.**

Es ist zu berücksichtigen, dass frühzeitige Ausschreibungen zu Beginn eines neuen Rechnungsjahres in der Regel zu mehr Angeboten und besseren Preisen führt. Ohne rechtswirksamen Haushaltplan sind Ausschreibungen aber nur in wenigen Fällen zulässig. Einige Vergaben waren aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung grenzwertig.

In den Genehmigungsschreiben weist die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass die Haushaltslage der Stadt Melle nach 2013 und 2014 nochmals durch eine stark steigende Verschuldung im Finanzplanungszeitraum charakterisiert ist.

*„Die Einnahmeseite kommunaler Haushalte ist aufgrund der starken Abhängigkeit von Steuereinnahmen nicht vollständig planbar. Die Kommunen können letztlich auf die Einnahmeseite ihres Haushaltes nur in sehr begrenztem Umfang Einfluss nehmen.*

*Aus kommunalaufsichtlicher Sicht ist es daher im Sinne einer vorsorgeorientierten Haushaltswirtschaft umso wichtiger, die **Aufwandsseite des Haushaltes kontinuierlich – und zwar auch in Zeiten mit hohen Einnahmen – im Hinblick auf Einsparpotentiale zu untersuchen.***

*Im Finanzhaushalt 2015 ist eine Kreditaufnahme von 9.802.400 € veranschlagt. Die Nettoneuverschuldung beläuft sich auf ca. 7,7 Millionen Euro.*

*Durch die Nettoneuverschuldung erreicht die Stadt Melle eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1041 € und liegt damit sehr deutlich über dem Landesdurchschnitt von 600 € für Kommunen vergleichbarer Größe.*

*Ursächlich für die stark angestiegene Verschuldung sind Investitionsmaßnahmen der Stadt mit einem erheblichen Volumen; hier ist insbesondere das Hallenbad zu nennen. Kreditfinanzierte Investitionen bewirken zwar einen entsprechenden Zuwachs an kommunalen Vermögen. Dennoch stellt die Verschuldung insgesamt eine erhebliche und dauerhafte Belastung für die Haushaltswirtschaft der Stadt dar und schränkt Handlungsmöglichkeiten in der Zukunft ein. Diese Entwicklung sehe ich mit großer Sorge.*

*Auch aus Sicht der Kommunalaufsicht ist der **zügige Abbau der in den letzten Jahren stark angestiegenen Verschuldung dringend geboten.** Rat und Verwaltung müssen die gesamte Haushaltswirtschaft auf dieses Ziel ausrichten.*

*Im Zusammenhang mit der Verschuldungssituation sind auch die um 4.427.900 € **auf 7.342.900 € erhöhten Verpflichtungsermächtigungen** zu betrachten. Die Verpflichtungsermächtigungen betreffen Investitionsmaßnahmen, die in den Folgejahren entsprechende Finanzierungsbedarfe auslösen werden.“*

Die **Haushaltssatzung** enthält incl. des II. Nachtrages folgende Festsetzungen:

**§ 1**

	<b>2015 einschl. Nachträge EURO</b>	2014 Einschl. I. Nachtrag EURO	2013  EURO
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Ordentliche Erträge	77.468.200	81.240.700	72.176.900
Ordentliche Aufwendungen	77.959.100	81.240.700	72.176.900
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>			
Einzahlungen lfd. Verw.- Tätigkeit	73.761.400	77.633.900	68.301.900
Auszahlungen lfd. Verw.- Tätigkeit	69.611.300	66.659.000	63.894.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.732.100	3.718.500	2.287.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.670.000	19.043.500	9.276.900
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	9.802.400	5.442.900	2.100.200
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	2.114.600	2.092.800	1.781.400
Gesamt Einzahlungen Finanzhaushalt	85.295.900	86.795.300	72.689.100
Gesamt Auszahlungen Finanzhaushalt	85.395.900	87.795.300	74.953.100

Der Haushalt soll gem. § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Daneben wurden gem. § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt.

**§ 1a**

**Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes :**

<b>Erfolgsplan:</b>	<b>2015 EURO</b>	2014 EURO	2013 EURO
Erträge	2.973.000	3.011.000	3.037.000
Aufwendungen	2.853.000	2.833.000	2.845.000
<b>Vermögensplan:</b>			
Einnahmen	1.048.000	980.000	1.035.000
Ausgaben	1.048.000	980.000	1.035.000

**§ 2 incl. II. Nachtrag**

	<b>2015 EURO</b>	2014 EURO	2013 EURO
<b>Vorgesehene Kreditaufnahmen für Stadt Melle</b>	9.802.400	5.442.900	2.100.200

**§ 2a**

Im Vermögensplan des **Wasserwerkes** werden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

**§ 3 incl. II. Nachtrag**

	<b>2015 EURO</b>	2014 EURO	2013 EURO
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	7.342.900	7.951.200	9.809.000

**§ 3a**

Im Vermögensplan des **Wasserwerkes** wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 850.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

	<b>2015 EURO</b>	2014 EURO	2013 EURO
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	7.660.000	7.660.000	7.660.000

**§ 4a**

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten für die Sonderkasse des **Wasserwerkes** wurde wie bisher auf 250.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

<b>Steuersätze (Hebesätze)</b>	<b>2015  in %</b>	Durchschnitt vergleichbarer Gemeindegröße <sup>1</sup>	
		Landkreis 2014 in %	Land 2013 in %
Grundsteuer A	325	334	362
Grundsteuer B	325	336	388
Gewerbsteuer	365	369	381

Bei der Berechnung der Finanzausgleichszahlungen stellt das Land Niedersachsen auf die gewogenen Durchschnittshebesätze ab.

**§ 6**

Der **Stellenplan** sieht folgende Besetzungen vor:

Stellen- Anteile	<b>2015 Incl. II. Nachtrag</b>	2014	2013
Beamte	52,54	49,23	50,58
Beschäftigte	224,16	217,28	211,64
<b>Summe</b>	<b>276,70</b>	<b>266,51</b>	<b>262,22</b>

Über die Höhe und die Entwicklung der Personalausgaben wird an anderer Stelle berichtet.

<sup>1</sup>Quelle: Landkreis Osnabrück – Kommunalaufsicht -

## **4 Ausführung des Haushaltsplans**

### **4.1 Planvergleich**

Der Planvergleich soll einen Überblick ermöglichen, zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits.

#### **4.1.1 Ergebnishaushalt**

„Der Ergebnishaushalt umfasst die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen“. Diese Festlegung findet sich in § 2 GemHKVO, in dem nachfolgend auch die Gliederung des Ergebnishaushaltes vorgegeben wird.

Die Gliederungsvorschriften wurden mit dem städtischen Haushaltsplan eingehalten.

Im Planvergleich stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

Ergebnishaushalt 2015			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	77.468.200,00 €	78.652.777,31 €	1.184.577,31 €
Ordentliche Aufwendungen	77.959.100,00 €	77.570.050,91 €	- 389.049,09 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 490.900,00 €</b>	<b>1.082.726,40 €</b>	<b>1.573.626,40 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	429.985,12 €	429.985,12 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.485.971,90 €	1.485.971,90 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>- 1.055.986,78 €</b>	<b>- 1.055.986,78 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 490.900,00 €</b>	<b>26.739,62 €</b>	<b>517.639,62 €</b>

Das ordentliche Ergebnis, das in der Planung mit einem Fehlbetrag von rund 490 T€ veranschlagt war, konnte verbessert werden und schloss mit einem Überschuss von rund 26 T€ ab.

#### **4.1.2 Finanzhaushalt**

In § 3 GemHKVO werden Inhalt und Aufbau des Finanzhaushaltes beschrieben. Der städtische Finanzhaushalt folgt den entsprechenden Vorgaben.

Im Planvergleich der wesentlichen Werte des Finanzhaushaltes ergibt sich folgendes Bild:

Finanzhaushalt 2015			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.761.400,00 €	74.841.345,01 €	1.079.945,01 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.611.300,00 €	68.482.061,78 €	- 1.129.238,22 €
Saldo	4.150.100,00 €	6.359.283,23 €	2.209.183,23 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.732.100,00 €	3.784.324,14 €	2.052.224,14 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.670.000,00 €	14.611.136,13 €	941.136,13 €
Saldo	- 11.937.900,00 €	- 10.826.811,99 €	1.111.088,01 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.802.400,00 €	2.964.080,00 €	- 6.838.320,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.114.600,00 €	3.078.680,00 €	964.080,00 €
Saldo	7.687.800,00 €	- 114.600,00 €	- 7.802.400,00 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	2.151.048,72 €	2.151.048,72 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	2.572.291,32 €	2.572.291,32 €
Saldo	0,00	- 421.242,60 €	- 421.242,60 €
Veränderung Finanzmittelbestand	- 100.000,00 €	- 5.003.371,36 €	- 4.903.371,36 €

### 4.1.3 Teilhaushalte

„Der Haushalt wird in Teilhaushalte gegliedert.“ Beginnend mit dieser Vorschrift werden in § 4 GemHKVO formale und inhaltliche Anforderungen an die Teilhaushalte ausgestaltet.

Der Haushalt der Stadt Melle wird dementsprechend in einzelne Teilhaushalte aufgeteilt, geplant und verantwortet.

Die Teilhaushalte orientieren im Wesentlichen an den organisatorischen Einheiten.

Teilhaushalte			
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss	Differenz
100 Hauptamt	- 6.467.100,00 €	- 3.773.478,49 €	2.693.621,51 €
101 bis 108 Bürgerbüros	- 2.100.400,00 €	- 2.108.220,71 €	- 7.820,71 €
140 Rechnungsprüfungsamt	- 182.700,00 €	- 185.133,33 €	- 2.433,33 €
190 Frauen- und Familienbeauftragte	- 40.100,00 €	- 34.395,70 €	5.704,30 €
200 Amt für Finanzen und Liegenschaften.	32.908.200,00 €	32.146.543,94 €	- 761.656,06 €
230 Sachgebiet Liegenschaften	- 887.800,00 €	- 1.031.840,47 €	- 144.040,47 €
320 Ordnungsamt	- 2.242.800,00 €	- 1.844.470,69 €	398.329,31 €
400 Amt für Familie, Bildung und Sport	- 15.147.600,00 €	- 16.560.508,19 €	- 1.412.908,19 €
500 Sozialamt	- 493.600,00 €	- 1.186.523,34 €	- 692.923,34 €
600 Bauamt	- 528.400,00 €	- 239.426,05 €	288.973,95 €
660 Tiefbauamt	- 3.512.500,00 €	- 3.620.200,35 €	- 107.700,35 €
670 Umweltbüro	- 370.600,00 €	- 290.434,07 €	80.165,93 €
700 Baubetriebsdienst	- 466.600,00 €	- 276.543,28 €	190.056,72 €
800 Amt für Stadtmarketing, Kultur u. Tourismus	- 958.900,00 €	- 968.629,65 €	- 9.729,65 €
<b>Summe Teilhaushalte</b>	<b>-490.900,00 €</b>	<b>26.739,62 €</b>	<b>517.639,62 €</b>

Nähere Einzelheiten können dem Jahresabschlussbericht ( Seiten 101 bis 127 ) entnommen werden.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle der Teilhaushalt 100. Gegenüber der Planung ist ein Rückgang des Zuschussbedarfs fast ausschließlich auf eine Ergebnisentlastung durch das Personalbudget begründet.

Beim Teilhaushalt 200 blieben die Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen um rund 1,6 Mio Euro hinter dem Ansatz von 27,5 Mio Euro zurück.

**B** Das Rechnungsprüfungsamt hat bereits des öfteren darauf hingewiesen, dass der Haushaltsansatz „Gewerbesteuer“ nach dem Grundsatz der Haushaltswahrheit realistisch angesetzt werden muss.

## 5 Jahresabschluss 2015

### 5.1 Ergebnisrechnung

Im NKR sind gemäß § 50 Abs. 1 der GemHKVO in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden **Erträge** und **Aufwendungen** gegenüberzustellen.

## Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle zum 31.12.2015

Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden; es gilt das Saldierungsverbot. Rückzahlungen bleiben hiervon unberührt.

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Sie ist ein entscheidender Faktor bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune.

Für 2015 ergibt sich folgende Aufstellung:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansätze 2015	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
Steuern u. ähnl. Abgaben	54.896.861,32 €	52.298.685,32 €	53.502.000,00 €	- 1.203.314,68 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.540.413,33 €	8.413.913,29 €	7.957.000,00 €	456.913,29 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.350.063,27 €	3.304.038,36 €	3.429.800,00 €	- 125.761,64 €
sonstige Transfererträge	873.258,65 €	854.237,25 €	760.000,00 €	94.237,25 €
öffentlich-rechtl. Entgelte	7.121.798,23 €	7.691.597,10 €	7.297.100,00 €	394.497,10 €
privatrechtliche Entgelte	596.149,08 €	618.801,23 €	565.300,00 €	53.501,23 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.153.625,99 €	1.066.557,35 €	1.084.700,00 €	- 18.142,65 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	594.021,44 €	371.580,85 €	320.500,00 €	51.080,85 €
aktivierte Eigenleistungen	59.304,33 €	80.387,21 €	0,00 €	80.387,21 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ord. Erträge	3.082.583,43 €	3.952.979,35 €	2.551.800,00 €	1.401.179,35 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>84.268.079,07 €</b>	<b>78.652.777,31 €</b>	<b>77.468.200,00 €</b>	<b>1.184.577,31 €</b>
ordentliche Aufwendungen				
Aufw. f. aktives Personal	16.680.069,41 €	16.184.968,84 €	17.081.700,00 €	- 896.731,16 €
Aufw. f. Versorgung	600.400,98 €	187.965,61 €	104.000,00 €	83.965,61 €
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	13.542.329,49 €	12.619.038,24 €	12.178.300,00 €	440.738,24 €
Abschreibungen	6.671.206,65 €	6.709.951,30 €	6.954.700,00 €	- 244.748,70 €
Zinsen u. ähnliche Aufw.	1.154.519,41 €	1.119.185,70 €	1.168.900,00 €	- 49.714,30 €
Transferaufwendungen	36.926.795,82 €	38.438.453,85 €	38.231.000,00 €	207.453,85 €
sonst. Ordentliche Aufw.	2.262.299,38 €	2.310.487,37 €	2.240.500,00 €	69.987,37 €
<b>Summe ordentliche Aufw.</b>	<b>77.837.621,14 €</b>	<b>77.570.050,91 €</b>	<b>77.859.100,00 €</b>	<b>- 389.049,09 €</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.430.457,93 €</b>	<b>1.082.726,40 €</b>	<b>- 490.900,00 €</b>	<b>1.573.626,40 €</b>
außerordentliche Erträge	302.548,49 €	429.985,12 €	0,00 €	429.985,12 €
außerord. Aufwendungen	243.798,03 €	1.485.971,90 €	0,00 €	1.485.971,90 €
<b>außerord. Ergebnis</b>	<b>58.750,46 €</b>	<b>- 1.055.986,78 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>- 1.055.986,78 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>6.489.208,39 €</b>	<b>26.739,62 €</b>	<b>- 490.900,00 €</b>	<b>517.639,62 €</b>

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind dem vorliegenden Jahresabschluss zu entnehmen. Wesentliche Positionen werden nachfolgend erläutert.

Durch die permanente unterjährige (Visa-)Kontrolle nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG - Prüfung von Kassenvorgängen und Belegen - wurde u.a. auch geprüft, ob ordnungsgemäß verbucht wird.

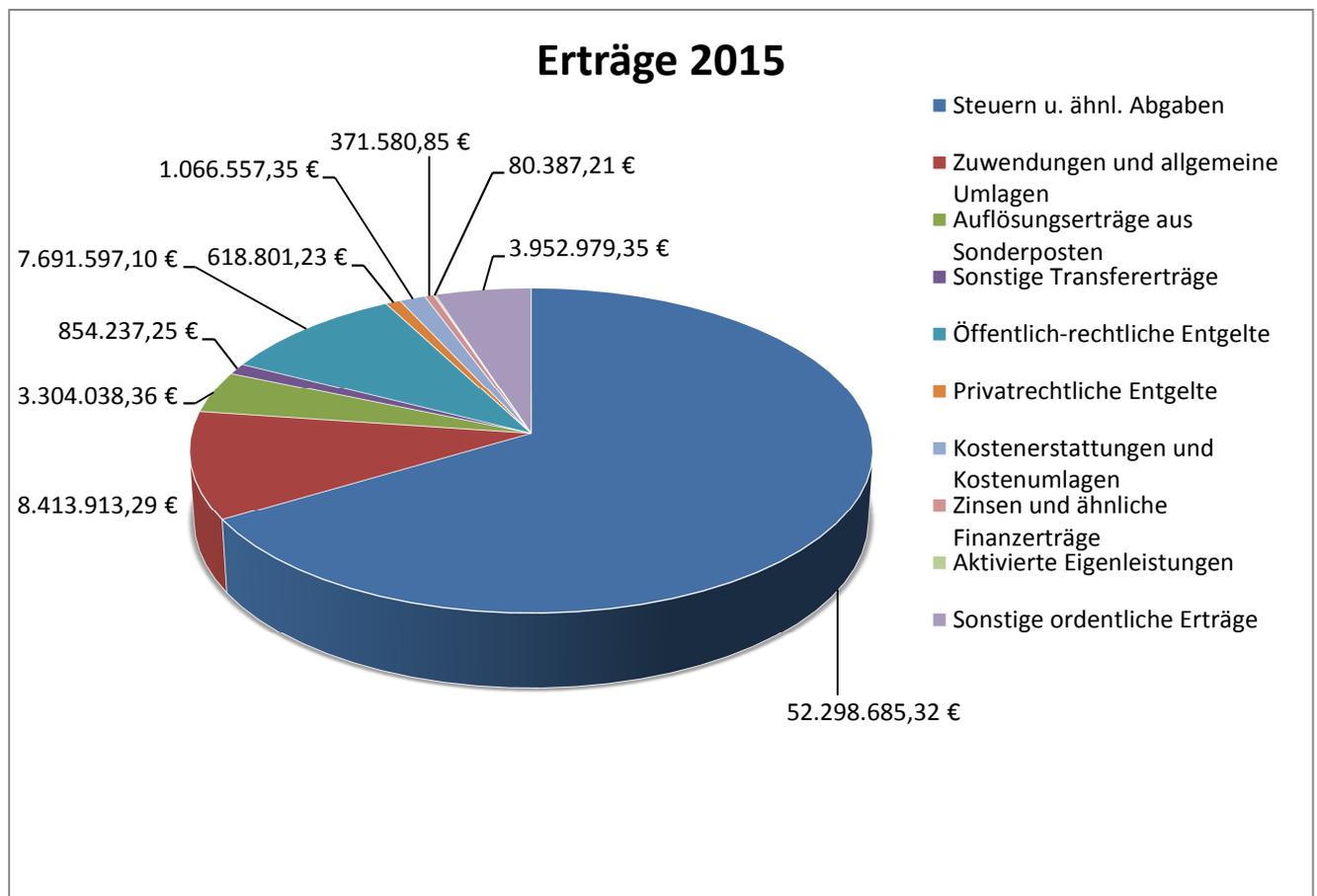
Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in Staffelform (§ 50 Abs. 2 GemHKVO). Die Gliederung entspricht § 2 GemHKVO (verbindliches Muster 11) und es wurden alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und periodengerecht gegenübergestellt. Entsprechend § 50 Abs.1, S. 2 GemHKVO erfolgten keine Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, zeitnah geltend gemacht und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht.

Zum Jahresabschluss 2015 betrugen die ordentlichen Erträge rund 78,65 Mio. €; gegenüber dem Vorjahr (84,27 Mio. €) ergibt sich eine Senkung von 7 %.

Die Verteilung der Erträge ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen, dabei lässt sich erkennen, wie stark der Einfluss der Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und öffentlich-rechtlichen Entgelten ist:



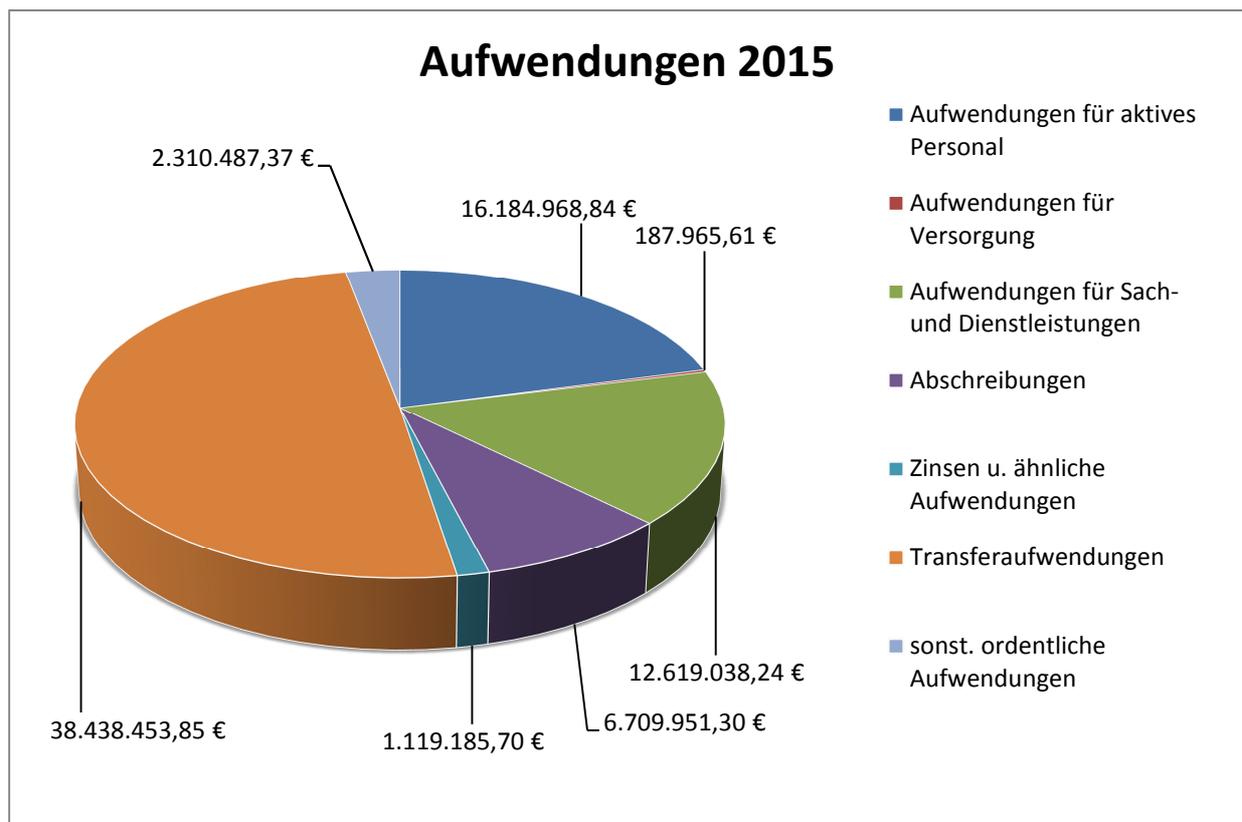
Allein die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit rund 66 % einen übermächtigen Anteil an den Erträgen dar. Hier wird die Abhängigkeit der Kommunen von diesen Ertragsarten deutlich.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, Vorkontierungen erfolgten im Wesentlichen zeitnah.

Zum Jahresabschluss 2015 betrugen die ordentlichen Aufwendungen 77,57 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr (77,84 Mio. €) ergibt fast kein Unterschied.

Die Verteilung der Aufwendungen, mit dem Schwerpunkt bei den Transferaufwendungen, ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



### 5.1.2.1 Entwicklung besonderer Aufwandskonten

#### A – Personalaufwendungen

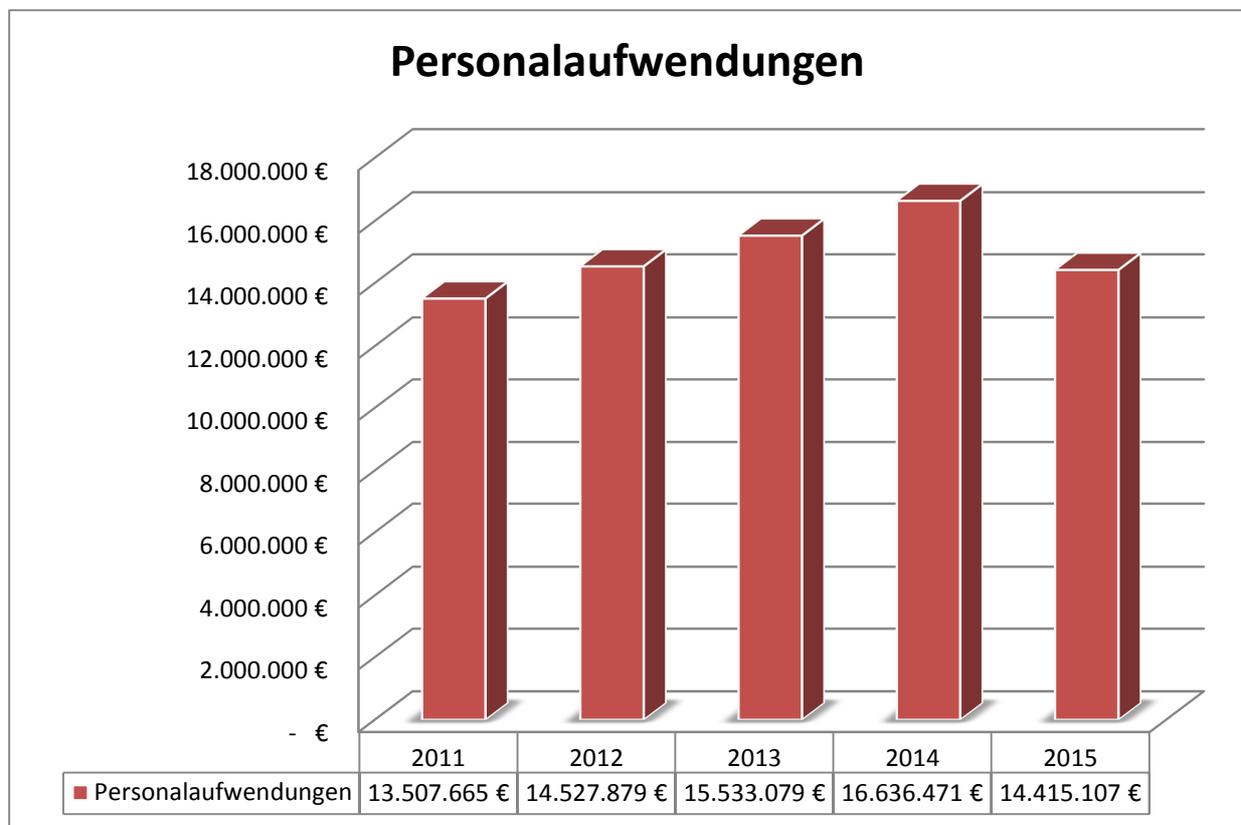
Die im Ergebnishaushalt zu berücksichtigenden Personalaufwendungen betragen nach Abzug von Erstattungen insgesamt **14.415.106,57 Euro**

2014: 16.636.471,32 Euro,

2013: 15.533.079,06 Euro,

2012: 14.527.879,07 Euro,

2011: 13.507.664,60 Euro,



**Nachdem sich die Personalaufwendungen in 2014 gegenüber dem Vorjahr um 7,1 % erhöht hatten, ist in 2015 ein wesentlicher Rückgang von 2.221.364,75 € (- 13,4 %) festzustellen.**

Beamte: Die Besoldungserhöhung betrug 2,50 % ab 01.06.2015. Die Zahlung der Leistungsprämie ist ab 2011 entfallen. Im Gegensatz zur relativ moderaten Steigerung der Beamtgehälter hat sich der Saldo aus den Zuführungen an die Pensionsrückstellungen abzüglich des Verbrauches und der Auflösung von Rückstellungen drastisch verringert. Details können den Erläuterungen zum Jahresbericht entnommen werden.

Die Beihilfeaufwendungen sind von rd. 317.800 Euro auf rd. 314.700 Euro leicht gefallen.

Die Gehälter für die Beschäftigten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ab 01.03.2015 wurden die Gehälter um 2,4 % erhöht. Die Leistungsprämie für die Beschäftigten verblieb 2015 bei unverändert 2,00 %.

## **B - Bewirtschaftung der Grundstücke/Energie**

Die Aufwendungen 2013 – 2015 wurden im NKR wie folgt verbucht:

	<b>Bewirtschaftung Grundstücke:</b>	<b>2013 EURO</b>	<b>2014 EURO</b>	<b>2015 EURO</b>
Energie/Wasser	Strom	1.537.648,68	1.414.664,34	1.335.507,25
	Gas	494.396,48	362.959,97	374.069,10
	Heizöl	36.115,02	16.297,50	19.019,05
	Wärme (OVE; BioPower)	329.667,17	259.986,18	276.640,13
	Wasser	125.230,73	103.636,42	113.716,36,42
	Abwasser	94.419,91	94.478,97	86.505,04
	<b>Zwischensumme</b>	<b>2.617.477,99</b>	<b>2.252.023,38</b>	<b>2.205.456,93</b>
Sonstige Bewirtschaftungs-aufwendungen	Reinigung	811.968,19	821.471,62	827.139,09
	Versicherung	139.891,61	143.004,95	147.805,19
	Öffentliche Abgaben	21.737,37	25.474,17	25.474,17
	Müll, Abfall	61.046,29	63.133,17	68.626,41
	Sonstiges	65.623,22	71.175,86	68.508,37
	<b>Zusammen</b>	<b>3.717.744,67</b>	<b>3.376.283,15</b>	<b>3.317.535,94</b>

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke sind 2015 um 31 T€ bzw. 0,9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Details können dem Jahresabschluss (S. 139-144) entnommen werden.

Es ist nach wie vor erforderlich, **diejenigen Investitionen bevorzugt zu realisieren**, die Energie einsparen, die zur Schonung der Umwelt beitragen und langfristig Einsparungen bei den Folgeaufwendungen bringen. Außerdem sollten alle Nutzer immer wieder aufgefordert werden, sich sparsam zu verhalten.

**A** Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird nochmals angeregt, die Aufwendungen für Reinigung näher zu beleuchten. In einer Vergleichsberechnung sollten die Zahlen für Fremdvergabe und eigenem Reinigungspersonal dargestellt werden. Personalmangel kann kein Grund sein, diese Aufgabe langfristig zu verschieben.

**B** Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind durch keine Ausschreibung zustande gekommen. Es sind Ausschreibungen für alle Versicherungsleistungen durchzuführen.

### C - Transferaufwendungen

	2013	2014	2015
	EURO	EURO	EURO
Kreisumlage	21.022.189,00	21.915.396,00	23.243.395,00
Gewerbesteuerumlage	4.297.458,00	5.431.032,00	4.984.412,00
Zuschüsse für Kindertagesstätten	6.066.281,60	6.707.668,68	7.409.343,34
Zuschüsse Tagespflege	798.910,54	843.469,55	841.345,89
Lasten- u. Mietzuschuss nach dem Wohngeldgesetz	596.127,93	534.346,40	494.146,50
Umlagen an Wasser- und Bodenunterhaltungsverbände	319.062,31	323.110,35	323.899,58
Zuschuss Verlustübernahme Solbad GmbH	134.735,16	133.373,61	185.664,06
Entschuldungsumlage an das Land Niedersachsen	100.968,00	101.344,00	106.392,00
Übrige Zuschüsse und Umlagen	800.100,26	937.055,23	849.855,48
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>34.135.832,80</b>	<b>36.926.795,82</b>	<b>38.438.453,85</b>

Die **Kreisumlage** hat sich aufgrund des positiven Ergebnisses in 2014 gegenüber dem Vorjahr stark erhöht. Das Ergebnis in 2015 wird zu einer Verringerung der Kreisumlage in 2016 führen.

Die Aufwendungen für die Kindertagesstätten zeigen folgende Entwicklung:

		2013 EURO	2014 EURO	2015 EURO
<b>Aufwendungen</b>	Kindertagesstätten-Beiträge	1.022.073,00	1.036.989,60	1.110.984,08
	Lfd. Zuschüsse an Kindertagesst.	4.819.061,74	5.390.177,22	5.983.902,40
	Freiwillige Zuschüsse	225.146,86	280.501,86	314.456,86
	<b>Insgesamt</b>	<b>6.066.281,60</b>	<b>6.707.668,68</b>	<b>7.409.343,34</b>
<b>Erträge</b>	Zuweisungen vom Land	662.760,00	664.240,00	698.000,00
	Zuweisungen vom Landkreis	465.461,38	696.992,10	746.371,58
	Sonstige Erstattungen	9.396,00	1.800,00	0,00
	Auflösung Rückstellungen	1.758,71	3.505,53	45.057,51
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.139.376,09</b>	<b>1.366.537,63</b>	<b>1.489.429,09</b>
	<b>Saldo/Ergebnisbelastung</b>	<b>- 4.926.905,51</b>	<b>- 5.341.131,05</b>	<b>- 5.919.914,25</b>

Die **lfd. Zuschüsse an Kindertagesstätten** sind nach der Kreisumlage und den Personalkosten der größte Kostenblock im Haushalt der Stadt und haben sich gegenüber den Vorjahren weiter deutlich erhöht. In 2008 lag der jährliche Nettoaufwand für Kindertagesstätten noch bei rd. 3 Mio. Euro.

Der starke Anstieg ist neben Personalkostensteigerungen auf zusätzliche Ganztagsangebote, Sonderöffnungszeiten, Integrationsplätze und insbesondere auf die Betreuung der Kinder unter drei Jahren (die wesentlich höhere Kosten verursachen) zurückzuführen.

### **5.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Zum Jahresabschluss 2015 betragen

- |  |                |
|--|----------------|
| • die außerordentlichen Erträge gegenüber 302.548,49 € im Vorjahr      | 429.985,12 €   |
| • die außerordentlichen Aufwendungen gegenüber 243.798,03 € im Vorjahr | 1.485.971,90 € |

Damit ergibt sich hieraus ein Verlust von 1.055.986,78 €

### **5.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG sind geleistet worden. Die genauen Zahlen sind den S. 100 und S. 101 bzw. S. 148 des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Die zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden im Einzelnen im Ausschuss für Finanzen und Gebäudemanagement dargestellt und sind durch mehr Erträge oder geringere Aufwendungen bzw. durch mehr Einzahlungen oder geringere Auszahlungen in voller Höhe abgedeckt. Danach ist die Unterrichtung des Rates vorgesehen.

## **5.2. Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden alle im laufenden Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie zeigt im Ergebnis, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt hat (sog. Cash-Flow). Die Finanzrechnung ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses; Form und Inhalt sind in § 51 GemHKVO geregelt. Die Finanzrechnung ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) zu unterteilen. Sie ist in Staffelform (§ 51 Abs. 2 GemHKVO) aufzustellen. Für die Gliederung ist § 3 Nr. 1 – 11 GemHKVO zu beachten.

## Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle zum 31.12.2015

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung für das Jahr 2015 dargestellt:

Finanzrechnung				
Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansätze 2015	Plan-/Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>				
Steuern u. ähnl. Abgaben	54.118.949,52 €	52.823.638,57 €	53.502.000,00 €	- 678.361,43 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.086.503,47 €	8.986.348,23 €	7.957.000,00 €	1.029.348,23 €
sonstige Transfereinzahlungen	868.699,02 €	834.735,77 €	760.000,00 €	74.735,77 €
öffentlich-rechtl. Entgelte	7.396.572,43 €	7.643.000,46 €	7.297.100,00 €	345.900,46 €
privatrechtliche Entgelte	586.650,81 €	684.481,68 €	565.300,00 €	119.181,68 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.204.317,66 €	1.054.463,93 €	1.084.700,00 €	- 30.236,07 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	497.316,74 €	385.167,64 €	300.000,00 €	85.167,64 €
Veräußerung geringw. Vermögensgegenstände	80,00 €	28,86 €	0,00 €	28,86 €
Sonst. haushaltswirksame Einzahlungen	2.483.973,55 €	2.429.479,87 €	2.295.300,00 €	134.179,87 €
<b>Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>79.243.063,20 €</b>	<b>74.841.345,01 €</b>	<b>73.761.400,00 €</b>	<b>1.079.945,01 €</b>
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>				
Auszahlungen f. aktives Personal	15.159.613,68 €	15.762.137,01 €	15.688.600,00 €	73.537,01 €
Auszahlungen f. Versorgung	0,00 €	0,00 €	104.000,00 €	-104.000,00 €
Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	11.846.276,30 €	12.110.507,65 €	12.178.300,00 €	- 67.792,35 €
Zinsen u. ähnliche Auszahlungen.	1.155.864,44 €	1.119.443,42 €	1.168.900,00 €	- 49.456,58 €
Transferzahlungen	36.501.687,72 €	37.353.852,00 €	38.231.000,00 €	- 877.148,00 €
Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen.	1.929.550,12 €	2.136.121,70 €	2.240.500,00 €	- 104.378,30 €
<b>Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit.</b>	<b>66.592.992,26 €</b>	<b>68.482.061,78 €</b>	<b>69.611.300,00 €</b>	<b>- 1.129.238,22 €</b>
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.650.070,94 €</b>	<b>6.359.283,23 €</b>	<b>4.150.100,00 €</b>	<b>2.209.183,23 €</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	550.354,70 €	1.392.338,65 €	364.400,00 €	1.027.938,65 €
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	622.808,05 €	1.763.135,78 €	830.000,00 €	933.135,78 €
Veräußerung von Sachanlagen	2.093.899,01 €	594.728,60 €	503.700,00 €	91.028,60 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	34.119,17 €	34.121,11 €	34.000,00 €	121,11 €
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.301.180,93 €</b>	<b>3.784.324,14 €</b>	<b>1.732.100,00 €</b>	<b>2.052.224,14 €</b>

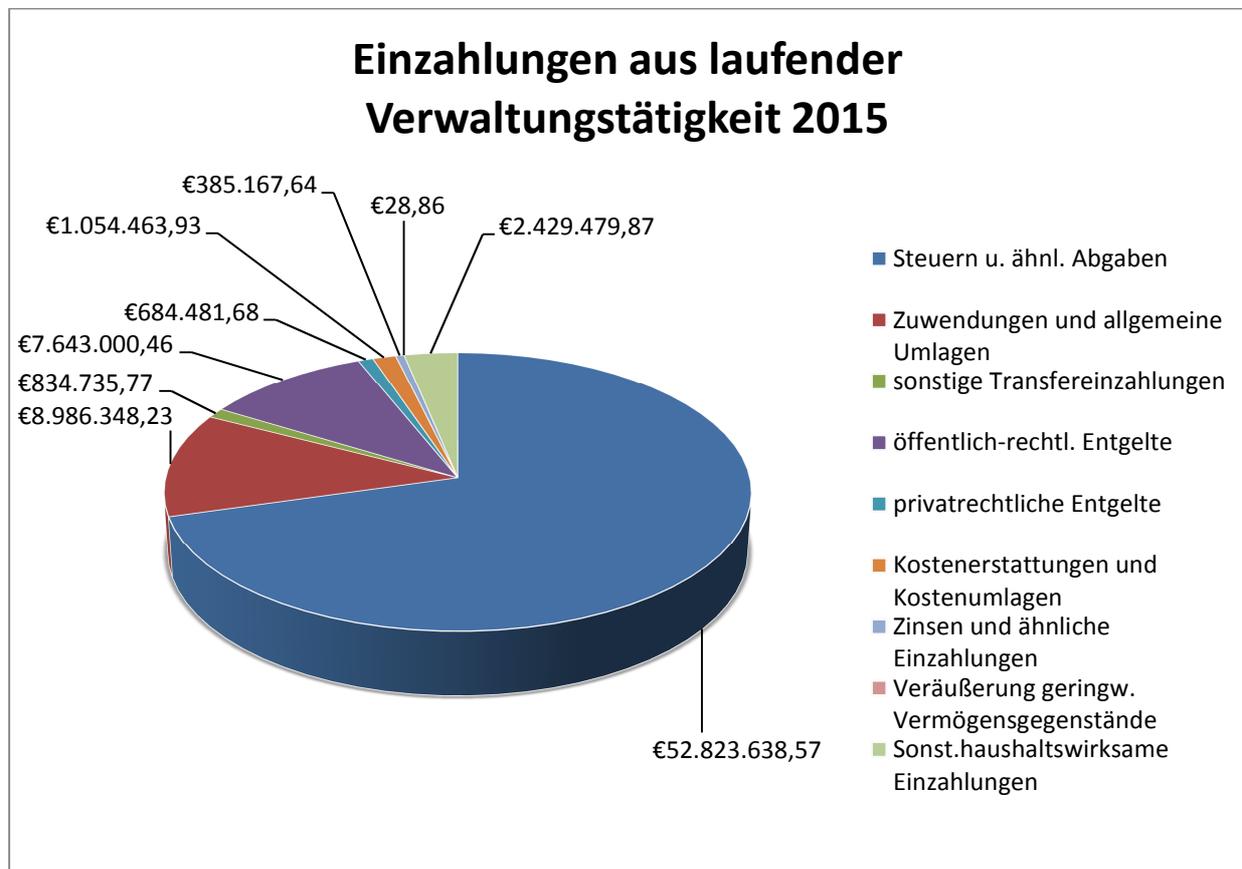
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	106.524,41 €	256.847,25 €	1.465.000,00 €	- 1.208.152,75 €
Baumaßnahmen	6.610.769,25 €	11.286.712,79 €	10.486.000,00 €	800.712,79 €
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	1.069.898,68 €	2.313.580,72 €	1.209.000,00 €	1.104.580,72 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	49.420,54 €	53.713,87 €	63.000,00 €	- 9.286,13 €
Aktivierbare Zuwendungen	41.819,11 €	700.281,50 €	447.000,00 €	253.281,50 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>7.878.431,99 €</b>	<b>14.611.136,13 €</b>	<b>13.670.000,00 €</b>	<b>941.136,13 €</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 4.577.251,06 €</b>	<b>-10.826.811,99 €</b>	<b>-11.937.900,00 €</b>	<b>1.111.088,01 €</b>
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.315.663,00 €	2.964.080,00 €	9.802.400,00 €	- 6.838.320,00 €
Tilgung von Krediten für Investitionen	2.542.442,10 €	3.078.680,00 €	2.114.600,00 €	964.080,00 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 226.779,10 €</b>	<b>- 114.600,00 €</b>	<b>7.687.800,00 €</b>	<b>- 7.802.400,00 €</b>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>7.846.040,78 €</b>	<b>-4.582.128,76 €</b>	<b>- 100.000,00 €</b>	<b>- 4.482.128,76 €</b>
Haushaltsunwirksame Vorgänge				
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.740.455,84 €	2.151.048,72 €	0,00 €	2.151.048,72 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.742.472,10 €	2.572.291,32 €	0,00 €	2.572.291,32 €
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>- 2.016,26 €</b>	<b>- 421.242,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>- 421.242,60 €</b>

### 5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geben im Wesentlichen ertragsgleiche Werte wieder.

Folglich ist auch hier erkennbar, dass die Einzahlungen ganz wesentlich von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuwendungen und Umlagen sowie den öffentlich-rechtlichen Entgelten getragen werden.

Die Einzahlungen zeigen für 2015 die nachfolgende Verteilung:



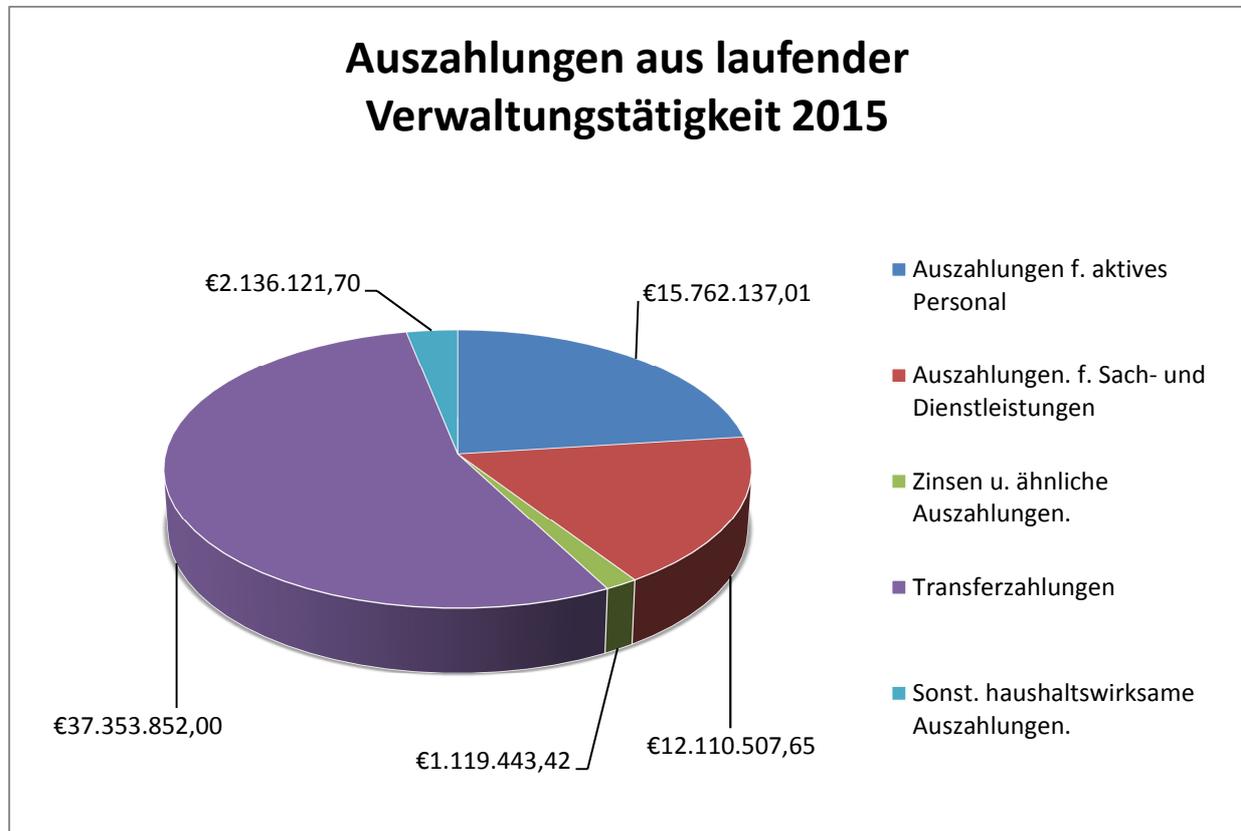
Analog zu den Erträgen der Ergebnisberechnung stellen hier die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit 70 % über 2/3 der Gesamteinzahlungen dar.

### 5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geben im Wesentlichen aufwandsgleiche Werte wieder.

Entsprechend liegt auch hier der Schwerpunkt bei den Transferleistungen.

Die Auszahlungen zeigen für 2015 die nachfolgende Verteilung:



Die Anteile der einzelnen Auszahlungsarten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

### 5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

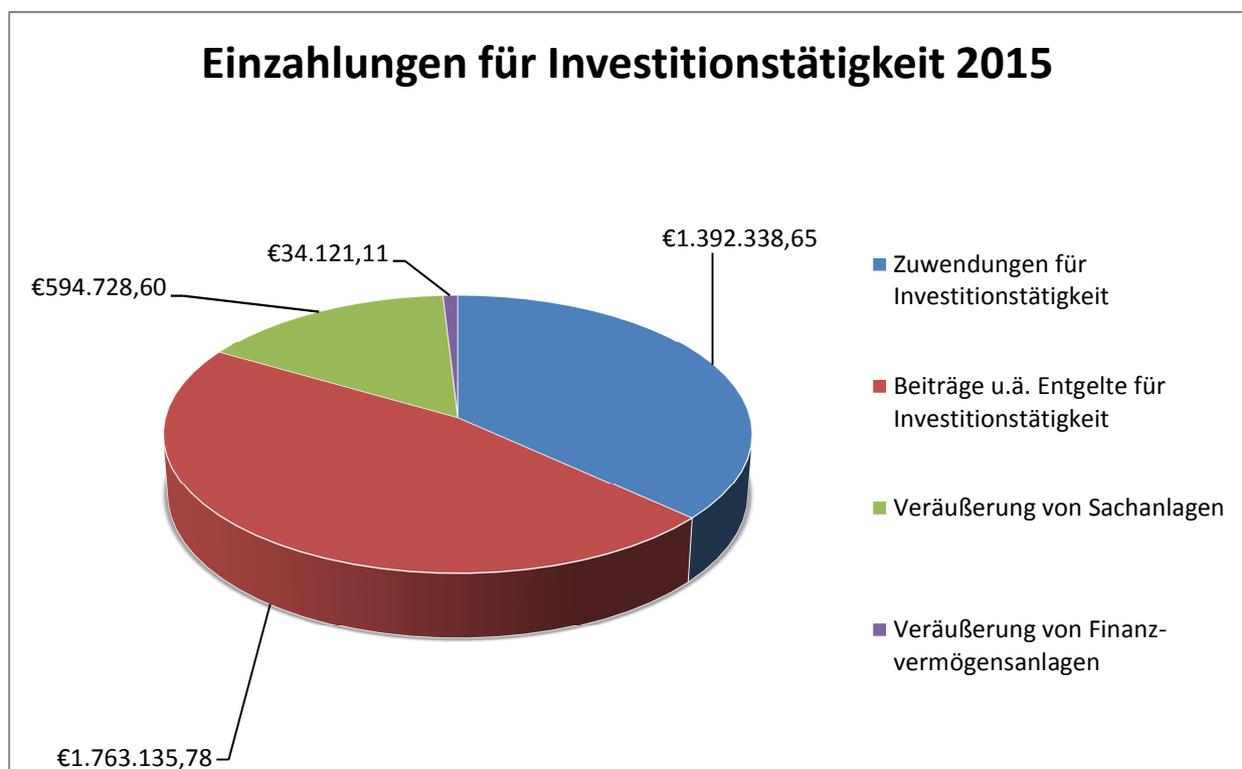
Es geht um Einzahlungen und Auszahlungen, die zugleich auch Erträge bzw. Aufwendungen sind. Die Einzahlungen dienen nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Mindestens erforderlich sind somit für 2015 Einzahlungen in Höhe von 71.560.741,78 Euro (68.482.061,78 Euro Auszahlung zuzüglich ordentliche Tilgung von 3.078.680,00 Euro).

Diese Deckungsregel konnte in 2015 eingehalten werden.

## 5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:

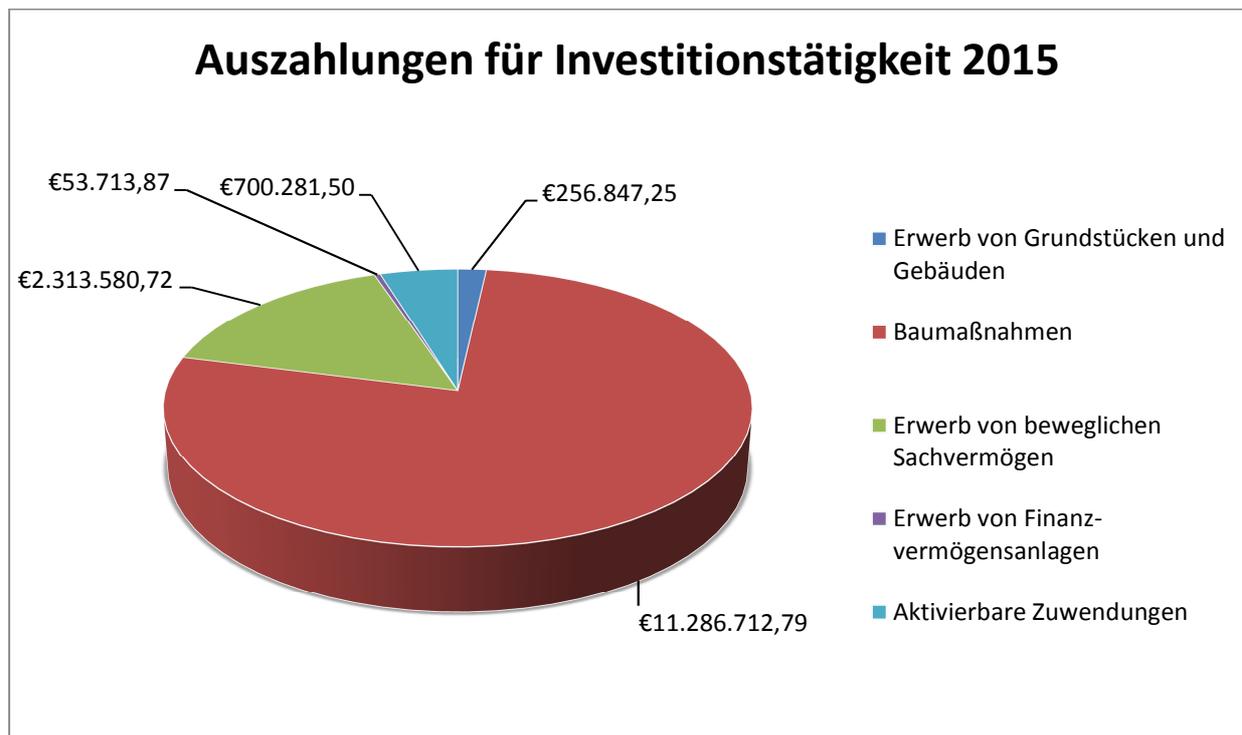


Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

### 5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören solche für den Erwerb von Vermögensgegenständen, für Baumaßnahmen und für aktivierbare Zuwendungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden stichprobenartig mit der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

### 5.2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen haben sich gegenüber 2014 um rd. 6,7 Mio. auf 14,6 Mio. Euro fast verdoppelt. Auch die Einzahlungen liegen um rd. 0,4 Mio. Euro höher.

### 5.2.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2015 wurden Darlehen in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro aufgenommen. Die Auszahlungen stellen die Tilgungsleistungen dar. Daneben sind die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen gemäß § 51 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 GemHKVO (durchlaufende Gelder) anzugeben.

### 5.2.8 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgebildet.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endstand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition des Haushaltsjahres überein.

### 5.2.9 Plan-Ist-Vergleich Finanzhaushalt

Nach § 52 GemHKVO sind die Zahlen des Jahresabschlusses den Haushaltsansätzen gegenüberzustellen. Die Finanzrechnung enthält daher gleichzeitig die Plandaten 2015.

- Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** hat sich gegenüber der Planung um 2,21 Mio. Euro verbessert. Die Einzahlungen waren um 1,08 Mio. Euro höher als geplant. Die Auszahlungen bewegten sich um 1,13 Mio. Euro unter der Planung.
- Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ist um rd. 1,11 Mio. Euro geringer als die Plandaten.

Dabei lagen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um rd. 2,05 Mio. Euro höher, die Auszahlungen um rd. 0,94 Mio. Euro höher als geplant.

**Erhebliche Maßnahmen konnten noch nicht umgesetzt werden und wurde als Haushaltsrest übertragen. Ausführliche Prüfanmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zu den Haushaltsresten sind bei der Bilanz nachzulesen.**

Insgesamt gesehen weicht die Planung des Finanzhaushaltes – ebenso wie beim Ergebnishaushalt - doch erheblich von den Ist-Zahlen ab.

### 5.2.10 Verprobung Ergebnis- und Finanzrechnung

#### 5.2.10.1 Prüfung Finanzergebnis 31.12.2015

	31.12.2013 EURO	31.12.2014 EURO	31.12.2015 EURO
Endbestand aus Zahlungsmittel FiBu	9.014.290,38	16.858.314,90	11.854.943,54
Giro- und Barbestand der Stadtkasse Melle	9.014.290,38	16.858.314,90	11.854.943,54

Der Bestand auf den Girokonten und der Barbestand am 31.12.2015 wurden überprüft. Saldenbestätigungen der Konten haben vorgelegen. Der buchmäßige Bestand stimmte mit dem Bestand der Girokonten und dem Barbestand überein.

**Damit ist die Richtigkeit des Finanzergebnisses festgestellt.**

### 5.2.10.2 Prüfung der Veränderung der liquiden Mittel (Cash-Flow-Rechnung)

Nach dem Vergleich der Kontenbestände am Jahresende mit dem Ergebnis der Finanzrechnung wurde anhand des folgenden Ermittlungsschemas festgestellt, ob die Veränderung der liquiden Mittel stimmig ist.

	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
Jahresergebnis	6.489.208,39 €	26.739,62 €
Abschreibungen (ohne AfA auf Forderungen)	6.523.423,52 €	8.002.423,39 €
Auflösung Sonderposten	- 3.350.063,27 €	- 3.304.038,36 €
Zugänge lt. Anlagenübersicht	- 8.630.878,48 €	- 14.281.089,73 €
Zuschreibungen lt. Anlagenübersicht	0,00 €	0,00 €
Zugänge Vorräte	- 16.726,42 €	- 90.780,69 €
Buchwert-Abgänge lt. Anlagenübersicht	37.876,05 €	85.495,05 €
Buchwert-Abgänge Vorräte	1.742.066,37 €	466.715,25 €
Veränderung Forderungen	- 1.533.219,17 €	- 633.307,73 €
Veränderung Aktive Rechn.-Abgrenz.-Posten	- 124.331,63 €	- 47.117,14 €
Veränderung Basis-Reinvermögen	90.593,21 €	15.568,90 €
Zugänge Sonderposten	1.245.111,76 €	3.077.806,36 €
Abgänge Sonderposten	- 2.430,00 €	0,00 €
Zugänge Sonstige Sonderposten	17.261,00 €	19.488,38 €
Abgänge Sonstige Sonderposten	- 11.741,05 €	- 12.998,66 €
Veränderung Verbindlichkeiten	1.729.969,56 €	1.544.001,39 €
Veränderung Rückstellungen	3.683.136,97 €	- 164.661,55 €
Veränderung Passive Rechn.-Abgrenz.-Posten	- 45.232,29 €	292.384,16 €
<b>Veränderung liquide Mittel/Cashflow</b>	<b>7.844.024,52 €</b>	<b>- 5.003.371,36 €</b>
<b>Bestand liquide Mittel am 31.12.2014</b>	<b>16.858.314,90 €</b>	
<b>Bestand liquide Mittel am 31.12.2015</b>		<b>11.854.943,54 €</b>

Der Cashflow ist 2015 erheblich gesunken.

**Die Daten stimmen überein, so dass festgestellt wird, dass korrekt verbucht wurde.**

## 6. Bilanzentwicklung

§ 54 GemHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und der Passivseite und notwendige Hinweise unterhalb der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorschriften.

Die Vermögens- und Finanzlage einer Kommune wird maßgeblich durch die Werte bestimmt, die sich in den aktiven und passiver Bilanzpositionen widerspiegeln.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2015 beträgt 203.185.607,27 Euro und liegt somit um rd. 1,5 Mio. Euro über der Bilanzsumme des Vorjahres.

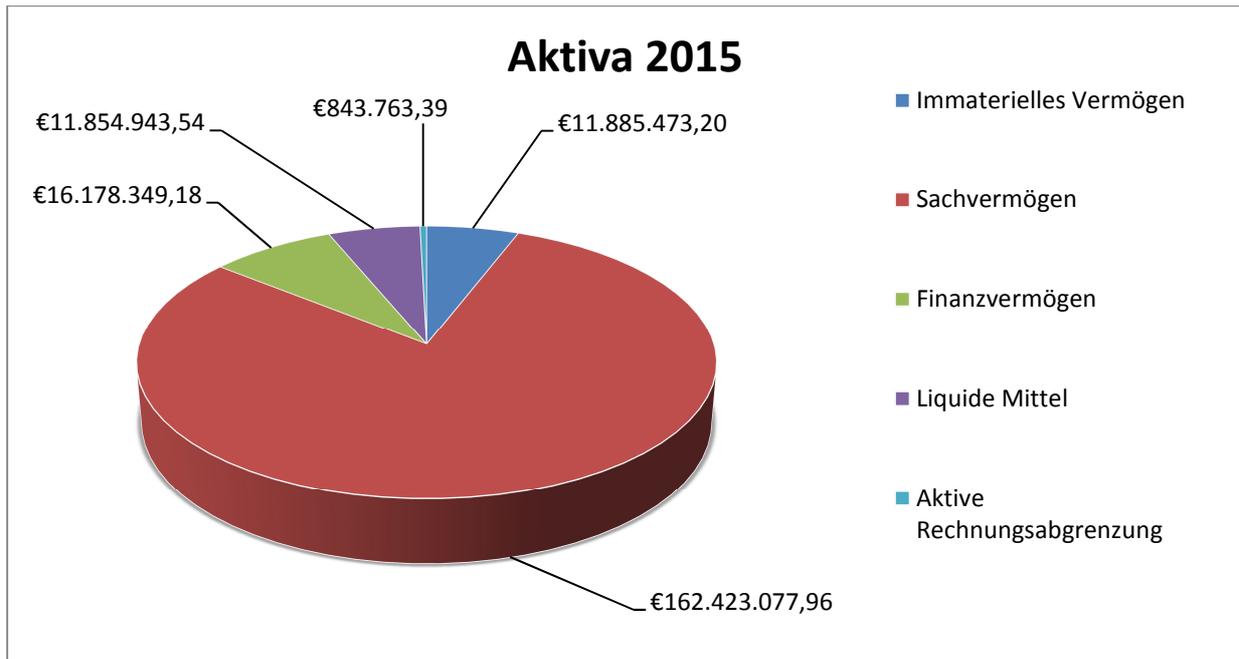
Über die wertmäßige Angabe der Bilanzposition hinaus werden nachfolgend nur dann Angaben zu den aktiven und passiven Bilanzpositionen gemacht, wenn deren Prüfung Anlass zu Anmerkungen, Hinweisen oder Beanstandungen ergab. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss verwiesen.

### 6.1 Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das bewertete Vermögen der Stadt ausgewiesen. Diese Seite repräsentiert somit die Mittelverwendung bzw. das vorhandene Vermögen.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zunächst zusammengefasst und anschließend grafisch dargestellt:

Aktiva			
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
Immaterielles Vermögen	12.448.969,55 €	11.885.473,20 €	- 4,5 %
Sachvermögen	155.845.963,40 €	162.423.077,96 €	4,2 %
Finanzvermögen	15.741.422,93 €	16.178.349,18 €	2,8 %
Liquide Mittel	16.858.314,90 €	11.854.943,54 €	- 29,7 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	796.646,25 €	843.763,39 €	5,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>201.691.317,03 €</b>	<b>203.185.607,27 €</b>	<b>0,7 %</b>



### 6.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuschüsse sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht; am Zeitraum der sich daraus ergebenden Zweckbindungsfrist orientiert sich der Abschreibungszeitraum.

Überblick (in Euro):

	Stand 31.12.2014	Zugänge	Umbuchungen.	Abschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2015
Lizenzen	301.449,15	141.679,60	0,00	- 116.773,64	0,00	326.355,11
Ähnl.Rechte	114.213,09	98.008,90	0,00	- 14.534,00	0,00	197.687,99
Investitionszuschüsse	11.088.908,20	1.071.002,22	162.000,00	- 1.772.399,05	0,00	10.549.511,37
Sonstiges	944.399,11	75.074,62	- 162.000,00	- 45.555,00	0,00	811.918,73
<b>Zusammen:</b>	<b>12.448.969,55</b>	<b>1.385.765,34</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.949.261,69</b>	<b>0,00</b>	<b>11.885.473,20</b>

Die Prüfung des Immateriellen Vermögens ergab keine Beanstandungen.

### 6.1.2 Sachvermögen

Unter dem Sachvermögen werden Sachanlagen bilanziert, die der Stadt überwiegend dauerhaft zur Verfügung stehen; die Position umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt mit einem Anteil von rd. 80 % den wesentlichen Teil des städtischen Vermögens dar.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Unbebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte	6.277.984,13	6.391.425,20	6.531.435,35
Bebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte	39.285.842,93	39.623.481,22	38.993.791,90
Infrastrukturvermögen	97.259.862,91	96.731.698,37	96.455.595,94
Bauten auf fremden Grundstücken	544.227,26	554.138,68	539.835,96
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	150.957,66	147.357,66	143.757,66
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.247.918,64	3.222.389,43	2.984.186,78
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.577.215,23	2.604.243,34	2.940.008,05
Vorräte	4.268.366,40	2.496.279,01	2.071.806,52
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.697.770,92	4.074.950,49	11.762.659,80
<b>Zusammen:</b>	<b>155.310.146,08</b>	<b>155.845.963,40</b>	<b>162.423.077,96</b>

Das Sachvermögen wurde richtig dargestellt.

### 6.1.3 Finanzvermögen

Mit einem Anteil von rd. 8,0 % stellt das Finanzvermögen den zweitgrößten Anteil des städtischen Vermögens dar.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.132.135,17	1.938.033,60	1.775.773,23
Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00
Ausleihungen	1.455.064,98	1.420.945,81	1.386.824,70
Wertpapiere	7.968,56	7.968,56	7.968,56
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.310.336,32	7.067.853,23	6.617.786,26
Forderungen aus Transferleistungen	149.031,69	540.532,29	326.825,13
Sonstige privatrechtliche Forderungen	325.920,49	401.221,57	1.010.826,81
Sonstige Vermögensgegenstände	555.967,29	864.867,87	1.552.344,49
<b>Zusammen:</b>	<b>14.436.424,50</b>	<b>15.741.422,93</b>	<b>16.178.349,18</b>

**Die Summe aller Forderungen betrug zum**

<b>31.12.2015:</b>	<b>7.955.438,20 Euro</b>
31.12.2014:	8.009.607,09 Euro
31.12.2013:	6.785.288,50 Euro
31.12.2012:	5.862.618,77 Euro
31.12.2011:	6.288.614,18 Euro

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 6.1.4 Liquide Mittel

Als Liquide Mittel sind die zum Bilanzstichtag in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, die kurzfristig zu Begleichung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Buch.-Nr.	Bank	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
		EURO	EURO	EURO
171101	Sparkasse	1.382.992,58	1.251.010,55	893.343,90
171103	Commerzbank	9.548,79	1.046,97	5.330,99
171104	Volksbank Bad Laer	24.286,42	41.390,42	13.012,36
171105	OLB.	2.280,38	244,69	5.705,84
171106	VB GM-Hütte-u.a.	0,00	0,00	0,00
171107	Postbank Hannover	0,00	0,00	0,00
171109	Deutsche Kreditbank	2.042.966,96	2.080.643,20	4.004.000,00
171113	Tagesgeld	5.100.000,00	11.600.000,00	5.000.000,00
171114	Termingeld VB	0,00	0,00	0,00
171115	Termingeld SPK	0,00	0,00	0,00
171116	Tagesgeld VB	151.600,00	1.563.500,00	0,00
171118	Düsseldorfer Hypobank	0,00	0,00	1.000.000,00
173100	Bargeld	1.076,18	373,51	328,68
173200	Handgeldkassen	6.422,00	3.483,22	6.601,71
173300	Girokonten Schulen	190.251,84	193.346,71	247.437,19
173400	Sonst. Bankkonten	83.437,98	93.760,24	101.612,97
173500	Treuhandko. WBG .	19.427,25	29.515,39	15.287,49
173600	Treuhandko. Baubecon	0,00	0,00	562.282,41
<b>Gesamt</b>		<b>12.898.750,34</b>	<b>16.858.314,90</b>	<b>11.854.943,54</b>

Die Liquidität hat gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Bei der Beurteilung der finanziellen Flexibilität sind allerdings die verschiedenen Vorbelastungen zu berücksichtigen, insbesondere

- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen      rd. 5,58 Mio. Euro
- Planüberträge      rd. 17,31 Mio. Euro

**Die Liquidität reicht bei weitem nicht aus, beide Vorbelastungen abzudecken.**

Der unter den Liquiden Mitteln bilanzierte Wert ist korrekt.

### 6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

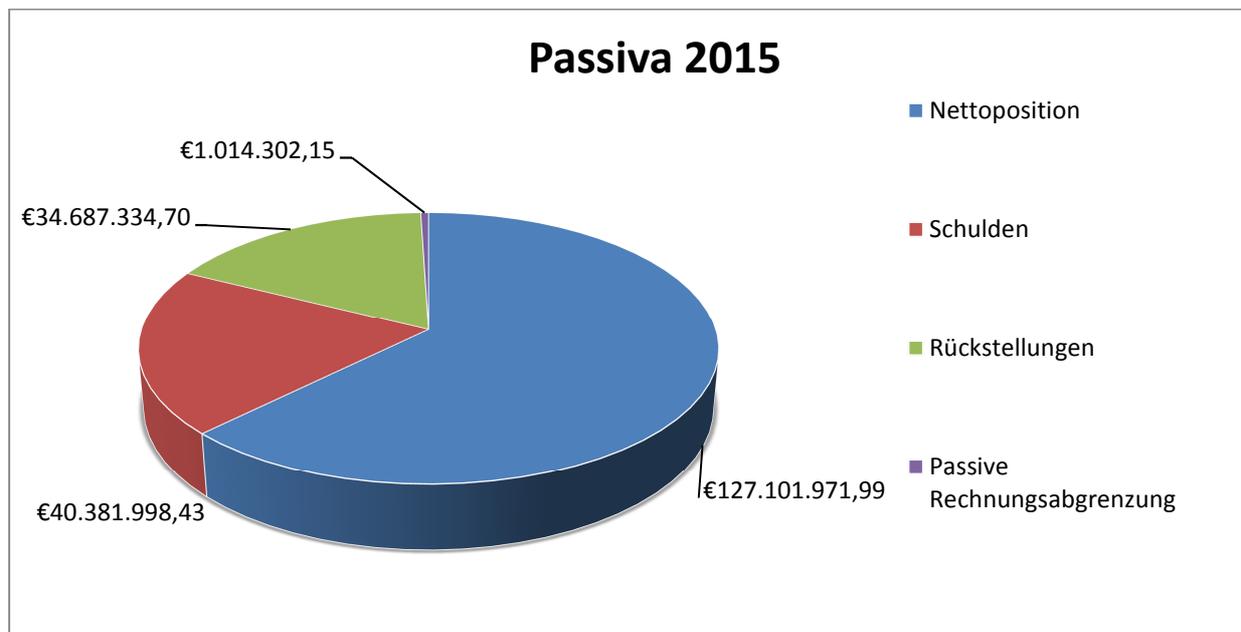
Unter der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind Beträge abzugrenzen, die bereits vor dem Bilanzstichtag verausgabt wurden, jedoch Aufwand für die Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Abgegrenzt sind damit im wesentlichen Umlagen zur Versorgungskasse, Beamtengehälter und Wohngeldzahlungen für den Januar des Folgejahres.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 6.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zunächst zusammengefasst und nachfolgend grafisch dargestellt:

Passiva			
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
Nettoposition	127.279.405,75 €	127.101.971,99 €	- 0,1 %
Schulden	38.837.997,04 €	40.381.998,43 €	4,0 %
Rückstellungen	34.851.996,25 €	34.687.334,70 €	- 0,5 %
Passive Rechnungsabgrenzung	721.917,99 €	1.014.302,15 €	40,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>201.691.317,03 €</b>	<b>203.185.607,27 €</b>	<b>0,7 %</b>



### 6.2.1 Nettoposition

Als Nettoposition wird in der Bilanz die Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen. Zur Nettoposition gehören nach § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzposten Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition entspricht in etwa der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Basisreinvermögen	44.178.992,67	44.269.585,88	44.285.154,78
Rücklagen	12.201.272,13	12.489.430,38	18.978.638,77
Jahresergebnis	288.158,25	6.489.208,39	26.739,62
Sonderposten	66.133.042,66	64.031.181,10	64.811.438,82
Zusammen:	122.801.465,71	127.279.405,75	127.101.971,99

### 6.2.1.1 Basisreinvermögen

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO zählt zur Nettoposition zunächst das Basisreinvermögen.

Die Höhe hängt von der Höhe der anderen Bilanzpositionen ab (sog. Residualgröße). Das Basisreinvermögen wird bei der Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar. Eine Ausnahme wird in § 42 Abs. 5, Satz 2 GemHKVO genannt. Danach werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für **nicht abnutzbare** Vermögensgegenstände auf der Passivseite (direkt) im Reinvermögen ausgewiesen.

### 6.2.1.2 Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31.12.2015 beträgt insgesamt 18.978.638,77Euro.

### 6.2.1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis in Höhe von 26.739,62Euro ist zutreffend in der Bilanz ausgewiesen.

### 6.2.1.4 Sonderposten

Die Sonderposten sind auf Seite 72 des Jahresabschlusses ausführlich dargestellt.

## 6.2.2 Schulden

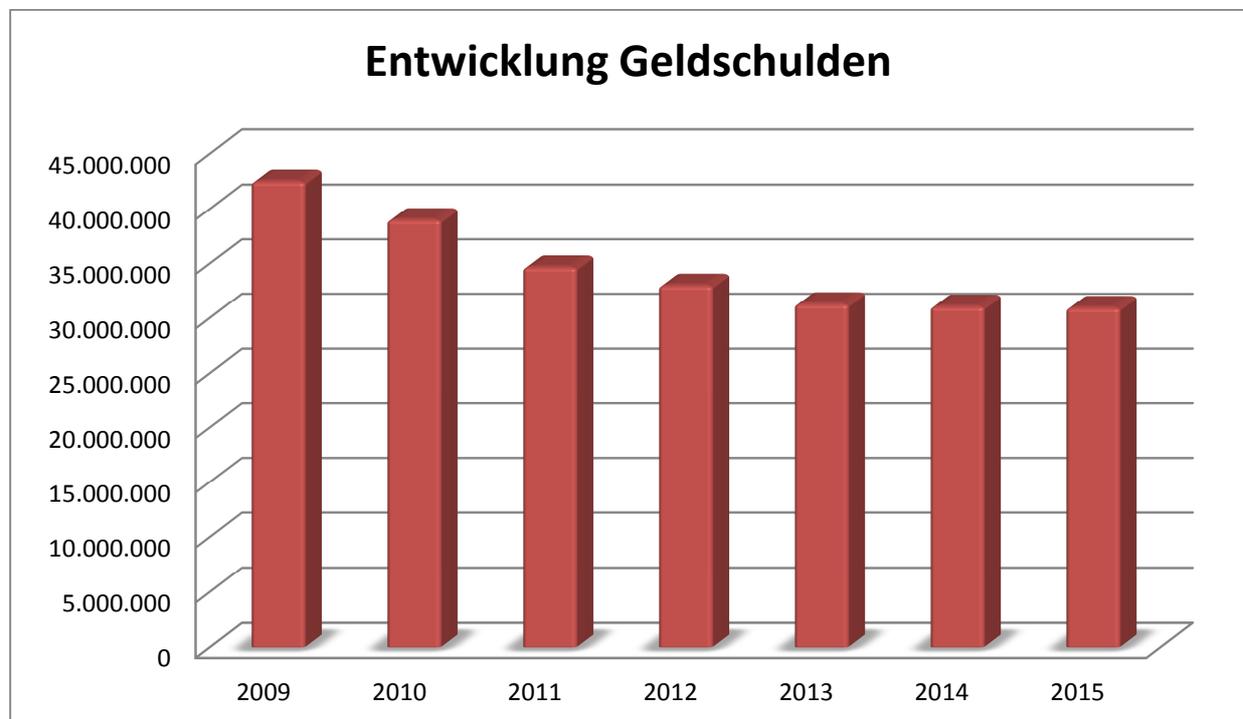
Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit feststehen.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Geldschulden	31.287.701,78	31.062.473,09	30.946.322,67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.821.481,10	2.948.132,94	4.011.373,21
Transferverbindlichkeiten	490.991,71	891.969,98	806.985,29
Sonstige Verbindlichkeiten	3.507.852,89	3.935.421,03	4.617.317,26
Zusammen:	37.108.027,48	38.837.997,04	40.381.998,43

Die Geldschulden sind 2015 stabil geblieben. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass noch nicht alle Kreditermächtigungen vollzogen werden mussten.

Die **Entwicklung der Geldschulden** in den Jahren 2009 bis 2015 zeigt das folgende Diagramm:



**Der Stand der Kreditschulden der Stadt Melle je Einwohner<sup>2</sup> betrug:**

**Ohne Eigenbetriebe rd. 1.040 Euro** (Vorjahr: 906 Euro)

**Mit Eigenbetrieben rd. 1.056 Euro** (Vorjahr: 923 Euro)

Vergleich mit den Landkreisdurchschnittswerten der Einheitsgemeinden und den Landesdurchschnittswerten vergleichbarer Gemeindegröße<sup>3</sup>:

Land Niedersachsen (2013)	600 €	je Einwohner	(Vorj.: 583 €)
Landkreis Osnabrück (2014)	800 €	je Einwohner - ohne Eigenbetriebe -	(Vorj.: 789 €)
	920 €	je Einwohner - mit Eigenbetrieben -	(Vorj.: 918 €)

Ein Vergleich des Schuldenstandes mit anderen Kommunen ist nach wie vor aufgrund unterschiedlicher Strukturen, Aufgaben und dem unterschiedlichen Grad der Privatisierung öffentlicher Aufgaben nur eingeschränkt aussagekräftig. Dieses kann sich erst ändern, wenn konsolidierte Bilanzen aller Kommunen vorliegen. So sind z.B. die Schulden für den Bereich der Abwasserbeseitigung in Melle in dem Gesamtbetrag der Schulden enthalten.

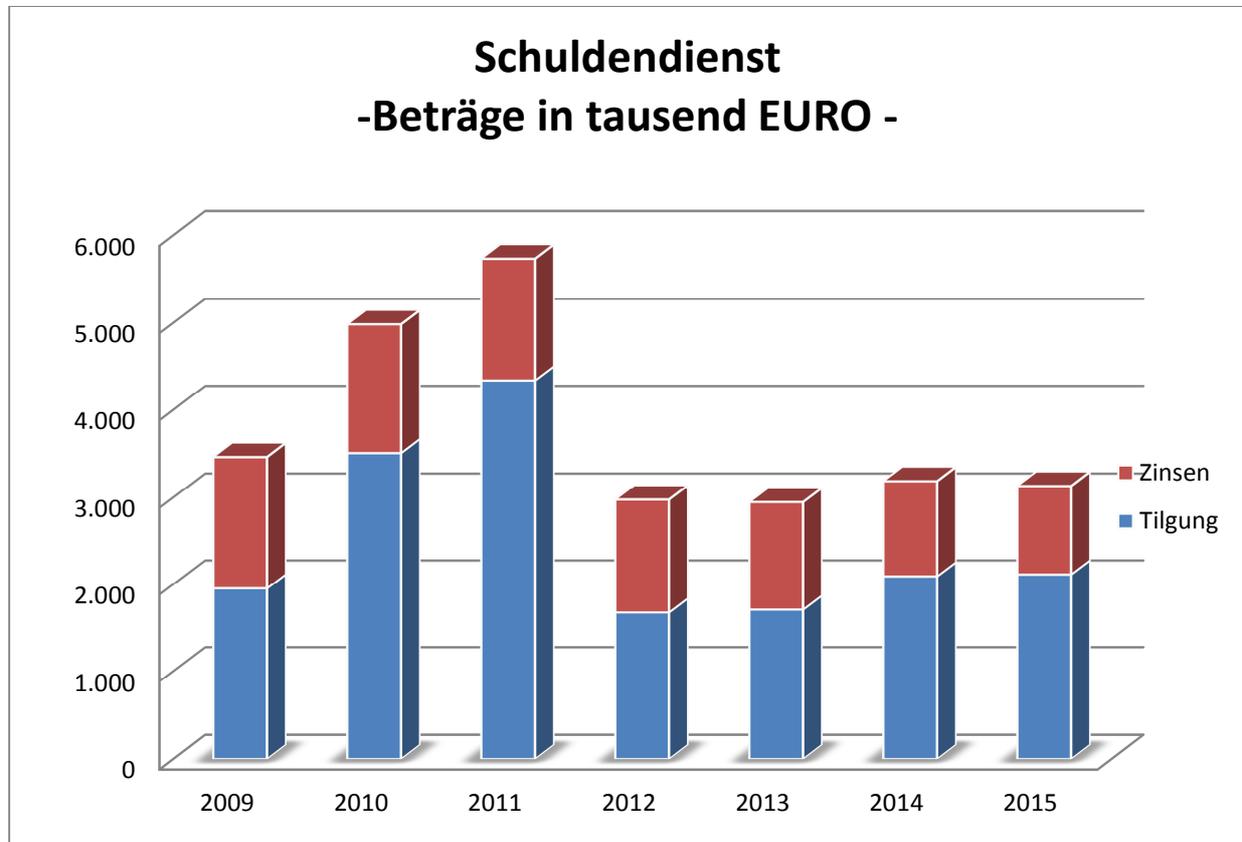
In 2015 wurde folgender Schuldendienst geleistet:

Ordentliche Tilgung	1.908.736,78 Euro
Sondertilgung	205.863,23 Euro
<b>Tilgung Gesamt</b>	<b>2.114.600,01 Euro</b>
<b>Zinsleistungen</b>	<b>1.018.016,89 Euro</b>
<b>Schuldendienst Insgesamt</b>	<b>3.132.616,90 Euro</b>

<sup>2</sup> Einwohnerzahl am 31.12.2015: 47.904

<sup>3</sup> Quelle: Bescheid des Landkreises Osnabrück über die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vom 28.04.2015

Die Entwicklung der jährlichen **Schuldendienstverpflichtungen** zeigt folgendes Diagramm:



Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau sowie durch den Abbau von Schulden verringerten sich die Zinsleistungen in 2015 noch einmal gegenüber dem Vorjahr.

Beanstandungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

### 6.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind und die daher nicht den Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Übersicht:

Bezeichnung	31.12.2013 EURO	31.12.2014 EURO	31.12.2015 EURO
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	25.097.918,00	27.010.315,00	26.403.487,00
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit, Mehrarbeit, Urlaub	1.527.600,00	1.471.800,00	1.400.500,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	3.616.331,03	5.560.489,12	5.579.996,80
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	167.052,78	167.052,78	167.052,78
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00	110.708,00
Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u.ä.	176.810,62	210.189,57	217.282,40
Andere Rückstellungen	583.146,85	432.149,78	808.307,72
<b>Zusammen</b>	<b>31.168.859,28</b>	<b>34.851.996,25</b>	<b>34.687.334,70</b>

#### 6.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche periodengerecht abgebildet. Dazu gehören die Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften. Diese Ansprüche bestehen - unabhängig von der Zwischenschaltung einer Versorgungskasse - unmittelbar gegen die Stadt Melle. Zur erstmalige Einstellung der Rückstellungssumme in der Eröffnungsbilanz lag ein Gutachtens der Versorgungskasse vor.

#### 6.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bezeichnung	31.12.2013 EURO	31.12.2014 EURO	31.12.2015 EURO
Nicht genommener Urlaub	568.000,00	640.800,00	611.500,00
Geleistete Überstunden	515.200,00	574.900,00	653.500,00
Altersteilzeit	444.000,00	256.100,00	135.500,00
<b>Zusammen</b>	<b>1.527.600,00</b>	<b>1.471.800,00</b>	<b>1.400.500,00</b>

Diese weiteren Personalrückstellungen dienen der periodengerechten Abbildung von erworbenen Ansprüchen bzw. zukünftigen Verpflichtungen.

### **6.2.3.3 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung**

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind 2015 stabil geblieben. Ursachen für die Rückstellungen sind im Wesentlichen Schäden im Bereich von Schulen, Verwaltungsgebäuden und Sporthallen.

Nicht alle Rückstellungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Eine detaillierte Prüfung findet in 2016 anhand der festgestellten Mängel durch den Landesrechnungshof statt.

Die wesentlichen Maßnahmen können dem Jahresabschluss (S. 74) entnommen werden.

### **6.2.3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten**

Bei dieser Position sind nach wie vor die zu erwartenden Untersuchungskosten für 15 Altlastenstandorte im Stadtgebiet ausgewiesen.

### **6.2.3.5 Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs**

Eine Rückstellungsbildung wurde 2015 erforderlich, da zum Ende 2015 eine Neufestsetzung der Finanzausgleichsleistungen durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) erfolgte.

### **6.2.3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren**

Bezeichnung	31.12.2013 EURO	31.12.2014 EURO	31.12.2015 EURO
Bürgschaften -pauschal 7,5 %	82.800,00	105.300,00	100.800,00
Anhängige Gerichtsverfahren (13)	21.500,00	63.500,00	79.000,00
Gewährleistungen Sanierung Forum	72.510,62	41.389,57	37.482,40
<b>Zusammen</b>	<b>176.810,62</b>	<b>210.189,57</b>	<b>217.282,40</b>

### **6.2.3.7 Andere Rückstellungen**

Grund für Rückstellung	31.12.2013 EURO	31.12.2014 EURO	31.12.2015 EURO
Überführung HH-Reste 2007	210.146,85	197.989,78	188.747,72
Andere Rückstellungen	125.000,00	234.160,00	619.560,00
<b>Zusammen:</b>	<b>583.146,85</b>	<b>432.149,78</b>	<b>808.307,72</b>

### 6.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung sind Beträge abzugrenzen, die bereits vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wurden, jedoch Erträge für die Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Zum 31.12.2015 werden folgende erhaltene Vorauszahlungen ausgewiesen:

Grund	31.12.2013 EURO	31.12.2014 EURO	31.12.2015 EURO
Abschlag beitragsfreies letztes Kindergartenjahr	53.560,00	0,00	54.560,00
Zuschuss Sparkassenstiftung für Automuseum	0,00	0,00	0,00
Pflegekostenerstattungen für Ausgleichsflächen	572.160,80	557.213,60	541.050,86
Steuervorauszahlungen (Gewerbe-, Grund-, Hundesteuer)	14.244,39	13.601,10	465,16
Noch nicht eingelöste Bäderwertkarten	7.532,00	9.320,66	4.816,86
Abgrenzung Stundungszinsen	18.009,82	12.199,17	7.338,73
Personalkostenzuschuss Vivento	68.180,00	92.270,00	86.360,00
Zuwendungen Flüchtlingssozialarbeit	0,00	0,00	234.868,22
Sonst. Einzahlungen bzw. Vorauszahlungen	33.463,27	37.313,46	84.842,32
<b>Zusammen</b>	<b>767.150,28</b>	<b>721.917,99</b>	<b>1.014.302,15</b>

Eine stichprobenhafte Prüfung ergab keine Mängel.

### 6.3 Vorbelastungen der Bilanz

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nach § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz zu vermerken, soweit sie nicht auf der Passiv-Seite (z.B. als Rückstellungen oder als Verbindlichkeiten) auszuweisen sind.

Folgende Vorbelastungen werden aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2013 EURO	31.12.2014 EURO	31.12.2015 EURO
Planüberträge für Investitionen (Haushaltsreste)	6.818.500,00	16.985.200,00	17.311.900,00
Bürgschaften	1.103.200,14	1.403.169,49	1.344.181,00
Gewährleistungsverträge	151.390,97	138.890,97	126.390,97
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
Stundungen über ein Jahr hinaus	833.935,05	803.474,42	854.609,22
<b>Summe Vorbelastungen</b>	<b>8.907.026,16</b>	<b>19.330.734,88</b>	<b>19.637.081,19</b>

Die Entwicklung der Vorbelastungen im Einzelnen:

### 6.3.1 Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 der GemHKVO zulässig. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßig bewilligte Ermächtigungen.

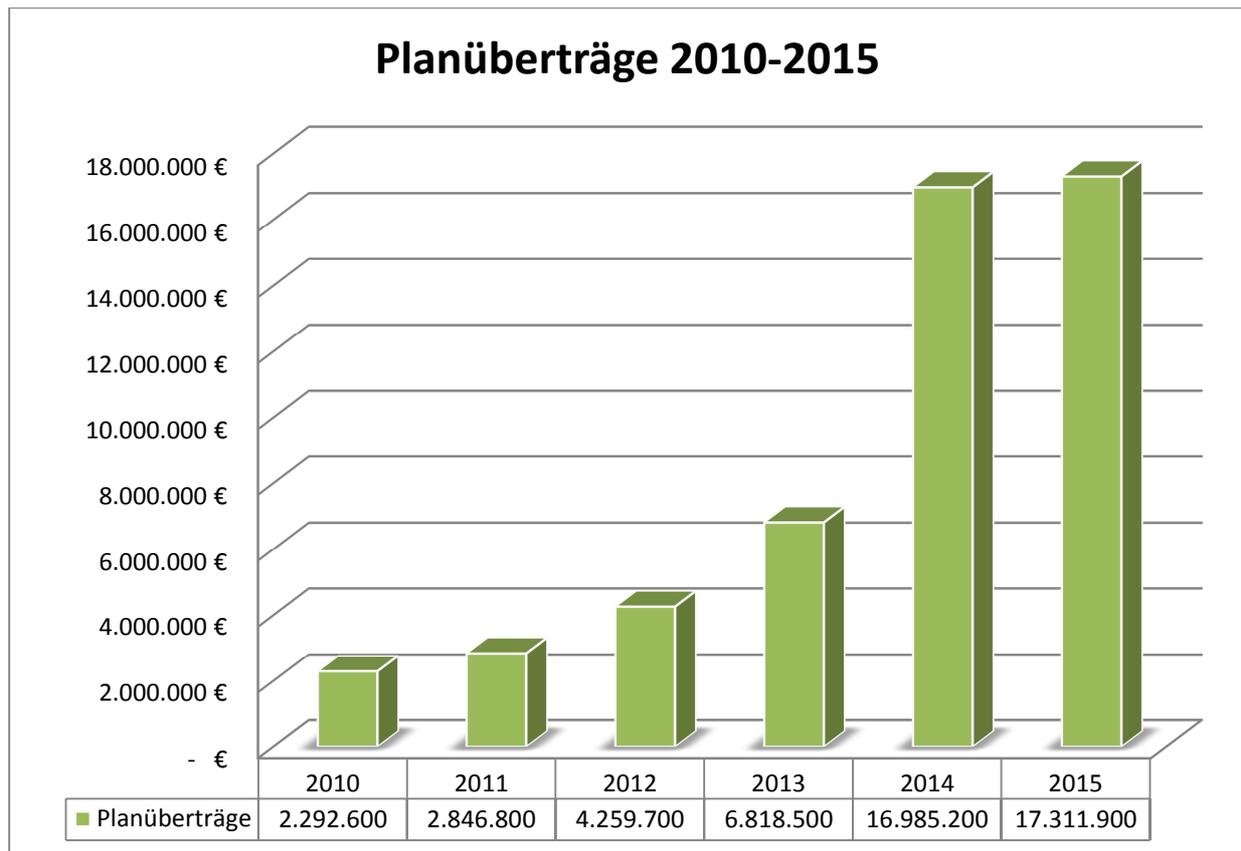
Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Haushaltsermächtigungen mit konsumtiven bzw. investivem Hintergrund. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden zwingenden Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).
- Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist. (§ 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO).

Nach § 20 Abs. 5 GemHKVO dürfen die Ermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Daher werden die Begründungen der Ämter für eine Planübertragung vom Amt für Finanzen und Liegenschaften im Einzelfall geprüft.

Haushaltsreste waren in den Vorjahren immer wieder Anlass von Anmerkungen. Die einzelnen Beträge können der nachstehenden Grafik entnommen werden. In 2015 sind die Haushaltsreste ( 17.311.900 € ) für Auszahlungsermächtigungen investiver Art gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegen. Die größten Haushaltsreste sind im Gebäudemanagement mit 7,7 Mio Euro und im Tiefbauamt mit 5,4 Mio Euro zu verzeichnen.



Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 2 der GemHKVO die Ansätze im Finanzhaushaltsplan sorgfältig zu schätzen sind, soweit sie nicht errechenbar sind.

**Auszahlungen für Baumaßnahmen dürfen erst im Haushalt veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtauszahlungen, der evtl. Grunderwerb und ein Bauzeitplan vorhanden ist (§ 12 Abs. 2 GemHKVO). Diese Kriterien waren bei einigen Haushaltsansätzen nach Meinung des Rechnungsprüfungsamtes nicht gegeben.**

Außerdem ist zu bedenken, dass nur in Höhe der jährlichen Investitionen Kreditermächtigungen erteilt werden dürfen. **Kreditermächtigungen** sind im Gegensatz zu den Planüberträgen **zeitlich begrenzt**. Dadurch kann es zu Finanzierungsproblemen kommen, weil die noch ausstehende Realisierung der Planüberträge bei der Ermittlung der maximalen Kredithöhe nicht berücksichtigt wird. Alternativ würden aus Zeitgründen Darlehen aufgenommen obwohl die Liquidität gut und ein Darlehen nicht erforderlich wäre.

**Bei der Veranschlagung sind weiterhin die vorhandenen Ressourcen ( Personal und Sachmittel) zu berücksichtigen. Der in den letzten Jahren festgestellte Trend zu immer höheren Planüberträgen muss gestoppt werden. Nur so kann eine geordnete Abarbeitung der Projekte erfolgen.**

**B** Im Haushaltsplan sind im Rahmen der Haushaltsgrundsätze Jährlichkeit und Fälligkeit nur die Investitionen zu veranschlagen, die voraussichtlich im Haushaltsjahr mit den vorhandenen Ressourcen kassenwirksam werden.

Eine Aufstellung über die beim Jahresabschluss 2015 gebildeten Haushaltsreste ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

Der Betrag der Haushaltsreste wurde ordnungsgemäß unter der Bilanz ausgewiesen.

### 6.3.2 Bürgschaften

Die Bürgschaftsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Darlehnsnehmer	Restschuld 31.12.2013	Restschuld 31.12.2014	Restschuld 31.12.2015
TV Neuenkirchen	0,00 €	284.800,00 €	280.595,20 €
RuV Melle-Gesbold	0,00 €	4.146,81 €	3.780,50 €
SC Melle 03	784.795,19 €	763.638,36 €	717.822,25 €
SUS Buer	22.401,83 €	18.810,99 €	15.081,30 €
TSV Westerhausen	276.361,25 €	331.773,33 €	326.901,75 €
Sonstige	19.641,87 €	0,00 €	0,00 €
<b>Zusammen:</b>	<b>1.103.200,14 €</b>	<b>1.403.169,49 €</b>	<b>1.344.181,00 €</b>

Die Bürgschaftsverpflichtungen haben sich nicht wesentlich verändert, da keine neuen Bürgschaften ausgegeben wurden.

## 7. Anhang/Anlagen/Rechenschaftsbericht

### 7.1 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind nach Abs. 3 beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Forderungsübersicht,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Folgendes ist anzugeben und zu erläutern:

- Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltansätzen zu erläutern.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen.
- Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

**Die Anforderungen sind erfüllt.**

## **7.2 Anlagen zum Anhang**

Gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG sind dem Anhang Anlagen beizufügen, deren Inhalte in § 56 GemHKVO beschrieben werden.

### **7.2.1 Anlagenübersicht**

In der Anlagenübersicht werden nach § 56 Abs. 1 GemHKVO der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen) zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie die Zu- und Abschreibungen dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind die Summen der Anlagenübersicht gelistet, wie sie sich aus dem Jahresabschluss 2015 ergeben:

Anlagevermögen	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.125.780,87 €	21.467.995,71 €
Sachvermögen (ohne Vorräte)	281.287.527,54 €	293.331.157,49 €
Finanzvermögen (ohne Forderungen)	7.995.437,24 €	7.961.316,13 €
<b>Zusammen:</b>	<b>309.408.745,65 €</b>	<b>322.760.469,33 €</b>

Die Anlagenübersicht wurde vorgelegt. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

### **7.2.2 Forderungsübersicht**

Nach § 56 Abs. 2 GemHKVO werden die Forderungen, gegliedert nach Restlaufzeiten, dargestellt.

Die Forderungsübersicht liegt in der gesetzlich geforderten Form vor.

### **7.2.3 Schuldenübersicht**

Die Schulden der Stadt sind nach § 56 Abs. 3 GemHKVO zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten, anzugeben.

Diese Erfordernisse wurden erfüllt (sh. Seite 85 des Jahresabschlusses).

### **7.2.4 Nebenrechnungen**

Nach § 56 Abs. 4 GemHKVO sind, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, im Anhang Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beizufügen.

Auch dieses Erfordernis wurde erfüllt.

## **7.3 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht werden gem. § 57 GemHKVO, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen.

Diese haben sich nicht ergeben.

Der Rechenschaftsbericht ist ausführlich und umfassend und entspricht den rechtlichen Anforderungen. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune. Die voraussichtliche Entwicklung und insbesondere die finanzwirtschaftlichen Risiken der Aufgabenerfüllung werden umfassend dargelegt. Auch auf die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung wird eingegangen.

## 8. Weitere Prüfungen

### 8.1 Vergaben

Die Rechnungsprüfung umfasst aufgrund des § 155 Abs. 1, Ziff. 4 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen steht ein fairer Wettbewerb, eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der staatlichen Gelder und die Vermeidung von Korruption im Vordergrund.

Ziel ist es, die Aufträge entsprechend den Grundsätzen des freien und lautereren Wettbewerbes und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter, an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen zu vergeben.

Die städtische Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen vom 22.07.2014 sieht dazu vor, dass bei Vergaben von Bauleistungen über einem Wert von 5.000 Euro und Vergaben von (anderen) Leistungen über einem Wert von 2.500 Euro das Rechnungsprüfungsamt rechtzeitig zu beteiligen ist. Da jede Rechnung im Rahmen der Visa-Kontrolle vom Rechnungsprüfungsamt abgezeichnet wird, kann kontrolliert werden, ob die Vergabebestimmungen in der Praxis auch eingehalten werden. **In mehreren Bereichen besteht hier noch Verbesserungsbedarf um rechtssichere Vergaben zu realisieren. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Beschaffung von Büromaterial, Büromöblierung, Reinigungsmitteln und Spielgeräten, den Abschluss von Versicherungsleistungen, die Wartung von Feuerlöschern und Rauchabzugsanlagen sowie um Rahmenverträge im Immobilienbereich. Die Begründung, dass entsprechende personelle Ressourcen fehlten, kann nicht als Rechtfertigungsgrund akzeptiert werden.**

Die rechtlichen Grundlagen für Auftragsvergaben sind im Wesentlichen in der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), der Vergabeverordnung (VgV) und dem Landesvergabegesetz festgelegt.

Bei Vergaben unterhalb des „Schwellenwertes“ für EU-Ausschreibungen (bei Bauleistungen rd. 5,2 Mio. Euro und bei Leistungen 207.000 Euro netto) sehen VOB und VOL drei verschiedene Vergabearten vor:

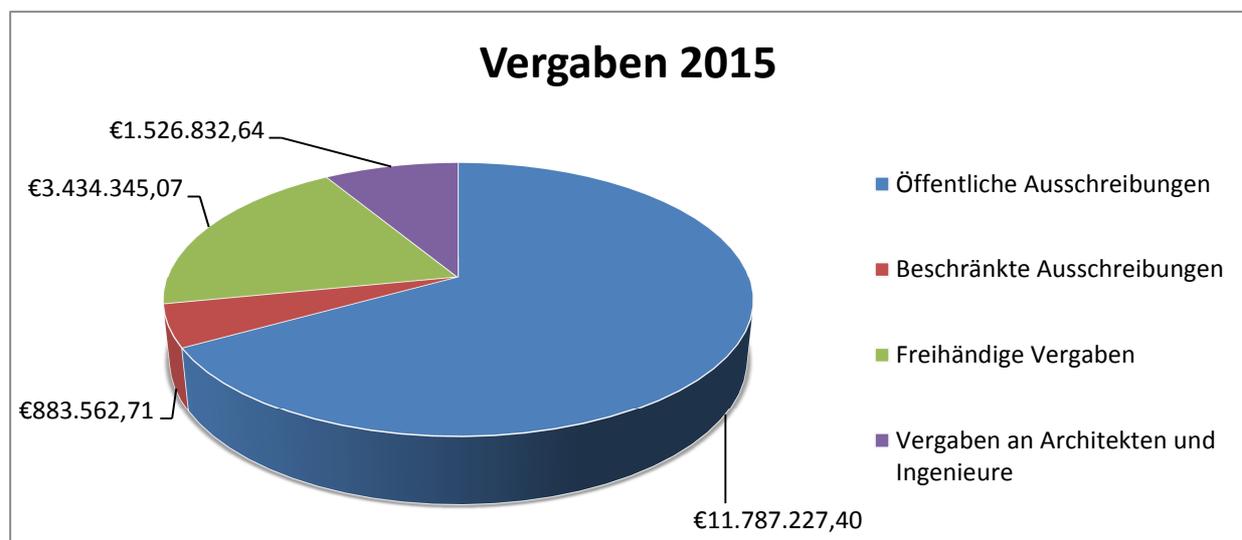
- Die Öffentlich Ausschreibung
- Die Beschränkte Ausschreibung
- Die Freihändige Vergabe

Die öffentliche Ausschreibung ist der Regelfall. Beschränkte Ausschreibungen sind u.a. dann zulässig, wenn die Öffentliche Ausschreibung für die Auftraggeber oder die Bewerber einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichbaren Vorteil oder dem Wert der Leistungen im Missverhältnis stehen würde. Eine freihändige Vergabe kann bei Aufträgen mit geringeren Auftragssummen erfolgen. Bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben sind im Regelfall drei bis acht geeignete Unternehmen aufzufordern, ein Angebot abzugeben und es ist darauf zu achten, dass eine Streuung der aufgeforderten Unternehmen erfolgt. Zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Vermeidung von Diskriminierungen soll mindestens ein nicht ortsansässiges Unternehmen zum Bewerberkreis gehören.

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Auftragsvergaben in 2015 teilen sich wie folgt auf:

Art der Ausschreibung	Anzahl	Angebotssummen
Öffentliche Ausschreibung	115	11.787.227,40 €
Beschränkte Ausschreibung	26	883.562,71 €
Freihändige Vergabe	208	3.434.345,07 €
Vergaben an Architekten und Ingenieure	59	1.526.832,64 €
<b>Zusammen:</b>	<b>408</b>	<b>17.631.967,82 €</b>

Die detaillierte Liste der geprüften Auftragsvergaben ist als Anlage 4 diesem Bericht angefügt.



Nicht enthalten sind eine Vielzahl von Aufträgen, die unter 5.000 € (VOB) bzw. unter 2.500 € (VOL/HOAI) lagen oder laufende Aufträge aus laufenden „Hausmeisterverträgen“ (z.B. Gebäudereinigung, Pflasterarbeiten etc.). Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen, mehr „Hausmeisterverträge“ als Rahmenverträge auszuschreiben und zu vergeben. Hierdurch könnte eine Verwaltungsvereinfachung mit enormen Einsparungen erreicht werden.

Der Aufwand und die Dauer des Verfahrens für eine Öffentliche Ausschreibung ist immer etwas größer als bei einer Beschränkten Ausschreibung. Dennoch dürften im Regelfall bei öffentlichen Ausschreibungen im Durchschnitt günstigere Angebotspreise erzielt werden. Außerdem sollten auch aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bieter größere Aufträge öffentlich ausgeschrieben werden. Andererseits kann es sein, dass aus besonderen Gründen eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe sinnvoller ist.

Nach wie vor kommt es relativ häufig vor, dass zwischen dem günstigsten und dem nächsthöheren Angebot eine erhebliche Abweichung vorliegt. Bei einer Abweichung um mehr als 10% sind die Bieter verpflichtet, die ordnungsgemäße Kalkulation nachzuweisen. Hier haben sich sogenannte Vergabegespräche mit dem günstigsten Bieter bewährt.

**Beschwerden seitens der Bieter gegen Vergabeentscheidungen sind nicht bekannt geworden.**

2015 sind Aufträge oberhalb der Schwellenwerte, bei denen eine europaweite Ausschreibung erfolgen mußte, für das Hallenbad und die Grönenbergschule beauftragt worden.

Bei **Planungsleistungen** ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beachten. Entscheidungskriterium bei der Auswahl eines Büros sind die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Erfahrung.

**Einhaltung von Zahlungsfristen**

Von Auftragnehmern eingeräumte Zahlungsfristen für die Gewährung von Skonto werden in aller Regel eingehalten. Es muss allerdings immer mal wieder vom Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen werden, dass eine zügige Bearbeitung der Rechnungen notwendig ist.

**Sicherheit für Gewährleistungsansprüche**

Vereinbarte Beträge als Sicherheit für Gewährleistungsansprüche werden einbehalten bzw. erst nach Einreichung einer Gewährleistungsbürgschaft ausgezahlt.

## **8.2 Sonstige Prüfungen**

### **Prüfung Verwendungsnachweise**

Um eine Auszahlung von bewilligten Zuwendungen zu erreichen, ist die Verwendung jeder Zuwendung der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Jeder Verwendungsnachweis ist vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und mit einem entsprechenden Prüfvermerk zu versehen.

Die vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass die in den Verwendungsnachweisen aufgeführten Ausgaben projektbezogen verwendet wurden. Gegen die Sachberichte und gegen die Ermittlungen der zuwendungsfähigen Kosten wurden keine Einwendungen erhoben.

Allerdings werden Verwendungsnachweise nach wie vor nicht immer zeitnah aufgestellt.

## Kassenprüfungen

Neben der täglichen Prüfung der Zahlungsanweisungen (Visa-Kontrolle), Beihilfen und den Prüfungen von Vergaben erfolgte die regelmäßige Prüfung der Barkassen innerhalb der Stadt Melle.

## Budget-Prüfungen

Des Weiteren wurden in 2015 verschiedene Budgets (z.B. Feuerwehr, Jugendzentrum „Altes Stahlwerk“ etc.) geprüft.

## Prüfungen von Abrechnungen für Wohngeldzahlungen und Kindergärten-Zuschüsse

Die monatlichen Abrechnungen und die Jahresabrechnung beim Wohngeld sowie die Betriebskostenabrechnungen Kindergärten wurden wie in jedem Jahr überprüft.

## 8.3 Eigenbetrieb Wasserwerk/ Wohnungsbau Grönegau GmbH/ Solbad GmbH

Der Eigenbetrieb sowie die beiden Mehrheitsbeteiligungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Ab 2012 sieht der Gesetzgeber einen einheitlichen Jahresabschluss für die Kernverwaltung und seinen Beteiligungen vor. Dieser sogenannte konsolidierte Gesamtabschluss soll einen Gesamtüberblick geben. Die Einzelprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes werden im Prüfbericht 2015 des konsolidierten Gesamtabschlusses behandelt.

## 9. Gesamtbetrachtung

### 9.1 Kennzahlen

Diese Gesamtbetrachtung erfasst wie bisher nur den Kernhaushalt.

Die **Bilanzkennzahlen** sollen zur **Beurteilung der finanziellen Situation** der Stadt Melle hilfreich sein und insbesondere Vergleiche mit anderen Kommunen zulassen. Die Voraussetzungen für qualifizierte Vergleiche sind bisher allerdings noch nicht gegeben.

Durch Erlass des Innenministeriums vom 8.2.2011 sind aber den Aufsichtsbehörden zusammen mit der Haushaltssatzung bestimmte Daten und Kennzahlen mitzuteilen. Diese sollen dazu dienen, die Haushaltssituation im Kontext mit anderen vergleichbaren Gemeinden besser zu beurteilen.

Bei der Interpretation von Bilanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Kommune nicht gewinnorientiert arbeitet. Der kommunale Jahresabschluss ist daher anders zu

beurteilen als ein Jahresabschluss in der Privatwirtschaft. Insbesondere ist zu bedenken, dass das Anlagevermögen in der Regel nicht veräußerbar ist und keine Erträge generiert, sondern Folgekosten verursacht.

Unternehmen verfolgen das Leitbild hoher Rentabilität der Investitionen und hoher Ausschüttung für die Eigentümer. Getätigte Investitionen sollen die Ertragsituation steigern, Innovationskraft fördern und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

Die Kommune muss bestrebt sein ihre hoheitlichen Aufgaben und die Aufgaben der Daseinsvorsorge im eigenen und übertragenen Wirkungskreis möglichst wirtschaftlich und damit kostengünstig für den Bürger zu erbringen. Das bedeutet, mit möglichst geringen Belastungen aus Steuern und Beiträgen dem Bürger alle notwendigen Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Bilanzkennzahlen berücksichtigen nicht alle Aspekte. So werden z.B. die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit damit nicht erfasst.

Grundsätzlich kann es einen allein gültigen Beurteilungsmaßstab nicht geben. Erst eine Vielzahl von Faktoren schaffen ein zutreffendes Gesamtbild von der Finanzlage einer Kommune. Des Weiteren reicht ein Stichtag nicht aus. Erst eine Zeitachse von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verdeutlicht die Entwicklungen.

### **Allgemeine Kennzahlen:**

Die Kennzahlen sind ausführlich im Rechenschaftsbericht 2015 (S. 156 bis 161) dargestellt worden. Weitere Ausführungen sind an dieser Stelle deshalb entbehrlich.

## **9.2 Standortfaktoren**

Auch eine wirtschaftsstarke Region kann sich von der psychologischen Wirkung der EU-Schuldenkrise nicht abkoppeln; dennoch ist die derzeitige Lage bei der überwiegenden Anzahl unserer Handwerks-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe erfreulich. Auch der Einzelhandel berichtet von einer grundsätzlichen positiven Geschäftsentwicklung. Nicht zuletzt die Gewerbesteuerzahlungen 2010 bis 2015 belegen, dass der Konjunkturmotor unserer exportorientierten Unternehmen wieder „rund läuft“. Sollte die Krise in größeren EU-Ländern wie Griechenland, Spanien oder Italien anhalten oder sich verstärken, muss damit gerechnet werden, dass sich diese Entwicklung auch auf das Wachstum unserer Unternehmen negativ auswirkt.

Die insgesamt gute wirtschaftliche Stimmung darf nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht dazu verleiten, in den Anstrengungen um einen kontinuierlichen Ausbau unseres Standortes nachzulassen. Der Erhalt und die Entwicklung unserer Einzelhandels, Handwerks-, Dienstleistungs- und Industrieunternehmen bleibt das Fundament unserer Stadt. Neben den klassischen Feldern der Wirtschaftsförderung sollten praktikable Lösungen für neu auftretende Aufgaben gefunden werden. So führte die gute Auslastung der Betriebe zu einer hohen Fachkräftenachfrage, die bereits in bestimmten Branchen nicht mehr erfüllt werden kann. Hier könnte die Kommune als Impulsgeber gemeinsam mit den Dienstleistern des Arbeitsmarktes und in Abstimmung mit dem Unternehmernetzwerk

regionale Initiativen ergreifen, um qualifizierte Fachkräfte (auch EU-weit) besser zu vermitteln.

### 9.3 Stand Aufgabenerfüllung

Für die Beurteilung der finanziellen Gesamtlage ist es von großer Bedeutung, ob eine Kommune ihre Aufgaben zumindest in ausreichendem Maße erfüllen und insbesondere ihre Liegenschaften in Ordnung halten kann. Die Stadt Melle als Flächenstadt hat ein relativ umfangreiches Infrastrukturvermögen. Festgestellte Mängel an der Vermögenssubstanz mit entsprechenden Sanierungsmaßnahmen führen in Zukunft zu erheblichen Ergebnisbelastungen (Grönenbergschule, OBS Neuenkirchen etc). Durch das zentrale Gebäudemanagement soll der Gebäudebestand anhand einheitlicher und professioneller Kriterien aufgenommen und bewertet werden.

Selbst wenn man über Qualitätszustände im Einzelfall unterschiedlicher Auffassung sein kann, werden voraussichtlich höhere Investitionen als bisher notwendig sein, um zumindest „ausreichende“ bauliche Zustände zu erhalten.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes erscheint es sinnvoll, auch die Bereiche „Hallenbad“, „Freibäder“ und „Kläranlagen“ dem Zentralen Gebäudemanagement zuzuordnen. Hierdurch würden sich Synergieeffekte ergeben.

### 9.4 Risiken

Die Verwaltung hat in ihrem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 bereits auf entscheidende Faktoren hingewiesen, die finanzwirtschaftlich maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung haben werden. Folgende Risiken bestehen:

- Veränderung des Kreisumlagehebesatzes durch den LK Osnabrück
- Anstieg der Inflationsrate
- Anstieg des Zinsniveaus für Fremdkapital
- Auslaufen des Zinsbindung für rund die Hälfte des Kreditvolumens im Jahr 2017
- Zusätzliche Belastungen durch die Energiewende
- Weiterer Anstieg der Bezuschussung im Kindertagesstättenbereich
- Weiterer Anstieg der Personalrückstellungen für künftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und deren Finanzierung
- Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch den Gesetzgeber, ohne ausreichende Aufwandserstattung
- Umbaubedarf an Schulen und Sporthallen zur Umsetzung der Inklusion
- Folgekosten aus laufender Unterhaltung, Bewirtschaftung und Abschreibungen aus größeren Investitionsvorhaben.

Das Rechnungsprüfungsamt teilt die Einschätzung der Verwaltung, dass diese Aspekte gravierenden Einfluss auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt haben wird.

## 9.5 Fazit und Ausblick

Nach dem Überschuss im Jahr 2014 in Höhe von 6,5 Mio. Euro wurde im Berichtsjahr 2015 ein **Überschuss von 0,03 Mio. Euro erzielt**.

Der **Rücklagenbestand** beträgt zum 31.12.2015 insgesamt rd. **19,0 Mio. Euro**. Mit diesen Rücklagen können mögliche Defizite bei den Ergebnishaushalten in den Folgejahren ggf. ausgeglichen werden.

Die **Geldschulden** konnten durch Tilgung auf **30,9 Mio. Euro** auf gleicher Höhe gehalten werden. Die für 2015 vorgesehenen Darlehensaufnahmen sind jedoch noch nicht vollständig durchgeführt worden.

Die **Liquidität** hat um 5,0 Mio. Euro abgenommen und betrug am 31.12.2015 **11,85 Mio. Euro (sh. Anmerkungen zu 6.1.4)**.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in 2016 stellt sich bei Abfassung des Berichtes unterschiedlich dar. Die Weltwirtschaft ist äußerst fragil, insbesondere besteht Unsicherheit durch den bevorstehenden Präsidentenwechsel in den USA und den Brexit.

Insgesamt betrachtet ist der vorhandene Rücklagenbestand sinnvoll und notwendig, um in Zukunft auch bei schlechteren Wirtschaftsjahren die Haushalte ausgeglichen gestalten zu können.

Die positive Entwicklung der Finanzen in den Vorjahren sollte nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht dazu verleiten, die Bemühungen um effizientere Strukturen in der Stadtverwaltung, sparsames Verhalten, Energieeinsparungen und Ertragsverbesserungen aufzugeben. Die erheblichen Investitionen mit den entsprechenden Folgekosten werden den finanziellen Spielraum der Stadt in Zukunft spürbar einengen. Es sollte rechtzeitig überlegt werden, ob die zusätzlichen Aufwendungen durch sinnvolle Einsparungen an anderen Stellen aufgefangen werden können. Auch durch Verkauf oder Rückbau von nicht mehr benötigten Gebäuden können laufende Aufwendungen eingespart werden.

Auf der Ertragsseite ist festzustellen, dass die Gebühren für städtische Einrichtungen teilweise seit Jahren unverändert geblieben sind. Gebühren und Entgelte sollten bei steigenden Aufwendungen regelmäßig angepasst werden. Es empfiehlt sich, dass automatisch alle 2 Jahre Gebühren und Entgelte auf den „Prüfstand“ genommen werden. Ein erster Schritt ist hier beim Produkt 553-01 – Friedhöfe gegangen worden.

**Für bestimmte Veranstaltungen (z.B. Gesmolder Kirmes, Geranienmarkt, Herbstfest, Weihnachtsmärkte etc.) liegen keine rechtssicheren Satzungen vor. Hier ist es dringend erforderlich, entsprechende Satzungen vom Rat zu erlassen. Die vorhandenen Satzungen reichen nicht aus. Bei der Neuaufstellung ist auf eine kostendeckende Festsetzung der Gebühren zu achten.**

Das Rechnungsprüfungsamt wirbt noch einmal dafür, dass bei allen Investitionen und bei langfristigen Vertragsverpflichtungen der demographische Faktor beachtet und gesicherte Erkenntnisse über den wirtschaftlich dauerhaften Nutzwert und den Erhaltungsaufwand vorliegen.

## **10. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle hat seine Bemerkungen, die sich im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ergaben, entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner auf Stichproben beschränkten Prüfung des Jahresabschlusses bestätigt das Rechnungsprüfungsamt, dass

- die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung
- die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sowie
- der Jahresabschluss 2015

den Erfordernissen des § 128 NKomVG entsprechen.

Dabei vermittelt der vorgelegte Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Melle.

Zusammenfassend kommt das Rechnungsprüfungsamt zum Ergebnis, eine uneingeschränkte Entlastungsempfehlung für das Rechnungsjahr 2015 aussprechen zu können.

Melle, den 30.01.2017

**Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle**

Jürgen Detmer  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

## 11. Abkürzungen

- Abs. - Absatz
- allg. - allgemein
- ARAP - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- bzw. - beziehungsweise
- d.h. - das heißt
- € - EURO
- EB - Eröffnungsbilanz
- EDV - Elektronische Datenverarbeitung
- evtl. - eventuell
- einschl. - einschließlich
- etc. - et cetera
- FA - Finanzausschuss
- ff. - folgende (Seite)
- gem. - gemäß
- GemHKVO - Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
- ggf. - gegebenenfalls
- GoB - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- GVFG - Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
- GmbH - Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- GrSt. - Grundsteuer
- HGB - Handelsgesetzbuch
- HH. - Haushalt
- HOAI - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
- I.d.R. - in der Regel
- IDW - Institut der Wirtschaftsprüfer
- ITEBO - Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH
- JB - Jahresbericht
- lfd. - laufend(e/er)
- lt. - laut
- NGO - Niedersächsische Gemeindeordnung
- NKomVG - Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
- NKR - Neues Kommunales Rechnungswesen
- NVK - Niedersächsische Versorgungskasse
- m<sup>3</sup> - Kubikmeter
- mind. - mindestens
- Mio. - Million
- Nr. - Nummer
- o.ä. - oder ähnlich
- o.g. - oben genannt
- PC - Personal Computer
- Pos. - Position
- PRAP - Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- qm - Quadratmeter
- rd - rund
- RdErl. - Runderlass
- RPA - Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle

- RPO - Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Melle
- Rückst. - Rückstellung
- s. - siehe
- sog. - sogenannte
- s.S. - siehe Seite
- SPK - Sparkasse Melle
- tsd. - tausend
- u.a. - und andere
- u.ä. - und ähnliche(s)
- VA - Verwaltungsausschuss
- VB - Volksbank
- VBL - Versorgungskasse des Landes und der Länder
- Veränd. - Veränderungen
- vgl. - vergleich(e)
- VOB - Verdingungsordnung für Bauleistungen
- VOF - Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
- VOL - Verdingungsordnung für Leistungen (ausg. Bauleistungen)
- v.H. - von Hundert
- Vorj. - Vorjahr
- WP - Wirtschaftsprüfer
- z.B. - zum Beispiel
- Ziff. - Ziffer
- z.Z. - zur Zeit

**Anlage : 1**

**Finanzstatusprüfung  
des  
Landesrechnungshofes**



**Der Präsident des  
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**  
**- Überörtliche Kommunalprüfung -**

Prüfungsmitteilung

**Finanzstatusprüfung**

**Stadt Melle**

Übersandt an

- Stadt Melle
- Landkreis Osnabrück
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hildesheim, 01.02.2016

Az.: 6.2-10710-459024/3-15



**Niedersachsen**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Analyse der Finanzkennzahlen und Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit .....</b>	<b>4</b>
2.1	Kennzahlen .....	4
2.2	Dauernde Leistungsfähigkeit .....	7
<b>3</b>	<b>Haushaltsaufstellungsverfahren .....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren .....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Umsetzung des NKR .....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Kassenwesen .....</b>	<b>12</b>

## Anlagenverzeichnis

<b>Anlage 1: Basisdaten.....</b>	<b>14</b>
<b>Anlage 2: Erläuterungen zu den Kennzahlen.....</b>	<b>15</b>
<b>Anlage 3: Ordentliche Ergebnisse der Produktbereiche für die Jahre 2011 bis 2014.....</b>	<b>18</b>
<b>Anlage 4: Vergleich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2012.....</b>	<b>19</b>

## Abkürzungsverzeichnis

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HVB	Hauptverwaltungsbeamter/-in
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	Textziffer
VZÄ	Vollzeitäquivalente

## **1 Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung**

Der Präsident des Landesrechnungshofs führt die überörtliche Prüfung u. a. der Gemeinden gemäß §§ 2 bis 4 des NKPG durch. Die überörtliche Prüfung stellt fest, ob das Haushalts- und Kassenwesen der zu prüfenden Einrichtung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Finanzstatusprüfungen beinhalten insbesondere die formale Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen. Daneben verfolgen sie das Ziel, eine Aussage zum Finanzstatus der Kommunen zu treffen, d. h. die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung in der Gesamtsicht anhand von Kennzahlen zu bewerten.

Für die Prüfung habe ich 30 selbstständige Gemeinden in einer Prüfungsreihe zusammengefasst. Die Ergebnisse aus dieser Prüfungsreihe werde ich nach Abschluss meiner Prüfungen in einem eigenen Bericht vergleichend gegenüberstellen.

Ich habe die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 geprüft. Ferner habe ich in meiner Prüfung das Haushaltsplanjahr 2014 und für die Jahre 2015 bis 2017 die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einbezogen, um zukunftsorientierte Aussagen zu treffen.

Die Stadt Melle hatte nach der Übersendung der Prüfungsfeststellungen im schriftlichen Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Stadt verzichtete mit E-Mail vom 18.01.2016 darauf, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Soweit Regelungen des NKomVG angeführt sind, galten bis zum 31.10.2011 die entsprechenden Bestimmungen der NGO.

## **2 Analyse der Finanzkennzahlen und Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit**

### **2.1 Kennzahlen**

Tz. 1 Die Fähigkeit der Stadt, ihren Haushalt auszugleichen und dem Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung gerecht zu werden, habe ich anhand von Finanzkennzahlen geprüft.

Die folgende Tabelle zeigt neben den Kennzahlen auch die zugehörigen Minimal-, Maximal- und aggregierten Durchschnittswerte des Vergleichsringes für das Jahr 2012. Sie dienen zur Standortbestimmung innerhalb des Vergleichsringes.

Die Basisdaten für die Tabelle stammen aus den beschlossenen Jahresabschlüssen 2011 bis 2013 sowie dem Haushaltsplan 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2015 bis 2017. Ich habe sie in der Anlage 1 zusammengefasst.

Ich habe meine Prüfung bei den selbstständigen Gemeinden aufgrund der überwiegend fehlenden Gesamtabschlüsse auf die Kernhaushalte beschränkt. Die unterschiedlichen Ausgliederungsgrade bei den Gemeinden erschweren den Vergleich.

Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zugelassenen Wahlrechte zur Bewertung des Vermögens beeinflussen die Höhe der Bilanzsumme stark. Die selbstständigen Gemeinden haben die Wahlrechte sehr unterschiedlich ausgeübt. Dies ist bei der Interpretation der Bilanzkennzahlen zu berücksichtigen.

Erläuterungen bzw. Definitionen zu den Kennzahlen können der Anlage 2 entnommen werden.

Für die einwohnerbezogenen Kennzahlen habe ich die Bevölkerungszahlen der Statistiken des LSN zum 30.06. des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> LSN-Online, Tabelle Z1020014.

Finanzkennzahlen														
	Einheit	Jahresabschluss			Plan 2014	Mittelfr. Ergebnis- und Finanzplanung			Δ 2013-11	Δ in % 2013-11	Vergleichswerte 2012			Erl. vgl. Tz.
		2011	2012	2013		2015	2016	2017			min.	Ø	max.	
Bilanzsumme je Einwohner	€	4.291	4.206	4.177	-	-	-	-	-115	-2,7%	3.612	5.896	8.582	
<i>Nettovermögensquote</i>	%	64,5	63,8	64,0	-	-	-	-	-0,5	-0,7%	28,0	72,3	90,2	
Gesamtverschuldung je Einw.	€	1.511	1.507	1.486	-	-	-	-	-25	-1,6%	793	1.622	3.806	2
<i>Verschuldungsgrad - insgesamt</i>	%	35,2	35,8	35,6	-	-	-	-	0,4	1,1%	9,7	27,5	72,0	2
<i>Verschuldungsgrad - investiv</i>	%	17,6	17,1	16,3	-	-	-	-	-1,3	-7,5%	2,7	11,1	22,2	
<i>Verschuldungsgrad - Liquidität</i>	%	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	0,0	-100,0%	0,0	3,1	31,9	2
<i>Rückstellungsquote</i>	%	14,6	15,6	16,2	-	-	-	-	1,6	11,0%	4,7	12,3	25,8	3
Jahresergebnis	Mio. €	8,4	<b>-1,3</b>	0,3	6,4	2,3	2,7	3,5	-8,1	-96,6%	-7,9	2,2	17,4	3, 4
ordentl. Ergebnis	Mio. €	8,4	<b>-1,1</b>	0,2	6,4	2,3	2,7	3,5	-8,2	-97,3%	-7,9	1,8	17,8	
ordentl. Ergebnis je Einwohner	€	184	<b>-24</b>	5	-	-	-	-	-179	-97,3%	-343	54	439	
<i>ordentl. Aufwandsdeckungsgrad</i>	%	112,3	<b>98,5</b>	100,3	108,5	103,1	103,5	104,6	-11,9	-10,6%	76,5	103,1	114,3	
<i>Gewerbesteuerquote</i>	%	37,2	32,9	32,5	34,5	31,6	30,8	30,2	-4,8	-12,8%	12,1	33,1	73,8	
<i>Zinsdeckungsquote</i>	%	1,8	1,8	1,7	1,8	2,1	2,1	1,9	-0,1	-5,7%	0,4	1,7	4,0	
<i>Reinvestitionsquote</i>	%	117,8	89,4	104,4	300,2	207,7	91,1	65,0	-13,4	-11,4%	12,3	156,6	1033,8	5
<i>Abschreibungsintensität</i>	%	8,6	8,4	8,4	8,5	8,5	8,6	8,5	-0,1	-1,7%	2,4	7,4	12,1	
<i>Zuschussquote an verb. Untern., Sonderverm. u. Bet.</i>	%	1,4	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	-1,2	-85,6%	0,0	0,7	7,6	
<i>Personalintensität</i>	%	20,2	20,9	21,4	21,1	20,9	20,6	20,6	1,2	5,7%	8,7	24,1	33,9	6
Einwohner je VZÄ	Einw./ VZÄ	183,9	179,2	176,8	-	-	-	-	-7,2	-3,9%	65,6	128,7	231,9	6
Cashflow aus lfd. Verwaltungst.	Mio. €	10,3	4,6	2,7	11,0	6,6	7,1	8,0	-7,6	-74,0%	-4,3	4,7	32,0	
Cashflow je Einwohner	€	224	101	58	-	-	-	-	-166	-74,0%	-183	143	788	
<i>Tilgungsdeckungsgrad</i>	%	591,2	277,4	156,3	524,4	269,8	261,3	292,4	-434,8	-73,6%	-1.987,1	329,4	2.319,8	

Im Folgenden gehe ich auf Auffälligkeiten bei einzelnen Kennzahlen ein.

- Tz. 2 Die Stadt Melle wies am Vergleichsstichtag 31.12.2012 beim Verschuldungsgrad – insgesamt – einen Wert aus, der um 8,3 %-Punkte höher lag als der aggregierte Durchschnittswert des Vergleichsrings. Dagegen war die Gesamtverschuldung je Einwohner mit 1.507 € um 116 € niedriger als der entsprechende Durchschnittswert. Ursächlich hierfür war der vergleichsweise niedrige Vermögensbestand. Zum 31.12.2012 wies die Stadt eine Bilanzsumme je Einwohner aus, die mit 4.206 € unter dem Durchschnitt von 5.896 € lag.

Die Stadt hatte zum 31.12.2012 und 31.12.2013 keine Liquiditätskredite (vgl. auch Anlage 1).

- Tz. 3 Die Kommune bildet gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten auch Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.

Die Stadt unterließ es, im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 die auf den Steuerkraftzahlen basierenden Kreisumlageaufwendungen für das jeweils laufende Jahr periodengerecht auszuweisen.<sup>2</sup> Sie muss hierzu Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen bilden.

- Tz. 4 Die Stadt wies für das Haushaltsjahr 2012 ein Jahresergebnis von -1,3 Mio. € auf. Dieses Defizit konnte sie durch die vorhandene Überschussrücklage decken. Im Jahr 2013 erreichte die Stadt einen Überschuss in Höhe von 0,3 Mio. €. Die Stadt plante für das Haushaltsjahr 2014 ein Jahresergebnis von 6,4 Mio. €.

Die Stadt Melle war im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 nicht verpflichtet, ein HSK gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG aufzustellen.

- Tz. 5 Die Reinvestitionsquote der Stadt lag im Vergleichsjahr 2012 bei 89,4 % und damit 67,2 %-Punkte unter dem aggregierten Durchschnittswert. Für die Haus-

---

<sup>2</sup> Vgl. Rechenschaftsberichtsbericht der Stadt Melle zum Jahresabschluss 2011, S. 105, Rechenschaftsberichtsbericht der Stadt Melle zum Jahresabschluss 2012, S. 100 und Rechenschaftsberichtsbericht der Stadt Melle zum Jahresabschluss 2013, S. 106.

haltsplanjahre 2014 und 2015 betrug die Reinvestitionsquote 300,2 % bzw. 207,7 %. Sie lag damit deutlich über 100 %. Die Stadt plante in diesen Jahren, in den Neubau eines Hallenbads sowie in die Erweiterung und den Ausbau der Schulen und Abwasserbeseitigungsanlagen zu investieren.

Die Stadt hatte den durch den Vermögenszuwachs bedingten zusätzlichen Abschreibungsaufwand in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2015 bis 2017 nicht eingeplant. Sie muss diesen in ihrer Planung berücksichtigen.

Tz. 6 Die Stadt hatte im Vergleichsjahr 2012 einen günstigen Wert bei der Kennzahl Einwohner je VZÄ. Dies ist u. a. darin begründet, dass die Stadt keine eigenen Kindertagesstätten betrieb. Die Stadt hatte diese Aufgabe auf Dritte übertragen. Statt Personalaufwendungen leistete sie entsprechende Zuschüsse.

Tz. 7 In der Anlage 3 stelle ich die Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse, nach Produktbereichen gegliedert, für die Jahre 2011 bis 2014 dar.<sup>3</sup> Für das Jahr 2014 habe ich Planwerte herangezogen.

In der Anlage 4 vergleiche ich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2012 mit dem Minimalwert, dem aggregierten Durchschnitt und dem Maximalwert aus dem Vergleichsring.

## **2.2 Dauernde Leistungsfähigkeit**

Tz. 8 Gemäß § 23 GemHKVO wird die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel anzunehmen sein, wenn u. a. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist sowie in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Auf Grundlage der in die Prüfung einbezogenen Unterlagen war bei der Stadt Melle die dauernde Leistungsfähigkeit anzunehmen.

---

<sup>3</sup> Grundlage: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen, Bekanntmachung des LSN vom 23.07.2013, Nds. MBl. Nr. 28 vom 07.08.2013, S. 558.

### 3 Haushaltsaufstellungsverfahren

Tz. 9 Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Daten zum Haushaltsaufstellungsverfahren				
Jahr	Beschluss der Vertretung	Vorlage bei der Aufsichtsbehörde	fristgerecht?	Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde
2011	08.12.2010	03.03.2011	<b>nein</b>	05.04.2011
2012	21.03.2012	04.04.2012	<b>nein</b>	31.05.2012
2013	19.04.2013	10.06.2013	<b>nein</b>	13.09.2013
2014	18.12.2013	05.02.2014	<b>nein</b>	01.04.2014

## 4 Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren

Tz. 10 Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen; der konsolidierte Gesamtabschluss soll innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt die Vertretung über die Abschlüsse und die Entlastung des HVB bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der konsolidierte Gesamtabschluss war erstmals für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen.<sup>4</sup>

Daten zum Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren								
Jahr	Aufstellung Jahresabschluss		Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des HVB		Aufstellung konsolidierter Gesamtabschluss		Beschluss über den konsolidierten Gesamtabschluss und die Entlastung des HVB	
	Datum	fristgerecht?	Datum	fristgerecht?	Datum	fristgerecht?	Datum	fristgerecht?
2011	31.03.2012	ja	17.10.2012	ja	-	-	-	-
2012	31.03.2013	ja	18.12.2013	ja	31.12.2013	nein	17.12.2014	nein
2013	31.03.2014	ja	17.12.2014	ja		nein		nein

<sup>4</sup> Vgl. Art. 6 Abs. 7 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342).

## 5 Umsetzung des NKR

Tz. 11 Die Stadt hat verschiedene haushaltswirtschaftliche Instrumente einzusetzen, um die Verwaltungssteuerung zu unterstützen und die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Ich habe geprüft, ob die Stadt Melle über entsprechende Steuerungsinstrumente im letzten Jahr des Prüfungszeitraums verfügte. Die Wirkung der Steuerungsinstrumente ist kein Prüfungsgegenstand gewesen.

Umsetzungsstand NKR						
Rechtsgrundlage in der GemHKVO	Inhalt	Pflicht/Ermessen	vorhanden	teilweise vorhanden	nicht vorhanden	Erl. in Tz.
§ 21 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 7	„Strategie“	eingeschränktes Ermessen	X	-		
§ 4 Abs. 1	Teilhaushalte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung	Pflicht	X	-		
§ 15 Abs. 3	Innere Verrechnungen	eingeschränktes Ermessen		X		12
§ 4 Abs. 3	Budgetierung	Ermessen	X	-		
§ 4 Abs. 7	Wesentliche Produkte	Pflicht	X	-		13
	Leistungen	Pflicht			X	14
	Produktziele	Pflicht	X			15
	Maßnahmen	Pflicht	X			
	Produktkennzahlen	Pflicht	X			16
§ 21 Abs. 1	KLR nach den örtlichen Bedürfnissen	Pflicht		X		
	Controlling mit Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen	Pflicht		X		17

Tz. 12 Die Stadt Melle nahm innere Verrechnungen von einzelnen Dienstleistungen in einzelnen Bereichen vor. Sie stellte die Leistungsverrechnung in den Teilhaushalten detailliert dar. So werden aus dem jeweiligen Teilhaushalt einerseits die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen und andererseits die Aufwendungen an einzelne Leistungserbringer ersichtlich. Das Volumen der Leistungsverrechnung betrug 12 Mio. € im Jahr 2012. Die Stadt plante, die interne Leistungsverrechnung um weitere, bislang noch nicht erfasste Leistungen, wie z. B. die Over-

head-Kosten, zu ergänzen. Ziel sei die komplette Verrechnung aller internen Leistungen.

- Tz. 13 Die Stadt Melle legte erstmals im Haushaltsplan 2012 wesentliche Produkte fest. Die Verwaltung arbeitete hierfür 25 der mehr als 100 Produkte als wesentlich heraus. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung überprüfte der Verwaltungsvorstand diese Auswahl, eventuelle Änderungen und die dann erforderlichen Anpassungen sollen der Vertretung mit dem Haushaltsplan 2016 zum Beschluss vorgelegt werden.
- Tz. 14 Die Stadt Melle beschrieb bislang keine Leistungen für die Produkte. Sie plant, die Produktbeschreibungen entsprechend zu ergänzen, nachdem sich der Rat abschließend mit der Neufestlegung der wesentlichen Produkte befasst hat (vgl. Tz. 13).
- Tz. 15 Die Produktbeschreibungen der wesentlichen Produkte enthielten operative Ziele für das jeweilige Haushaltsjahr. Die Ziele waren überwiegend noch nicht messbar.
- Tz. 16 Die Produktbeschreibungen zu den wesentlichen Produkten beinhalteten auch Kennzahlen. Es handelte sich dabei überwiegend um rein statistische Daten, wie z. B. Anzahl der Mitarbeiter, Arbeitsplätze, Schüler. Kennzahlen, die dazu geeignet sind, den Zielerreichungsgrad festzustellen, erfordern messbare Ziele (vgl. Tz. 15).
- Tz. 17 Die Stadt Melle verfügte über ein Finanzcontrolling. Sie hatte damit begonnen, daneben ein Controlling der Zielerreichung aufzubauen. Um hieraus jedoch aussagefähige Berichte generieren zu können, müsste die Stadt Melle auch über messbare Ziele mit den dazugehörigen Kennzahlen verfügen (vgl. Tz. 15 und Tz. 16). Deren Entwicklung war ebenso wie die Implementierung eines unterjährigen Berichtswesens zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung noch in Planung.

## 6 Kassenwesen

Tz. 18 Gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO erlässt die Gemeinde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine Dienstanweisung. Deren Mindestinhalte sind in § 41 Abs. 2 GemHKVO geregelt.

Die Dienstanweisung gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO für das Finanzwesen der Stadt Melle vom 01.11.2011 war unvollständig.

Insbesondere fehlten die Bestimmungen über den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung mit Festlegungen über

- die Freigabe von Verfahren und
- Berechtigungen im Verfahren.

Tz. 19 Die Kassenaufsicht besteht in einer laufenden Überwachung durch regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen und einer sowohl ständigen als auch stichprobenweisen Kontrolle des gesamten Geschäftsgangs der Kommunalkasse.<sup>5</sup>

Kassensicherheit				
Rechtgrundlage	Inhalt	ja/nein	Verstoß	Erl. in Tz.
§ 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG § 40 Abs. 7 GemHKVO	Wurden regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	nein	ja	20
§ 126 Abs. 5 NKomVG	Wurde die Kassenaufsicht übertragen?	ja	-	
§ 127 Abs. 1 NKomVG	Wurden Kassengeschäfte ganz oder zum Teil Dritten übertragen?	ja	-	
	Wurde die Kassenaufsicht geregelt?	nein	ja	21
	Wurden hierfür regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	nein	ja	22
§ 132 NKomVG	Gab es Sonderkassen?	ja	-	
	Wurden hierfür regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	nein	ja	23

Tz. 20 Nach der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Melle ist ausschließlich das RPA für die Vornahme von unvermuteten Kassenprüfungen zuständig. Das RPA führte in den Jahren 2011 und 2012 jeweils eine unvermutete Kassen-

<sup>5</sup> Vgl. Grunwald, Ekkehard in Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Niedersachsen November 2013, NKomVG – Kommentar zu § 126, Rn. 13.

prüfung bei der Stadtkasse sowie der Sonderkasse „Wasserwerk der Stadt Melle“ durch. Im Jahr 2013 fanden keine unvermuteten Kassenprüfungen statt. Die Stadt begründete dies mit einem Personalwechsel und einem Krankheitsausfall im RPA.

Gemäß § 40 Abs. 7 GemHKVO wird die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet geprüft. Ich empfehle der Stadt Melle, die Zuständigkeit hierfür auf den Kassenaufsichtsbeamten auszuweiten. Die Prüfungen könnten dann das RPA und die Kassenaufsicht im Regelfall gemeinsam bzw. in Ausnahmefällen – wie oben geschildert – auch jeweils allein durchführen.

Tz. 21 Die Stadt Melle übertrug den Hebedienst für die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren per Vertrag auf einen privatwirtschaftlichen Energieversorger. Das Unternehmen übernahm seitdem für die Stadt u. a. das Einziehen der Gebühren und damit ein Kassengeschäft i. S. d. § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG.

Gemäß § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG können die Kommunen Zahlungsanweisungs- und Bewirtschaftungsbefugnisse über bestimmte Haushaltspositionen und die Kassengeschäfte ganz oder zum Teil Dritten mit deren Einverständnis übertragen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und die Prüfung nach den für die Kommunen geltenden Vorschriften gewährleistet sind.

Im Vertrag waren keine Prüfungsrechte hinsichtlich der übertragenen Kassengeschäfte geregelt. Dementsprechend fanden auch keine Prüfungen statt.

Im Auftrag

Nicolaus

## Anlage 1: Basisdaten

Auswertung der Basisdaten													
	Einheit	Jahresabschluss			Plan	Mittelfr. Ergebnis- und Finanzplanung			Δ	Δ %	Vergleichswerte 2012		
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2013-11	2013-11	min.	Ø	max.
Einwohner zum 30.06.	Einw.	45.847	46.011	45.934	-	-	-	-	87	0,2%	18.949	33.133	52.310
besetzte Stellen laut Stellenplan	VZÄ	249,2	256,8	259,9	263,2	-	-	-	10,6	4,3%	105,0	257,4	779,0
Bilanzsumme	Mio. €	196,7	193,5	191,8	-	-	-	-	-4,9	-2,5%	94,8	195,4	388,8
Nettoposition	Mio. €	126,8	123,4	122,8	-	-	-	-	-4,0	-3,2%	35,2	141,3	314,7
Schulden inkl. Rückstellungen	Mio. €	69,3	69,3	68,3	-	-	-	-	-1,0	-1,5%	22,5	53,8	107,3
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Mio. €	34,7	33,0	31,3	34,6	40,4	38,0	35,3	-3,4	-9,8%	4,1	21,7	57,7
Liquiditätskredite	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0	6,1	45,5
Rückstellungen	Mio. €	28,8	30,2	31,2	-	-	-	-	2,4	8,2%	10,8	23,9	48,4
ordentlicher Ertrag	Mio. €	77,1	70,5	72,6	81,2	77,3	79,2	80,8	-4,5	-5,9%	25,6	60,2	155,3
ordentlicher Aufwand	Mio. €	68,7	71,6	72,4	74,8	74,9	76,5	77,2	3,7	5,4%	30,5	58,4	143,5
außerordentlicher Aufwand	Mio. €	1,6	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,6	-98,1%	0,0	0,5	4,8
außerordentlicher Ertrag	Mio. €	1,6	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,5	-94,3%	0,0	1,0	3,9
Gewerbesteuererträge	Mio. €	28,7	23,2	23,6	28,0	24,4	24,4	24,4	-5,1	-17,9%	3,1	19,9	105,2
Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen	Mio. €	5,9	6,0	6,1	6,3	6,3	6,5	6,5	0,2	3,5%	1,3	4,3	10,3
Zinsaufwendungen	Mio. €	1,4	1,3	1,2	1,4	1,6	1,6	1,6	-0,2	-11,2%	0,2	1,0	2,2
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	Mio. €	0,9	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	-0,8	-84,9%	0,0	0,4	6,8
Personalaufwand für aktives Personal	Mio. €	13,9	14,9	15,5	15,8	15,6	15,8	15,9	1,6	11,3%	5,6	14,1	38,3
Einzahlungen lfd. Verw.-tätigkeit	Mio. €	71,2	67,5	67,8	77,6	73,7	75,6	77,2	-3,4	-4,8%	26,3	56,6	139,6
Zuwendungen Investitionstätigkeit	Mio. €	1,8	0,4	1,3	0,7	0,2	0,0	0,0	-0,5	-26,2%	0,1	1,1	2,6
Auszahlungen lfd. Verw.-tätigkeit	Mio. €	61,0	62,9	65,1	66,7	67,0	68,5	69,1	4,1	6,8%	26,9	51,9	121,9
Auszahlung zur ordentlichen Tilgung	Mio. €	1,7	1,7	1,7	2,1	2,5	2,7	2,8	0,0	-1,5%	0,2	1,4	4,0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	Mio. €	7,0	5,4	6,4	19,0	13,2	6,0	4,3	-0,6	-8,3%	1,6	6,8	30,7

## **Anlage 2: Erläuterungen zu den Kennzahlen**

### **Abschreibungsintensität**

Die Abschreibungsintensität zeigt das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang das Jahresergebnis einer Kommune durch eine Minderung des Buchwertes des Sach- und immateriellen Vermögens belastet wird.

### **Aufwandsdeckungsgrad**

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad stellt die Fähigkeit einer Kommune dar, ihre ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.

### **Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Der Cashflow verdeutlicht, in welchem Umfang die laufende Verwaltungstätigkeit zu Zahlungsüberschüssen führt. Er stellt einen Indikator für die Finanzkraft einer Kommune dar, vor allem für dessen Möglichkeiten, Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren.

### **Einwohner je VZÄ**

Bei der Kennzahl Einwohner je VZÄ habe ich die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 zum 30.06. eines Jahres<sup>6</sup> ins Verhältnis zu den Vollzeitäquivalenten der zum 30.06. besetzten Stellen nach dem Stellenplan des entsprechenden Jahres gesetzt.

### **Gewerbesteuerquote**

Die Gewerbesteuerquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Gewerbesteuer am ordentlichen Ertrag ist. Sie ist ein Indikator für die Abhängigkeit der Kommune von den Gewerbesteuererträgen. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die finanzielle Situation der Kommune aus.

### **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis steht für den Erfolg oder Misserfolg einer Kommune im Rechnungsjahr. Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen

---

<sup>6</sup> LSN-Online, Tabelle Z1020014.

Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

### **Nettovermögensquote**

Die Nettovermögensquote gibt an, wie hoch der Anteil des Nettovermögens am Gesamtkapital ist.

### **Personalintensität**

Die Personalintensität gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel durch Personal- und Versorgungsaufwendungen für aktives Personal gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

### **Reinvestitionsquote**

Die Reinvestitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem durch Abschreibungen hervorgerufene Wertverlust des Sach- und des immateriellen Vermögens ein Wertzuwachs durch Investitionen gegenübersteht.

Der Status Quo wird erhalten, wenn die Reinvestitionsquote im Durchschnitt mehrerer Jahre inflationsbereinigt rd. 100 % beträgt. Hiervon abweichende Quoten dokumentieren einen Auf- oder Abbau des Werts des Vermögens. Sie sind begründet, wenn sie durch

- zusätzliche bzw. nicht mehr zu erledigende Aufgaben,
- eine bewusste Änderung der Qualität des Vermögens (z. B. höherwertige Gegenstände oder höheres Durchschnittsalter) oder
- geänderte Finanzierungsmodalitäten (z. B. Eigentum, Leasing, Miete) hervorgerufen werden.

### **Tilgungsdeckungsgrad**

Gemäß der Deckungsregel nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Der Tilgungsdeckungsgrad (Quotient aus Cashflow für die laufende Verwaltungstätigkeit und Auszahlung zur ordentlichen Tilgung) verdeutlicht, ob eine Kommune die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung aus dem Saldo für die laufende Verwaltungstätigkeit leisten kann und damit ihre Schulden aus eigenen Mitteln abbaut. Liegt der Tilgungsdeckungsgrad unter 100 %, verstößt die Kommune gegen die genannte Deckungsregel.

### **Verschuldungsgrad**

Die Gesamtverschuldung einer Kommune setzt sich aus ihren Verbindlichkeiten, wie insbesondere Kredite für Investitionen und Liquiditätskredite, sowie ihren Rückstellungen zusammen.<sup>7</sup> Die Verschuldung löst grundsätzlich Zinsaufwendungen sowie Auszahlungen des Finanzhaushaltes für den Schuldendienst aus. Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Schulden inklusive der gebildeten Rückstellungen zur Bilanzsumme und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur einer Kommune.

Die Kommune bildet Rückstellungen gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen nach § 95 Abs. 2 NGO<sup>8</sup> u. a. Rückstellungen insbesondere für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen. Gemäß § 43 Abs. 2 GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

### **Zinsdeckungsquote**

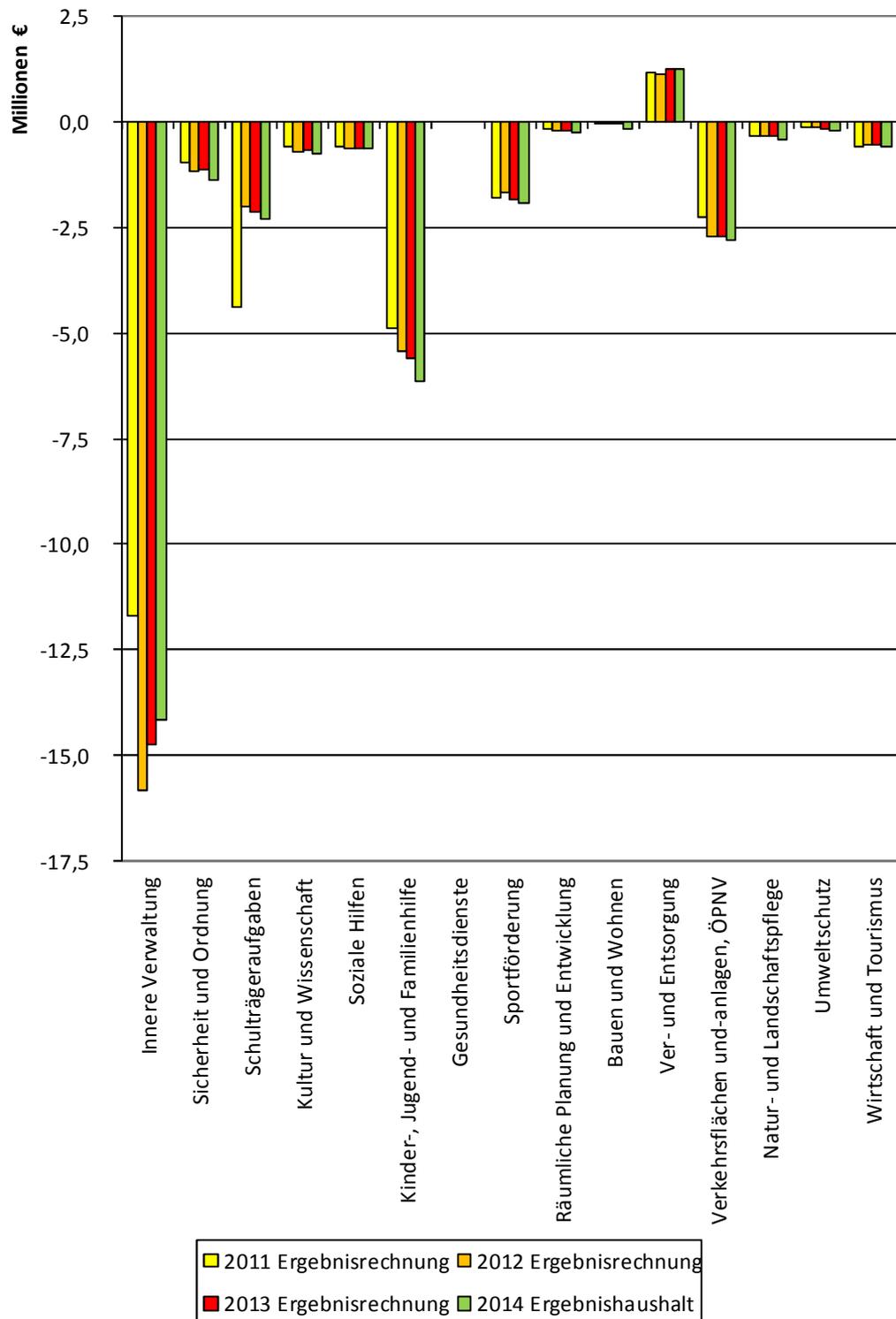
Die Zinsdeckungsquote beziffert den Anteil der ordentlichen Erträge, den eine Kommune zur Deckung des Zinsaufwands für investive Kredite und Liquiditätskredite benötigt.

---

<sup>7</sup> Vgl. § 54 Abs. 4 Nr. 2 und 3 GemHKVO.

<sup>8</sup> Jetzt § 123 Abs. 2 NKomVG.

**Anlage 3: Ordentliche Ergebnisse der Produktbereiche für die Jahre 2011 bis 2014<sup>9</sup>**



<sup>9</sup> Ohne Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft.

**Anlage 4: Vergleich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2012**

Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2012													
Produktbereich	Verhältnis Aufwand Produktbereich zur Summe Aufwendungen aller Produktbereiche	Vergleichswerte			Verhältnis Ertrag Produktbereich zum Aufwand gleicher Produktbereich (Aufwandsdeckungsquote)	Vergleichswerte			ordentliches Ergebnis Produktbereich	Vergleichswerte			
		min.	Ø	max.		min.	Ø	max.		min.	Ø	max.	
		in %			in %			in € je Einwohner					
11	Innere Verwaltung	24,3	5,5	13,5	24,3	8,9	7,3	19,2	33,3	-344,0	-346,2	-203,4	-102,1
12	Sicherheit und Ordnung	3,1	1,8	3,3	5,4	48,5	20,8	40,4	96,0	-25,2	-72,1	-37,2	-0,9
21-24	Schulträgeraufgaben	3,9	1,9	5,9	10,3	27,4	7,3	30,3	89,8	-43,7	-251,8	-76,8	-10,5
25-29	Kultur und Wissenschaft	1,1	0,6	2,0	5,1	8,5	3,7	22,9	57,2	-15,6	-152,3	-29,1	-7,4
31-35	Soziale Hilfen	2,0	0,0	4,1	12,4	57,2	0,0	82,7	100,1	-13,7	-40,2	-13,2	0,0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10,4	6,7	13,0	19,5	26,7	2,4	37,2	61,3	-118,1	-299,4	-152,7	-56,1
41	Gesundheitsdienste	0,0	0,0	0,0	0,2	-	0,0	20,5	75,0	0,0	-2,5	-0,1	0,0
42	Sportförderung	3,0	0,5	1,5	6,4	20,7	0,0	29,6	145,6	-36,4	-53,7	-20,2	43,4
51	Räumliche Planung u. Entwicklung	0,3	0,1	1,1	3,2	0,6	0,0	22,8	88,5	-4,7	-55,6	-15,7	-1,2
52	Bauen und Wohnen	1,1	0,0	1,1	3,0	92,6	0,0	89,2	269,9	-1,2	-25,0	-2,1	47,3
53	Ver- und Entsorgung	6,2	0,0	2,8	8,7	125,4	0,0	209,2	152.964,4	24,7	-17,7	57,5	129,8
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6,1	4,0	7,2	14,5	38,0	5,6	35,7	67,1	-58,9	-336,2	-86,9	-27,6
55	Natur- und Landschaftspflege	0,9	0,4	1,7	5,6	44,0	2,6	34,5	158,7	-7,7	-59,4	-21,3	6,8
56	Umweltschutz	0,2	0,0	0,1	0,4	26,3	0,0	19,7	555,8	-2,6	-5,3	-1,6	0,3
57	Wirtschaft und Tourismus	0,9	0,4	4,1	9,9	18,7	0,5	20,2	90,7	-11,8	-138,2	-60,7	-6,1
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	36,5	26,2	38,6	64,3	211,8	160,1	200,2	241,5	634,8	312,4	722,5	1.831,3



## **Anlage : 2**

### **Prüfung der Umsetzung kommunaler Strategien durch kommunale Unternehmen und Beteiligungen**



**Der Präsident des  
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**

**- Überörtliche Kommunalprüfung -**

Prüfungsmitteilung

**Umsetzung kommunaler  
Strategien durch kommunale  
Unternehmen und Beteiligungen**

- Stadt Aurich
- Stadt Gifhorn
- Stadt Laatzen
- Stadt Melle
- Stadt Nienburg/Weser
- Stadt Nordhorn
- Stadt Peine
- Stadt Wolfenbüttel
  
- Landkreis Aurich
- Landkreis Gifhorn
- Region Hannover
- Landkreis Osnabrück
- Landkreis Nienburg/Weser
- Landkreis Grafschaft Bentheim
- Landkreis Peine
- Landkreis Wolfenbüttel
  
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hildesheim, 27.06.2016

Az.: 6.2-10712-111/3-15



**Niedersachsen**

Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsanlass und -durchführung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Kurzfassung der Prüfungsergebnisse.....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Die Wahrnehmung der Aufgaben- und Finanzverantwortung durch die Kommunen .....</b>	<b>8</b>
3.1	Zielsysteme.....	9
3.1.1	Schnittstelle strategische Ebene .....	11
3.1.2	Schnittstelle operative Ebene .....	13
3.1.3	Zusammenfassung.....	13
3.2	Personelle und organisatorische Verflechtungen zwischen Stadt und Gesellschaft .....	16
3.2.1	Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung.....	16
3.2.2	Weisungsbeschlüsse.....	17
3.2.3	Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung .....	18
3.2.4	Bildung eines Aufsichtsrates .....	19
3.2.5	Aufgaben des Aufsichtsrats.....	20
3.2.6	Geschäftsführung.....	21
3.2.7	Zusammenfassung.....	22
3.3	Aufgaben des Beteiligungsmanagements .....	23
3.3.1	Strukturierter Informationsaustausch.....	23
3.3.2	Unterrichtungspflichten der Vertreter in den Gesellschafterversammlungen.....	25
3.3.3	Einsatz weiterer Steuerungsinstrumente .....	25
3.3.4	Zusammenfassung.....	27
<b>4</b>	<b>Transparenz über den Beteiligungsbericht.....</b>	<b>28</b>
<b>5</b>	<b>Stellungnahmen der Kommunen .....</b>	<b>31</b>

## Anlagenverzeichnis

<b>Anlage 1:</b> Stadt Aurich: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen .....	<b>32</b>
<b>Anlage 2:</b> Stadt Gifhorn: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen .....	<b>33</b>
<b>Anlage 3:</b> Stadt Laatzen: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen.....	<b>34</b>
<b>Anlage 4:</b> Stadt Melle: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen.....	<b>35</b>
<b>Anlage 5:</b> Stadt Nienburg/Weser: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen.....	<b>36</b>
<b>Anlage 6:</b> Stadt Nordhorn: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen .....	<b>37</b>
<b>Anlage 7:</b> Stadt Peine: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen .....	<b>38</b>
<b>Anlage 8:</b> Stadt Wolfenbüttel: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen .....	<b>39</b>

## 1 Prüfungsanlass und -durchführung

Empirische Analysen zeigen, dass im Bundesdurchschnitt der Auslagerungsgrad kommunaler Aufgaben auf öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim Personal bei 50 %, bei Sachinvestitionen bei 54 %<sup>1</sup> und bei Schulden bei 45 %<sup>2</sup> liegt.

Aufgrund des hohen Auslagerungsgrads wird zunehmend die Frage der Steuerung privatrechtlich organisierter Unternehmen in kommunaler Trägerschaft oder mit kommunaler Beteiligung (im Folgenden: Beteiligungen) diskutiert.

Die Kommunen haben ihre Beteiligungen im Sinne der von ihnen zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (§ 150 NKomVG). Der Überwachung und der Koordination kommt erhebliche Bedeutung zu, weil rechtlich selbstständige Einheiten tendenziell geneigt sind, unter Vernachlässigung des öffentlichen Zwecks eigene Ziele in den Vordergrund zu rücken, wie zum Beispiel das unternehmerische Ziel der Gewinnmaximierung.

In der Praxis wird deshalb vielfach beobachtet, dass Beteiligungen eigene Ziele entwickeln. Diese können sich von den Zielen der Kommune zum Teil unterscheiden und angesichts des Umfangs der ausgelagerten wirtschaftlichen Betätigungen Risiken bergen. Ursächlich hierfür sind häufig fehlende oder unzureichend entwickelte Steuerungssysteme, die die Beteiligungen nicht ausreichend in kommunale, mit mittel- und langfristigen Zielen unterlegte Strategien einbinden.<sup>3</sup>

Angesichts dessen untersuchte ich in den Monaten April bis Dezember 2015, inwieweit acht selbstständige Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 30.000 und 60.000 ihre kommunalen Strategien mit Hilfe ihrer Beteiligungen umsetzen und welche Instrumente sie dabei einsetzen.

Für meine Prüfung wählte ich die Städte Aurich, Gifhorn, Laatzen, Melle, Nienburg/Weser, Nordhorn, Peine und Wolfenbüttel aus.

---

<sup>1</sup> Vgl. Junkernheinrich/Micosatt, Kommunalen Finanz- und Schuldenreport Deutschland 2008 - Ein Ländervergleich, Bertelsmann Stiftung, 2008, S. 94.

<sup>2</sup> Vgl. Arnold/Boettcher u.a., Kommunalen Finanzreport 2015, Bertelsmann Stiftung, 2015, S. 25.

<sup>3</sup> Vgl. Sächsischer Rechnungshof, Jahresbericht 2014, Band II: Kommunalbericht, 2014, S. 97 ff. und Hochschule Osnabrück/Stadt Salzgitter/Stadt Wolfsburg, Konzernmanagement in der Kommunalverwaltung, Abschlussbericht 30. November 2014, S. 130 f.

Auf der Ebene der Städte untersuchte ich im Wesentlichen mittels Aktenanalyse und Experteninterviews, welche strategischen Ziele die Städte entwickelt hatten, wie sie ihre Beteiligungen in diese strategischen Ziele einbezogen und welche Instrumente sie zur Steuerung ihrer Beteiligungen einsetzten.

Auf der Ebene der Beteiligungen wählte ich in jeder Stadt zwei Beteiligungen aus. In Interviews mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen hinterfragte ich, inwieweit die von ihnen geführten Beteiligungen in die strategischen Ziele ihrer Stadt eingebunden waren.

## 2 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

- In zwölf von 16 Fällen formulierten die Städte strategische Grundausrichtungen (Leitbilder, strategische Ziele), die sich mit den Geschäftsfeldern der Beteiligungen überschneiden. Beteiligungen agieren selbstständig. In diesen Fällen entzieht sich häufig der Einfluss auf das Erreichen der strategischen Ziele den direkten Entscheidungsprozessen der Kommune. Die gesetzliche Überwachungs- und Koordinierungsaufgabe der Kommune (§ 150 NKomVG) geht in einen konkreten Handlungs- und Steuerungsbedarf über.
- Die Beteiligungen waren nur bedingt in die strategischen Steuerungssysteme der Kommune einbezogen. Lediglich bei drei von 16 Beteiligungen gelang es den Städten, ihre strategischen Ziele in die Zielsysteme der Beteiligungen zu übertragen. In den übrigen 13 Fällen waren die Beteiligungen nicht oder nicht verbindlich in die Steuerungssysteme der Kommune eingebunden. Es fehlte eine durchgängige Zielkaskade mit Zielvereinbarungen und einem sich daran anschließenden Controlling als geschlossenes Steuerungssystem. In diesen Fällen steuerten die Kommunen über personelle Verflechtungen und sonstige Steuerungselemente des Beteiligungsmanagements. Die fehlenden Zielvereinbarungen erschwerten es den Städten, ihre strategische Grundausrichtung mit Hilfe ihrer Beteiligungen umzusetzen.
- Die Vertretungen und Hauptausschüsse der Kommunen fassten nur in Ausnahmefällen Weisungsbeschlüsse. Für in die Gesellschafterversammlung entsandte Vertreter sind diese bindend (§ 138 Abs. 1 S. 2 NKomVG). Hier bietet sich den Kommunen die Möglichkeit der direkten Einflussnahme. Dieser Steuerungsmöglichkeit sollten sich die Kommunen bewusst sein. Sie sollten diese insbesondere bei strategisch relevanten Entscheidungen konsequent nutzen.
- Keine der geprüften Kommunen statuierte Weisungsrechte der Vertretung gegenüber den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern in den Gesellschaftsverträgen.
- Die geprüften Kommunen ließen den Beteiligungen durch die Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge überwiegend weite Handlungsspielräume. Kom-

munen können ihre strategischen Zielsetzungen umso stärker in ihren Beteiligungen verankern, je mehr Kompetenzen sie der Gesellschafterversammlung zuweisen. Insbesondere ist es zur Umsetzung kommunaler Strategien hilfreich, wenn sich die Gesellschafterversammlung die Genehmigung der grundsätzlichen Unternehmenspolitik vorbehält.

- Als ein wesentliches Steuerungsinstrument besetzten Kommunen Geschäftsführungen und Aufsichtsräte mit städtischen Beschäftigten. Diese Kommunen waren der Auffassung, dass durch diese Besetzung an sich eine Beteiligungssteuerung im Sinne der Kommune gegeben sei. Die Personalunion birgt die Gefahr von Interessenskonflikten sowie Schwierigkeiten bei der Abgrenzung von Rollen und Verantwortlichkeiten. Dies erfordert klare Regelungen.

Die Besetzung von Geschäftsführerpositionen mit Beschäftigten der Kommune dient der Umsetzung kommunaler Strategien. Sie ersetzt jedoch nicht die Nutzung formalisierter Steuerungsmechanismen.

- Alle Kommunen hatten ein Beteiligungsmanagement eingerichtet. Das Beteiligungsmanagement war unterschiedlich stark in die Steuerung der Beteiligungen eingebunden. Bei allen betrachteten Kommunen fand ein umfassender Informationsaustausch mit den Beteiligungen statt. Formelle Regelungen über die Abläufe und konkrete Inhalte waren zwischen Kommunen und Beteiligungen nicht vereinbart. Der Austausch erfolgte auf informeller Basis.

Informelle Informationswege bergen die Gefahr, dass Instanzen übersprungen, nicht alle zu informierenden Personen eingebunden und Informationen nicht klar und eindeutig weitergegeben werden. Auch wird der Informationsaustausch durch die Festlegung formeller Abläufe zur Bringschuld. Um sicherzustellen, dass die Informationen vollständig bei den Entscheidungsträgern vorliegen, sollten die Kommunen einheitlich Unterrichtungspflichten für ihre Beteiligungen gestalten.

- Die Beteiligungsberichte bzw. Gesamtabschlüsse der geprüften Kommunen enthielten nicht die in § 151 S. 2 NKomVG geforderten Mindestinhalte. Die Kommunen müssen ihre Berichte entsprechend ergänzen, um die Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben mit Hilfe von Beteiligungen transparent darzustellen.

### **3 Die Wahrnehmung der Aufgaben- und Finanzverantwortung durch die Kommunen**

Die Kommunen können im Rahmen ihrer Organisationshoheit grundsätzlich frei entscheiden, ob sie ihre Aufgaben in der Rechtsform des öffentlichen oder des privaten Rechts wahrnehmen (Art. 57 Abs. 1 NV, § 1 Abs. 1 NKomVG).

Auch wenn sich eine Kommune bei der Erledigung ihrer Aufgaben privater Rechtsformen bedient, verbleiben sowohl die Aufgaben- als auch die Finanzverantwortung bei der Kommune. Daraus folgt die Pflicht der Kommune, überwachend und koordinierend im Sinne ihrer Ziele auf ihre rechtlich verselbstständigten Unternehmen einzuwirken.

Für diese koordinierende Aufgabe ist eine Festlegung der strategischen Ausrichtung des gesamten wirtschaftlichen Engagements der Kommune erforderlich. Dabei sind sowohl Leistungsziele im Hinblick auf die Erfüllung öffentlicher Aufgaben als auch Finanzziele unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Kommune zu entwickeln.<sup>4</sup> Diese Aufgabe umfasst die zielorientierte Leitung der Kernverwaltung und der Beteiligungen durch die kommunale Vertretung und die Verwaltungsführung unter Verwendung geeigneter Instrumente und Strukturen.<sup>5</sup>

Da die Möglichkeit der Umsetzung kommunaler Strategien in aus der Kernverwaltung ausgegliederten Bereichen allein über den Einsatz haushaltswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente wegen der gesellschaftsrechtlichen Verselbstständigung der Beteiligungen stark eingeschränkt ist, benötigen die Kommunen strukturelle Verknüpfungen in ihre Beteiligungen.

---

<sup>4</sup> Vgl. Wefelmeier, Praxis der Kommunalverwaltung, Kommentar NKomVG, Rn. 8 zu § 150 NKomVG, 2013, S. 4.

<sup>5</sup> Vgl. Hochschule Osnabrück/Stadt Salzgitter/Stadt Wolfsburg, Konzernmanagement in der Kommunalverwaltung, Abschlussbericht 30. November 2014, S. 12 ff.

Diese können insbesondere hergestellt werden über

- zwischen Kernverwaltung und Beteiligung vereinbarte Zielsysteme,
- personelle und organisatorische Verflechtungen zwischen Kommune und Beteiligung oder
- den gezielten Einsatz von Instrumenten des Beteiligungsmanagements.

Den rechtlichen Rahmen für die kommunale Beteiligungssteuerung setzen vor allem das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz sowie das Gesellschaftsrecht, insbesondere das Aktien- und das GmbH-Gesetz. Diesen Rahmen haben die Kommunen mit der Ausgestaltung der Satzungen bzw. der Gesellschaftsverträge und des Beteiligungsmanagements eigenverantwortlich auszugestalten.

Im Folgenden stelle ich dar, inwieweit die geprüften Kommunen diese Verknüpfungs- und damit Steuerungsmechanismen nutzen.

### **3.1 Zielsysteme**

Ausgangspunkt der Steuerung von Beteiligungen über Ziele ist die strategische Ebene der Kommune. Diese beinhaltet ein kommunales Leitbild, das langfristige Entwicklungsrichtungen vorgibt. Aus diesem Leitbild werden richtungsweisende strategische Entwicklungsziele abgeleitet, die mittelfristige Festlegungen beinhalten. Strategische Entwicklungsziele können bei Bedarf in kurzfristigere Handlungsschwerpunkte untergliedert werden, die prioritäre Entwicklungsrichtungen vorgeben.

Auf Basis dieser strategischen Grundausrichtung ist die Ableitung von operativen Zielen obligatorisch (operative Ebene). Dies gilt einerseits für die Kommune auf der haushaltsrechtlichen Ebene der Produkte, auf der anderen Seite auch für die Beteiligungen auf der Ebene der Beteiligungsziele. Die Ziele sollten mit überprüf-  
baren Kennzahlen zur Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung unterlegt werden und den S.M.A.R.T.-Kriterien<sup>6</sup> entsprechen.

---

<sup>6</sup> Spezifisch, messbar, angemessen, realistisch und terminiert.

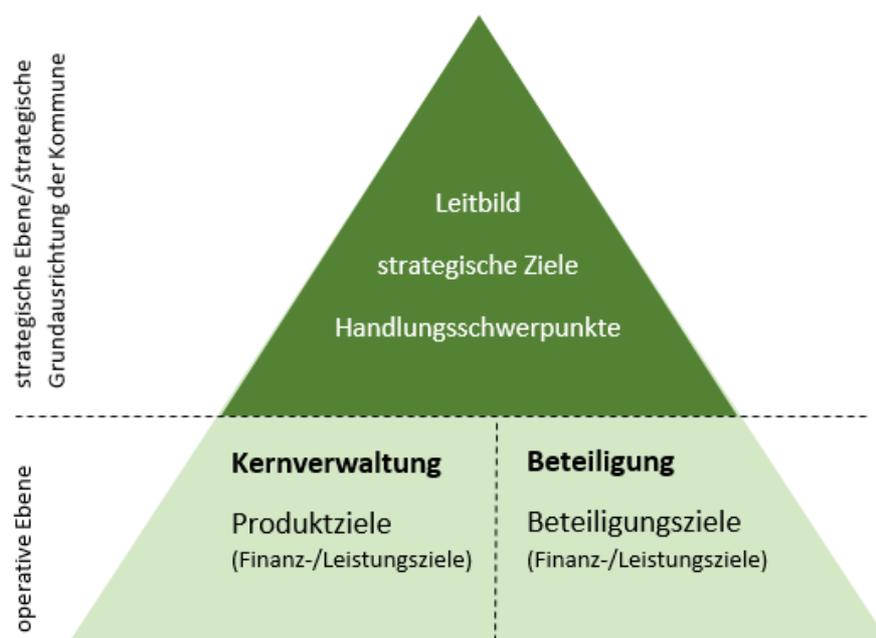


Abbildung 1: Schema strategisches Zielsystem

Wie ein strategisches Zielsystem zu entwickeln und auszugestalten ist, ist nicht festgelegt. Den Städten obliegt es selbst, wie sie ihre Angelegenheiten verwalten.

Die acht geprüften Städte gingen bei der Entwicklung und Ausgestaltung ihrer Zielsysteme entsprechend individuell vor. Bei der Entwicklung der langfristigen Zielsetzungen fand ich vor allem Unterschiede bei der Zahl der in den Zielentwicklungsprozess eingebundenen Akteure und bei der Art der Vorgehensweise. Während einige wenige Städte den Kreis der eingebundenen Akteure klein hielten und nur Verwaltungsführung und Verwaltungsmitarbeiter einbanden, entwickelten andere Städte ihre langfristigen Zielsetzungen zusammen mit der Vertretung, den Beteiligungen und den Bürgern. Einige Städte entwarfen ihre Ziele selbst in Arbeitsgruppen, Workshops oder Bürgerforen, andere Städte ließen den Zielentwicklungsprozess von externen Moderatoren begleiten.

### 3.1.1 Schnittstelle strategische Ebene

In den acht Städten untersuchte ich exemplarisch die strategische Schnittstelle zwischen der Kommune und zwei ihrer Beteiligungen. Im Einzelnen untersuchte ich, inwieweit die Städte über strategische Ziele mit Überschneidungen zu den Tätigkeitsfeldern ihrer Beteiligungen verfügten.

Bei zwölf der betrachteten 16 Beteiligungen verfügten die Städte über schriftlich formulierte kommunale Strategien, die Berührungspunkte zu den Tätigkeitsfeldern ihrer Beteiligungen aufwiesen.<sup>7</sup> Das bedeutete für die Städte, dass ihre gesetzliche Koordinierungsaufgabe (§ 150 NKomVG) in einen konkreten Handlungs- und Steuerungsbedarf übergeht. Das Erreichen der kommunalen strategischen Ziele oblag nicht mehr direkt den Entscheidungsprozessen der Stadt, da die Beteiligungen grundsätzlich selbstständig agierten.

Beispielhaft ist hier die Stadt Laatzen zu nennen. Die Stadt Laatzen hatte strategische Leitziele formuliert, diese den vier strategischen Perspektiven „Einwohnerinnen und Einwohner“, „Finanzen“, „Organisation“ und „Beschäftigte“ zugeordnet und in einer Anlage zum Haushaltsplan dokumentiert. Darüber hinaus hatte sie Ziele für jeden Teilhaushalt formuliert und für die zugeordneten Produkte jeweils in den Produktbeschreibungen Kennzahlen zur Zielerreichung gebildet. Einige Ziele bezogen sich auf einzelne Tätigkeitsfelder ihrer Beteiligungen und waren insofern für diese relevant. Darüber hinaus dokumentierte die Stadt Laatzen in ihrem Beteiligungsbericht Ziele für ihre Beteiligungen.

Ich werte es positiv, wenn Kommunen ein Zielsystem zur Verwaltungssteuerung entwickeln und dabei die Tätigkeitsfelder ihrer Beteiligungen einbeziehen. Allerdings sind die in Produkthaushalten oder in Beteiligungsberichten dokumentierten Zielvorstellungen der Kommune für ihre Beteiligungen selbst nicht bindend. Hier bedarf es weiterer konkreter Vereinbarungen zwischen der Kommune und ihren Beteiligungen, um die strategische Ausrichtung der Kommune und die strategische Ausrichtung ihrer Beteiligungen miteinander zu verknüpfen.

Einen verknüpfenden Ansatz hatte die Stadt Peine realisiert, die die Geschäftsführung der Stadtwerke Peine GmbH mit der Erarbeitung strategischer Ziele für

---

<sup>7</sup> Zu drei Beteiligungen gab es keine Schnittstelle, eine weitere Beteiligung wurde erst nach Leitbildentwicklung gegründet und hatte reine Holdingfunktion.

jedes Tätigkeitsfeld der Stadtwerke beauftragte. Die Geschäftsführung stimmte diese Ziele mit dem Aufsichtsrat ab. Aus diesem Prozess entstand ein „kommunalwirtschaftlicher Zielkatalog“, der alle im Gesellschaftsvertrag genannten Tätigkeitsfelder abdeckte. Auf Basis dieses Zielkataloges entwickelte die Gesellschaft Projekte, über deren Umsetzung die Geschäftsführung regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtete. Grundsätzlich stellen solche Vereinbarungen einen vorbildlichen Umgang mit strategischen Ausrichtungen dar. Sie wirken formal aber nur auf Ebene der Beteiligung. Ohne eine zumindest zustimmende Kenntnisnahme der Vertretung der Stadt Peine fehlt aber die bindende Verknüpfung zwischen der strategischen Ausrichtung der Stadt und der der Beteiligung.

Die Stadt Laatzen wies darauf hin, dass sie beabsichtige, die ausgegliederten Aufgabenträger in ihr Steuerungs- und Zielsystem einzubinden.

Auch die Stadt Nienburg/Weser plante nach Beschluss eines neuen Leitbildes, daraus Zielvorgaben an ihre Tochterunternehmen weiterzugeben.

### **3.1.2 Schnittstelle operative Ebene**

Soweit Beteiligungen über dokumentierte operative Leistungs- oder Finanzziele verfügten, prüfte ich, ob diese der strategischen Grundausrichtung der Stadt folgten, den S.M.A.R.T.-Kriterien entsprachen und ob diese mit Kennzahlen und Maßnahmen ergänzt waren.

Das Setzen operativer Ziele der Beteiligung fällt in deren eigenen Verantwortungsbereich. Das Überwachen dieser Ziele obliegt nicht der Kommune, sondern dem gesellschaftsrechtlich zuständigen Organ der Beteiligung, in der Regel dem Aufsichtsrat oder beim Fehlen eines Aufsichtsrates der Gesellschafterversammlung. Es steht der Kommune jedoch frei, mit Hilfe personeller Verflechtungen oder mit Instrumenten des Beteiligungsmanagements auf operative Ziele ihrer Beteiligungen Einfluss zu nehmen, um ihre Beteiligungen an ihrer kommunalen Strategie auszurichten.

Bei zwei von 16 Beteiligungen lagen zusätzlich zu den in den Wirtschaftsplänen enthaltenen Zielen ergänzend formulierte Finanzziele, wie zum Beispiel zur Höhe der Eigenkapitalverzinsung oder zur Verlustbegrenzung, vor. Vier Beteiligungen hatten auch Leistungsziele formuliert. Diese entsprachen in einem Fall den S.M.A.R.T.-Kriterien und es waren Maßnahmen und Kennzahlen zur Zielerreichung vereinbart. Bei allen anderen Beteiligungen fehlten mit den Städten abgestimmte Vereinbarungen zu operativen Zielen.

### **3.1.3 Zusammenfassung**

Die folgende Übersicht fasst die Einbindung der Beteiligungen in die strategischen Zielsysteme der Kommune zusammen. Ergänzende Hinweise enthalten die Darstellungen in den Anlagen 1 bis 8.

	Aurich		Gifhorn		Laatzten		Melle	
Verknüpfung städtischer Strategien mit schriftlich vereinbarten Zielen der Beteiligung	ABH-Auricher Bäder- und Hallenbetriebsges. mbH & Co. KG	Stadtwerke Aurich Holding GmbH	Stadthalle Gifhorn GmbH	Parkraum- und Schwimmbadges. Stadt Gifhorn GmbH	aqua-Laatzium Freizeit-GmbH	Leine-Volkshochschule gGmbH	Solbad Melle GmbH	Wohnungsbau Grönegau GmbH
Aussagen Leitbild/ Strategien der Stadt zum Aufgabenfeld der Beteiligung / Handlungsfelder	ja	entfällt *)	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Finanzziele der Beteiligung (außerhalb von Wirtschaftsplänen)	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Leistungsziele der Beteiligung (außerhalb von HH-Plänen der Stadt)	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
S.M.A.R.T.-Kriterien mit Maßnahmen und Kennzahlen erfüllt?	teils	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

	Nienburg		Nordhorn		Peine		Wolfenbüttel	
Verknüpfung städtischer Strategien mit schriftlich vereinbarten Zielen der Beteiligung	GBN Wohnungsunternehmen GmbH	Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH	GEWO-Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	bnn Bäderbetriebe Nordhorn/Niedergrafschaft GmbH	Peiner Heimstätte Wohnungs-ges. der Stadt Peine mbH	Stadtwerke Peine GmbH	Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH	Städtisches Klinikum Wolfenbüttel gGmbH
Aussagen Leitbild/ Strategien der Stadt zum Aufgabenfeld der Beteiligung / Handlungsfelder	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja
Finanzziele der Beteiligung (außerhalb von Wirtschaftsplänen)	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nein	nein
Leistungsziele der Beteiligung (außerhalb von HH-Plänen der Stadt)	nein	nein	ja	ja	nein	ja	nein	nein
S.M.A.R.T.-Kriterien mit Maßnahmen und Kennzahlen erfüllt?	entfällt	entfällt	ja	nein	entfällt	nein	entfällt	entfällt

\*) Zum Zeitpunkt der Festlegung des Leitbildes existierte die Beteiligung noch nicht.

Abbildung 2: Einbindung der Beteiligungen in strategische Zielsysteme der Kommune

Lediglich bei drei Beteiligungen war es den Städten gelungen, ihre strategische Grundausrichtung in Beteiligungsziele zu übertragen. Dies waren die „GEWO-Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH“ und die „bnn Bäderbetriebe Nordhorn/Niedergrafschaft GmbH“ der Stadt Nordhorn und die „ABH-Aurich Bäder-

Hallenbetriebsges. mbH & Co. KG“ der Stadt Aurich. Bei den übrigen 13 Beteiligungen waren die Beteiligungen nicht oder nicht verbindlich in die strategischen Zielsysteme eingebunden. Somit erschwerte sich der Einfluss der Städte auf die Umsetzung ihrer strategischen Grundausrichtung in ihren Beteiligungen.

Für die Stadtwerke Peine lagen zwar Finanz- und Leistungsziele vor, diesen fehlte aber eine Verknüpfung zu den strategischen Zielen der Stadt.

Insgesamt gelang es den Städten nur eingeschränkt, über eine durchgängige Zielkaskade mit Zielvereinbarungen und einem sich daran anschließenden Controlling ein geschlossenes Steuerungssystem für ihre Beteiligungen zu implementieren.

Ich verkenne nicht, dass die Ausgestaltung städtischer Strategien mit unterschiedlichen Intentionen und Ausrichtungen sowie unterschiedlichen Verfahrensweisen einhergeht. Durch meine Prüfung wurde deutlich, dass die verschiedenen Ziel- und Steuerungsbeziehungen zwischen den Kommunen und ihren Beteiligungen so vielfältig sind, dass ein standardisiertes, eigenständiges Steuerungssystem zur Umsetzung kommunaler Strategien durch die Beteiligungen nicht definiert werden kann. Nehmen Kommunen ihre Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben nicht über verbindlich vereinbarte Zielsysteme wahr, so kommt es vielmehr darauf an, dass die Vielzahl der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten in ihrem Zusammenspiel dennoch eine wirkungsvolle Steuerung der kommunalen Beteiligungen ermöglicht.

## **3.2 Personelle und organisatorische Verflechtungen zwischen Stadt und Gesellschaft**

Über die Besetzung der Gesellschaftsorgane und über die Regelung grundsätzlicher Zuständigkeiten können die Kommunen die Umsetzung kommunaler Strategien mit Hilfe ihrer Beteiligungen beeinflussen.

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ einer GmbH. Das Wirken und die Entwicklung der Gesellschaft sind im Wesentlichen von den Gesellschaftern zu bestimmen.

Der Gesellschaftsvertrag einer GmbH kann fakultativ die Bildung eines Aufsichtsrats vorsehen und dessen Größe, Zusammensetzung, Kompetenzen, innere Ordnung, Beschlussfassung sowie das Maß der Sorgfalt und die Haftung der Aufsichtsratsmitglieder bestimmen.

Das Kommunalrecht sieht vor, dass die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag oder in anderer Weise gesichert ist (§ 137 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG).

Außerdem kann die Kommune durch die Besetzung des Geschäftsführerpostens mit einem kommunalen Beschäftigten direkten Einfluss auf das operative Geschäft der Gesellschaft nehmen.

### **3.2.1 Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung**

Die Vertretung wählt die Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung. Sind mehrere Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten kann an ihre oder seine Stelle ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden (§ 138 Abs. 2 NKomVG).

Die Stadt Wolfenbüttel orientierte sich bei der Besetzung der Gesellschafterversammlung an der Größe der Fraktionen und der Gruppen in der Vertretung und bestimmte die Mitglieder des Verwaltungsausschusses als Mitglieder der Gesellschafterversammlung. Die Stadt Gifhorn stellte sicher, dass bei der Stadthalle Gifhorn GmbH alle Fraktionen und Gruppen vertreten waren. Andere Kommunen sahen die Wahl lediglich eines Vertreters vor oder bestimmten die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten kraft Amtes als einzige Vertreterin bzw. einzigen Vertreter.

Bei fünf Beteiligungen waren keine Regelungen zur Besetzung der Gesellschafterversammlung in den Gesellschaftsverträgen enthalten.

Die Vertreter der Kommune haben in der Gesellschafterversammlung die Interessen der Kommune zu verfolgen (§ 138 Abs. 1 S. 2 NKomVG). Insoweit haben die Kommunen über die Besetzung der Gesellschafterversammlung und die Entsendung der Mitglieder weitreichende Möglichkeiten, kommunalen Einfluss zu nehmen und kommunale Strategien in die Gesellschaft zu übertragen.

Alle geprüften Kommunen kamen den Regelungen zur Besetzung der Gesellschafterversammlung zwar in unterschiedlicher Ausprägung, aber ordnungsgemäß nach.

### **3.2.2 Weisungsbeschlüsse**

Das Stimmrecht des Gesellschafters kann in der Gesellschafterversammlung nur einheitlich ausgeübt werden kann. Dies bedeutet, dass sich die Vertreter unter Berücksichtigung der Interessen der Kommune über die Stimmabgabe einigen müssen.

Um die Interessen der Kommune sicherzustellen, auch mit Blick auf die Umsetzung kommunaler Strategien und des öffentlichen Zwecks, können die Vertretung und der Hauptausschuss Weisungen erteilen. Vertretung und Hauptausschuss können auf diese Weise ihre eigenen kommunalen Entscheidungen direkt in die Gesellschaft einbringen. Sie haben somit die Möglichkeit einer direkten und verlässlichen Einflussnahme. Soweit eine Weisung der Vertretung oder des Hauptausschusses vorliegt, sind die Vertreter in der Gesellschafterversammlung daran gebunden (§ 138 Abs. 1 S. 2 NKomVG).

Fünf der acht Kommunen erteilten den Vertretern in den Gesellschafterversammlungen Weisungen. Die Stadt Laatzen nutzte Weisungsbeschlüsse regelmäßig, die Städte Aurich, Nordhorn, Peine und Wolfenbüttel anlassbezogen bei Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung. Die anderen Städte erteilten keine Weisungen.

Die Kommunen sollten sich der Steuerungsmöglichkeit über Weisungsbeschlüsse bewusst sein. Ich halte es für erforderlich, dass Kommunen dieses Instrument konsequent nutzen. Dies gilt insbesondere bei strategisch relevanten Entscheidungen sowie weiteren wesentlichen Entscheidungen, wie die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

### **3.2.3 Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafter einer GmbH haben im Rahmen ihrer Satzungsautonomie weitreichende Entscheidungsspielräume und legen insbesondere in den Gesellschaftsverträgen die Zuständigkeiten ihrer Organe fest. Sie können von gesetzlichen Zuständigkeiten abweichen und insbesondere die Rechte der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung bzw. dem Aufsichtsrat im Innenverhältnis erweitern oder einschränken. Mit diesen Regelungen gestaltet die Kommune das Ausmaß ihrer Einflussnahme als Gesellschafterin weitgehend selbst.

Die Gesellschaftsverträge enthielten oftmals sowohl Erweiterungen als auch Einschränkungen zu einzelnen Zuständigkeiten. Bei den betrachteten 16 Beteiligungen waren die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlungen in zehn Fällen für die folgenden Aufgaben auf ein anderes Organ übertragen:

- Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers
- Erteilung von Handlungsvollmachten
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Wahl des Abschlussprüfers
- Entlastung der Geschäftsführung
- Festsetzung der Aufwandsentschädigung und/oder das Sitzungsgeld bzw. der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

In sieben Fällen wurden der Gesellschafterversammlung über die gesetzlichen Zuständigkeiten hinaus insbesondere folgende Aufgaben übertragen:

- Beschluss über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft
- Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat von Beteiligungsunternehmen
- Aufnahme von Darlehen (§ 138 Abs. 5 NKomVG)
- Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen
- Erwerb und Veräußerung von Grundstücken
- Führung von Rechtsstreitigkeiten zwischen der Geschäftsführung und der Gesellschaft
- Festlegung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

Kommunen können ihre strategischen Zielsetzungen umso stärker in ihren Beteiligungen verankern, je mehr Kompetenzen sie der Gesellschafterversammlung zuweisen. Insbesondere ist es zur Umsetzung kommunaler Strategien hilfreich, wenn sich die Gesellschafterversammlung die Genehmigung der grundsätzlichen Unternehmenspolitik vorbehält.

Die Stadt Laatzen hat sich entsprechende Möglichkeiten weitestgehend gesichert. Bei der aquaLaatzium Freizeit-GmbH stellte sie im Gesellschaftsvertrag klar, dass die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung in sämtlichen Angelegenheiten der Beteiligung Weisungen erteilen kann, an welche diese gebunden ist. Bei der Leine-Volkshochschule gGmbH stellte sie die Richtlinien für die Geschäftsführung zur Ausführung der Aufgaben der Gesellschaft unter den Zustimmungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung.

### **3.2.4 Bildung eines Aufsichtsrates**

Kommunen sind verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages darauf hinzuwirken, dass ihnen das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden (§ 138 Abs. 3 NKomVG). Diese Verpflichtung konkretisiert die Vorgabe aus § 137 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG im Hinblick auf die Einwirkungs- und Kontrollpflichten der Kommune und gibt ihr die Möglichkeit, die perso-

nelle Besetzung des Aufsichtsrats zu bestimmen. Über die Entsendung entscheidet die Vertretung. Sind mehrere Mitglieder der Kommune zu benennen, so gelten die Regelungen für die Besetzung der Gesellschafterversammlung sinngemäß (§ 138 Abs. 3 NKomVG).

Einen Aufsichtsrat hatten die Kommunen bei 13 der 16 Beteiligungen installiert und – ebenso wie bei der Besetzung der Gesellschafterversammlung – nach unterschiedlichen Gesichtspunkten, aber unter Beachtung der gesetzlichen Bedingungen besetzt.

### **3.2.5 Aufgaben des Aufsichtsrats**

Kommunen haben die Möglichkeit, den Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschafterversammlung zur Rechenschaft zu verpflichten und Berichte über seine Kontroll- und Beratungstätigkeit hinsichtlich der Strategieumsetzung zu verlangen. Hiervon machten die Städte bei sechs der 13 Beteiligungen mit Aufsichtsräten Gebrauch.

Auch gegenüber der Kommune wirkt sich die Position des Aufsichtsrats aus, insbesondere bei Unterrichtungspflichten und Weisungsgebundenheit. Entscheidend ist, inwieweit die Kommune die Anwendbarkeit des § 52 GmbHG und der dort genannten Vorschriften des Aktiengesetzes regelt. Exemplarisch sei dies für die Verschwiegenheitspflicht dargestellt. Bei zehn der 13 Aufsichtsräte legten die Kommunen fest, dass die aktienrechtlichen Regelungen des § 116 AktG in Verbindung mit § 93 AktG gelten sollen. Danach haben die Aufsichtsratsmitglieder über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren. Aufsichtsratsmitglieder dürfen somit über vertrauliche Berichte und Beratungen in den Sitzungen keine Auskunft geben. Bei drei der 13 Aufsichtsräte schlossen die Kommunen die Anwendbarkeit von Regelungen des Aktiengesetzes aus. Die Verschwiegenheitspflicht war daher im Gesellschaftsvertrag zu regeln.

Während die Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung an die Beschlüsse der Vertretung und des Hauptausschusses gebunden sind (§ 138 Abs. 1 NKomVG), unterliegen die Mitglieder eines fakultativen Aufsichtsrats keinen Weisungen. Sie haben die Interessen der Gesellschaft zu verfolgen, wenn

der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt. Diese Interessen müssen nicht immer mit den Interessen der Kommune übereinstimmen.

Keine der geprüften Kommunen statuierte Weisungsrechte der Vertretung gegenüber den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern in den Gesellschaftsverträgen.

Die Kommunen sollten festlegen, welche Entscheidungsfreiheit sie den Aufsichtsräten zugestehen und welche konkreten Berichtspflichten sie statuieren wollen.

Die Stadt Laatzen erwägt Regelungen zur Bindung der Aufsichtsräte außerhalb der Gesellschaftsverträge zu treffen, etwa durch separate Beschlussdrucksachen oder in Geschäftsordnungen. Allerdings sollten Kommunen darauf hinwirken, ein Weisungsrecht zur Durchsetzung kommunaler Interessen in einem fakultativen Aufsichtsrat explizit im Gesellschaftsvertrag zu verankern (§ 52 Abs. 1 letzter Halbsatz GmbHG).

### **3.2.6 Geschäftsführung**

Sieben Geschäftsführer der betrachteten 16 Beteiligungen waren Beschäftigte der Kommune. Zwei Kommunen betonten, dass sie die Besetzung der Geschäftsführung ihrer Beteiligungen mit einem städtischen Mitarbeiter für ein wesentliches Steuerungsinstrument hielten.

Bei der Stadt Aurich erledigten zudem kommunale Mitarbeiter alle Verwaltungsarbeiten der Beteiligungen bis hin zur Buchführung. Die Stadt stellte so einen direkten Informationsfluss und eine besonders enge Bindung der Beteiligungen an die Stadt sicher.

Der Geschäftsführer ist als Beschäftigter der Kommune einerseits der Kommune, andererseits der Beteiligung verpflichtet und hat deren jeweilige Interessen zu vertreten. Problematisch können bei einer solchen Konstellation Interessenkonflikte sowie Abgrenzungen der Rollen und Verantwortlichkeiten sein, was klare Regelungen hierzu erforderlich macht.

Ebenso ist der Informationsfluss aus der Gesellschaft in die Kommune nicht zwangsläufig durch die bloße Besetzung des Geschäftsführerpostens mit einem kommunalen Mitarbeiter gewährleistet.

Bei Kommunen der hier geprüften Größenklasse kann die Besetzung der Geschäftsführung mit einem kommunalen Beschäftigten eine Möglichkeit sein, kommunale Strategien umzusetzen. Voraussetzung ist eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Rollen. Die Nutzung formalisierter Steuerungsmechanismen kann durch die Besetzung von Geschäftsführerpositionen durch Beschäftigte der Kommune aber nicht ersetzt werden.

### **3.2.7 Zusammenfassung**

Kommunen haben bei der Bestimmung der Zuständigkeiten der Organe der Gesellschaft, ihrer Besetzung und der Erteilung von Weisungen große Gestaltungsspielräume und nutzen diese unterschiedlich stark.

Im Hinblick auf die Umsetzung kommunaler Strategien sollte jede Kommune ein dem Grunde nach einheitliches Steuerungssystem für ihre Beteiligungen entwickeln. Insbesondere sollten die Kommunen bei der Ausgestaltung von Gesellschaftsverträgen und schließlich auch bei der Bildung von Aufsichtsräten sorgfältig bedenken, wie sie die Zuständigkeiten regeln und in welchem Ausmaß sie sich insgesamt einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit ihrer Beteiligungen sichern möchten.

### **3.3 Aufgaben des Beteiligungsmanagements**

Das NKomVG macht hinsichtlich der Ausgestaltung des Beteiligungsmanagements keine Vorgaben. Die Art und Weise der Überwachung und Koordination der Beteiligungen liegt im Ermessen der Kommunen.

Ein erhöhtes Informations- und Handlungsbedürfnis besteht bei Gesellschaften mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung für die Kommune, z. B. im Fall erwarteter Ausschüttungen zur Entlastung des Kernhaushalts. Gleiches gilt bei Gesellschaften mit hohen Defiziten und gleichzeitiger Verpflichtung der Kommunen zum Verlustausgleich.

Das Beteiligungsmanagement hat, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können, zunächst alle steuerungsrelevanten Informationen<sup>8</sup> einzuholen. Damit dies verlässlich und vollständig gewährleistet ist, sollten die Kommune mit ihren Beteiligungen Kommunikationsstrukturen verbindlich vereinbaren.

Die Informationen, die internen und externen Rahmenbedingungen sind regelmäßig auszuwerten, aufzubereiten und zu analysieren. Ziel ist, der Vertretung und der Verwaltungsspitze in komprimierter Form einen ausreichenden Überblick zu verschaffen, so dass die Kommune die aus ihrer Sicht notwendigen Entscheidungen zur Beteiligungsführung treffen kann.

#### **3.3.1 Strukturierter Informationsaustausch**

Bei allen betrachteten Kommunen fand zwischen den Kommunen und ihren Beteiligungen ein umfassender Informationsaustausch statt. Formelle Regelungen über Abläufe und Inhalte des Informationsaustausches waren nicht vereinbart. Der Austausch erfolgte auf informeller Basis.

Die Städte Gifhorn und Aurich hatten Beteiligungsrichtlinien entworfen, die jedoch noch nicht vom Rat beschlossen waren.

---

<sup>8</sup> Steuerungsrelevante Informationen ergeben sich im Wesentlichen aus den Gesellschaftsverträgen, Geschäftsführerverträgen, Ergebnisabführungs- oder Beherrschungsverträgen, Geschäftsordnungen, Unterlagen und Protokollen zu Organsitzungen der Gesellschaften, Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse, unterjährigen Berichten zur Unternehmensentwicklung, Wirtschaftsplänen, Ertrags- und Liquiditätsvorschau-rechnungen, sonstigen Berichten oder Gutachten von Dritten sowie Branchenvergleichen.

Die Stadt Peine gab den Geschäftsführungen der Beteiligungen in einem förmlichen Anschreiben Hinweise für das städtische Beteiligungsmanagement. Hierdurch sollten verbindliche Absprachen über Pflichten der Beteiligungen getroffen werden. Es handelte sich dabei um Vorlage-, Informations- und Beteiligungs-pflichten. Die Pflichten hatte die Stadt allgemein umschrieben. Sie legte nur teilweise fest, welche konkreten Unterlagen, z. B. Controlling-Berichte, sie erwartete. Termine und Fristen sowie Art und Weise der Unterrichtung bestimmte sie nicht. Darüber hinausgehende Vereinbarungen traf die Stadt mit den Beteiligungen nicht. Insoweit blieb es weitgehend bei einem informellen Informationsaustausch.

Die Stadt Wolfenbüttel beschrieb die in der Praxis gelebten Kommunikationsstrukturen zwischen Kommune und Beteiligung in einem „Konzerninternen Leitfa-den“. Halbjährlich fanden Strategiekonferenzen mit den Führungskräften der Kernverwaltung und den Geschäftsführern der Beteiligungen statt. Hier wurden Wege zur Umsetzung der kommunalen Strategien vereinbart, jedoch nicht schriftlich verbindlich fixiert. Die Teilnahme war für die Geschäftsführer der Gesellschaften verpflichtend. Monatlich fand ein jour fixe zwischen Bürgermeister und dem Geschäftsführer des Klinikums Wolfenbüttel statt. Hier wurde auf Basis eines monatlich fortgeschriebenen Controlling-Berichts die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft erläutert. Formell vereinbart waren die beschriebenen Verfahrensweisen mit den Beteiligungen nicht.

Informelle Kommunikation kann für den Arbeitsablauf förderlich sein, wenn dadurch betrieblich notwendige Informationen und Anregungen schneller und effektiver übermittelt werden. Nicht alle Fälle eines notwendigen Informationsaustausches können geplant werden, weil formale Systeme oftmals zu schwerfällig sind. Informelle Informationswege bergen jedoch die Gefahr, dass Instanzen übersprungen, nicht alle zu informierenden Personen eingebunden und Information nicht klar und eindeutig weitergegeben werden. Auch wird der Informationsaustausch durch die Festlegung formeller Abläufe zur Bringschuld.

Kommunen sollten einheitlich Unterrichtungspflichten für ihre Beteiligungen gestalten; z. B. direkt in den Gesellschaftsverträgen oder im Rahmen einer Beteiligungsrichtlinie. Dadurch stellen sie sicher, dass ordnungsgemäße Entscheidungswege eingehalten werden.

### **3.3.2 Unterrichtungspflichten der Vertreter in den Gesellschafterversammlungen**

Die Unterrichtungspflicht der Vertreter in den Gesellschafterversammlungen oder der entsandten Aufsichtsratsmitglieder (§ 138 Abs. 4 S. 1, 2 NKomVG) soll der häufig unzureichenden Unterrichtung der Vertretung über die Erörterungen und die Entscheidungen in den Gesellschaftsorganen entgegenwirken. Sie dient dem Zweck, der Kommune die Erfüllung ihrer Überwachungs- und Koordinierungspflichten zu ermöglichen und dadurch den notwendigen Einfluss zu gewährleisten.

Die geprüften Kommunen hatten bezüglich des Inhalts, des Umfangs oder der Häufigkeit der Unterrichtung keine Vorgaben gemacht. Lediglich die Stadt Laatzen sah einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt „Bericht aus den Beteiligungsunternehmen“ im Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen vor.

Die geprüften Kommunen sollten für sich diskutieren, wie sie die Unterrichtung der Vertretung durch die entsandten Aufsichtsratsmitglieder und die Vertreter in den Gesellschafterversammlungen ausgestalten möchten. Die Unterrichtungsverpflichtung sollten sie sodann im Gesellschaftsvertrag oder in einer Beteiligungsrichtlinie konkretisieren.

### **3.3.3 Einsatz weiterer Steuerungsinstrumente**

Das Beteiligungsmanagement hat vielfältige Möglichkeiten, die Beziehungen zu den Beteiligungen zu gestalten, etwaige Steuerungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren und Einfluss über die Organe zu nehmen. Dies sind exemplarisch die Mitwirkung und die Abstimmung der Wirtschaftspläne, die Durchführung gemeinsamer Strategiekonferenzen, die Analyse von unterjährigen Berichten und Jahresabschlüssen, die Vereinbarung erfolgsabhängiger Geschäftsführervergütungen, die Vereinbarung verbindlicher Kommunikationsstrukturen oder aktive Mandatsträgerbetreuungen.

In der folgenden Übersicht habe ich zusammengefasst, welche Instrumente die geprüften Städte bei den exemplarisch in die Prüfung einbezogenen Gesellschaften nutzten:

Einsatz sonstiger Steuerungsinstrumente	Aurich	Gifhorn	Laatzen	Melle	Nienburg	Nordhorn	Peine	Wolfenbüttel
Wirtschaftspläne	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
gemeinsame (Strategie-)Konferenzen	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
Analyse Jahresabschlüsse	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
unterjährige Analyse anhand von Soll-/Ist-Vergleichen	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
erfolgsabhängige Geschäftsführervergütungen	nein	nein	ja	nein	nein	nein	k. A.	ja
verbindlich festgelegte Kommunikationsstrukturen zwischen Kommune und Beteiligung	ja	ja	ja	nein	nein *)	ja	ja	ja
aktive Mandatsträgerbetreuungen und -fortbildungen	ja	nein	ja	nein	nein	ja	ja	nein

\*) Die Stadt Nienburg/Weser legte fest, dass der Geschäftsführer über die laufende Arbeit des Unternehmens dem für die Gesellschaft fachlich zuständigen Ratsausschuss regelmäßig berichtete. Die Häufigkeit des Berichts war zwischen dem Ausschuss und dem Geschäftsführer zu vereinbaren. Tatsächlich war keine Vereinbarung getroffen.

Abbildung 3: Einsatz Steuerungsinstrumente des Beteiligungsmanagements

Diese Instrumente dienen zur Ausrichtung der strategischen Ziele. Ausrichtung heißt in diesem Zusammenhang nicht nur Richtungsgebung, sondern auch Motivation, Koordination, Unterstützung und Erfolgskontrolle.<sup>9</sup>

Sechs Kommunen nutzten die meisten der vorgenannten Instrumente ständig oder häufig als Hilfsmittel zur Überwachung und Koordinierung ihrer Beteiligungen. Die Städte Nienburg und Melle nutzten die vorgenannten Instrumente selten oder nie.

Die Stadt Nienburg/Weser wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass regelmäßige Treffen der Geschäftsführer der städtischen Unternehmen stattfinden. Für

<sup>9</sup> Vgl. Hochschule Osnabrück/Stadt Salzgitter/Stadt Wolfsburg, Konzernmanagement in der Kommunalverwaltung, Abschlussbericht 30. November 2014, S. 84.

die im Holdingverbund zusammengefassten Unternehmen würden im Hinblick auf die unterjährige Analyse anhand von Soll-/Ist-Vergleichen „die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen stets im Auge behalten“ und eine unterjährige Anpassung des Wirtschaftsplans der Holding erfolgen. Auch Mandatsträgerbetreuungen und -fortbildungen würden angeboten.

Bei den durchgeführten Geschäftsführertreffen stand nach Aussage der Stadt nicht die strategische Ausrichtung der Beteiligungen auf die kommunalen Ziele im Fokus. Auch unterjährige Analysen auf Basis eines formalisierten Berichtswesens erfolgten nicht. Eine als Steuerungsinstrument dienende Mandatsträgerbetreuung umfasst nicht nur Fortbildungen, sondern vor allem die regelmäßige Vorbereitung der Mandatsträger auf Gremiensitzungen.

Der Stadt Melle lag nur ein Teil der steuerungsrelevanten Unterlagen vor. Das Beteiligungsmanagement war lediglich informell in die Steuerung der Gesellschaften eingebunden. Formelle Regelungen zu den oben genannten operativen Steuerungsinstrumenten gab es nicht.

### **3.3.4 Zusammenfassung**

Die Städte steuerten ihre Beteiligungen operativ durch ihr Beteiligungsmanagement in höchst unterschiedlicher Ausgestaltung. Teilweise waren Beteiligungen sehr eng an ihre Kommune gebunden. So erledigten kommunale Mitarbeiter Aufgaben der Gesellschaften. Kommunikation erfolgte vielfach informell. Andererseits lagen einzelnen Kommunen nicht einmal Basisinformationen, wie z. B. Protokolle aus den Gesellschafterversammlungen, vor.

## 4      **Transparenz über den Beteiligungsbericht**

Die Kommunen haben unter anderem über ihre privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen einen Beteiligungsbericht zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (§ 151 NKomVG).

Der Beteiligungsbericht hat wesentliche Informationen für die Vertretung, für die Öffentlichkeit und für die Kommunalaufsicht bereitzustellen. Er soll die Transparenz bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben durch Beteiligungen verbessern.<sup>10</sup>

Der Beteiligungsbericht kann durch einen konsolidierten Gesamtabchluss mit Konsolidierungsbericht ersetzt werden, wenn dieser die in § 151 NKomVG enthaltenen inhaltlichen Anforderungen erfüllt (§ 128 Abs. 6 NKomVG in Verbindung mit § 58 GemHKVO). Die Städte Nordhorn und Wolfenbüttel nutzten diese Möglichkeit. Bei ihnen lagen bereits Beteiligungsberichte ersetzende Gesamtabschlüsse vor.

Ich prüfte, ob die Beteiligungsberichte der Kommunen für das Haushaltsjahr 2015, die regelmäßig die Jahresabschlusszahlen der Beteiligungen zum 31. Dezember 2013 auswiesen, die Mindestinhalte nach § 151 S. 2 NKomVG abdeckten. Bei den Städten Nordhorn und Wolfenbüttel prüfte ich, ob der Gesamtabchluss bzw. der vorläufige Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2013 den Anforderungen des § 151 NKomVG entsprach.

---

<sup>10</sup> Vgl. Wefelmeier, Praxis der Kommunalverwaltung, Kommentar NKomVG, Rn. 5 ff zu § 151 NKomVG, 2013, S. 3 f

**Mindestinhalte Beteiligungsbericht**

Gegenstand des Unternehmens/der Einrichtung, § 151 S. 2 Nr. 1 NKomVG	8	
Beteiligungsverhältnisse, § 151 S. 2 Nr. 1 NKomVG	8	
Besetzung der Organe, § 151 S. 2 Nr. 1 NKomVG	5	3
mittelbare Beteiligungen, § 151 S. 2 Nr. 1 NKomVG	7	1
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, § 151 S. 2 Nr. 2 NKomVG	8	
Grundzüge des Geschäftsverlaufs, § 151 S. 2 Nr. 3 NKomVG	5	3
wirtschaftliche Lage des Unternehmens/ der Einrichtung, § 151 S. 2 Nr. 3 NKomVG	6	2
Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune, § 151 S. 2 Nr. 3 NKomVG	5	3
Auswirkungen der Kapitalzuführungen und -entnahmen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft, § 151 S. 2 Nr. 3 NKomVG	3	5
Voraussetzungen für die Unternehmen nach § 136 Abs. 1 NKomVG über § 151 S. 2 Nr. 4 NKomVG, im Einzelnen:		
- Rechtfertigt der öffentliche Zweck das Unternehmen?	8	
- Stehen Art und Umfang des Unternehmens in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf?	8	
- Wird oder kann der öffentl. Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden? (Gilt nicht für das Tätigwerden in den Bereichen der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen.)	8	
		= erfüllt
		= nicht erfüllt

Abbildung 4: Mindestinhalte Bericht nach § 151 NKomVG

Keiner der acht Berichte deckte alle Mindestinhalte nach § 151 NKomVG ab.

Während alle Berichte Grunddaten zum Unternehmensgegenstand und den Beteiligungsverhältnissen enthielten, fehlten bei einigen Berichten Angaben zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage der Beteiligung. Bei drei Berichten fehlten Angaben zu Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune. Fünf Berichte legten die Auswirkungen dieser Zuführungen und Entnahmen nicht dar, obwohl die finanziellen Verflechtungen aufgrund hoher Ausgliederungsgrade von wesentlicher Bedeutung für die kommunalen Haushalte sind.

Bei allen Berichten fehlten Angaben zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie zum Verhältnis von Art und Umfang der Beteiligung zur Leistungsfähigkeit der Kommune. Die Angaben zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks setzen zunächst die Prüfung voraus, ob der ursprünglich das Unternehmen bzw. die Einrichtung rechtfertigende Zweck noch fortbesteht.<sup>11</sup> Eine solche Überprüfung nahm keine Kommune vor.

Sind Berichte unvollständig, bleiben finanzielle Verflechtungen von Kommunen und Beteiligungen und etwaige daraus resultierende Chancen und Risiken für die Haushaltswirtschaft der Kommunen intransparent.

Die Kommunen müssen ihre Berichte den gesetzlichen Anforderungen entsprechend ergänzen.

Einzelne Segmente der acht Berichte enthielten auch zahlreiche vorbildliche Darstellungen. In fünf Berichten waren die Beteiligungsverhältnisse nicht nur beschreibend, sondern mittels Organigrammen auch grafisch dargestellt. In sechs Berichten waren nicht nur einzelne ausgewählte Bilanz- und Ergebniskennzahlen der Beteiligungen, sondern vollständige Bilanz- und Ergebnisrechnungen veröffentlicht. Drei Berichte enthielten eigene Bewertungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungen.

Die Stadt Wolfenbüttel erhöhte den Informationswert ihres Berichtes, indem sie mit Hilfe von Kennzahlen auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung ihrer Beteiligungen sowie mit Hilfe von Risiko- und Prognoseberichten auf die voraussichtliche Entwicklung ihrer Beteiligungen einging. Die Stadt Nienburg nutzte in ihrem Bericht Zeitreihenanalysen, indem sie über einen Vierjahreszeitraum grafisch die Entwicklung wesentlicher Jahresabschlusskennzahlen, wie Bilanzsumme, Eigenkapital und Jahresergebnisses, darstellte.

Die Beispiele zeigen, wie Kommunen den Informationswert ihres Berichts nach § 151 NKomVG verbessern können. Darüber hinaus bietet es sich an, Vereinbarungen zur Umsetzung kommunaler Strategien darzustellen, um die Zusammenhänge zwischen den Strategien der Kommune und den Geschäftsaktivitäten ihrer Beteiligungen zu verdeutlichen.

---

<sup>11</sup> Vgl. Wefelmeier, Praxis der Kommunalverwaltung, Kommentar NKomVG, Rn. 16 zu § 151 NKomVG, 2013, S. 6

## 5      **Stellungnahmen der Kommunen**

Die Städte hatten bis zum 21. Mai 2016 Gelegenheit, zum Entwurf dieser Prüfungsmittel Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 1 S. 3 NKPG).

Die Städte Aurich, Gifhorn und Melle haben auf eine Stellungnahme verzichtet.

Die Städte Laatzten, Nienburg und Nordhorn erläuterten in ihren Stellungnahmen im Wesentlichen, welchen Empfehlungen sie folgen und welche Sie für eine Umsetzung prüfen wollen.

Die Städte Peine und Wolfenbüttel teilten hingegen mit, dass sie im Wesentlichen keinen Handlungsbedarf sähen und die bisher praktizierten individuellen und informellen Steuerungsansätze für ausreichend hielten. Sie verwiesen auf abgestimmte Verfahren mit den Organen der Gesellschaften und bestehende enge Verzahnungen zwischen Stadt und Beteiligungen. Die Stadt Wolfenbüttel kritisierte zudem eine nicht ausreichende Beurteilung der Wirksamkeit der Steuerungsinstrumente.

Ich weise darauf hin, dass sich eine Beurteilung der Wirksamkeit der Steuerung an konkret vereinbarten Zielen zwischen Stadt und Beteiligung orientieren muss. Diese Vereinbarungen fehlten in der Regel oder sie entsprachen nicht den S.M.A.R.T.-Kriterien.

Ich verkenne nicht, dass auch individuelle und informelle Steuerung geeignet sein kann, kommunale Strategien über Beteiligungen zu verfolgen. Informelle Steuerung stößt aber bei zunehmender Komplexität der Beteiligungs- und Aufgabenstrukturen an ihre Grenzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich Akteure auf Seiten der Stadt oder der Beteiligung, z. B. nach Personalfluktuationen, nicht oder nicht mehr an informelle Vereinbarungen gebunden fühlen.

Im Auftrag

Stiege

## Anlage 1: Stadt Aurich: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen

	Aurich	
	ABH-Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Stadtwerke Aurich Holding GmbH
<b>Verknüpfung städtischer Strategien mit schriftlich vereinbarten Zielen der Gesellschaft</b>		
<b>Aussagen im Leitbild bzw. den strategischen Zielen der Stadt zum Aufgabenfeld der Beteiligung / Handlungsfelder</b>	<p>"Wissenschaft, Technik u. Tourismus; Potenziale nutzen!" (Konkrete strategische Ziele für die einzelnen Sparten Skatehalle, Stadthalle, Sparkassenarena, EEZ sind ausformuliert.)</p> <p>Bereiche Tourismus u. Freizeit als Chance für wirtschaftliche Aktivitäten zu nutzen. Das in Planung befindliche Energie-, Bildungs- und Erlebniszentrum (EEZ) als Bindeglied zwischen Stadt, Wirtschaft u. Tourismus bildet eine Kernfundament der Wirtschaftsentwicklung.</p>	keine  (zum Zeitpunkt der Festlegung des Leitbildes existierte die Gesellschaft noch nicht.)
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Finanzzielen der Gesellschaft</b>  (außerhalb von Wirtschaftsplänen)	Mitarbeiter der Stadt erstellt die Wipl. für die Gesellschaften mit städt. Buchungssystem für jeweils eine separaten Mandanten. Sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft werden von städtischen Mitarbeitern erledigt. Es gibt einen Ratsbeschluss (Vorlagen Nr.09/040) zur uneingeschränkten Übernahme aller Kosten der ABH durch die Stadt.	Keine Finanzziele, da bisher kein operatives Geschäft
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Leistungszielen der Gesellschaft</b>  (außerhalb von HH-Plänen der Stadt)	<p><b>Stadthalle:</b> Optimierung Energiekosten durch Blockheizkraftwerk; Bau Tanzbar, Stadtperle, Schaffung von Büroräumlichkeiten, Wärmelieferverträge für Lkr. Aurich u. Fa. MAREMA; Rückmiete Halle in Verbindung mit dem Fachdienst Kultur.</p> <p><b>Skatehalle:</b> Reduzierung der Beiträge an Playground Aurich e.V.; Sportunterricht an Schulen; Sportunterricht in Verbindung mit Behinderteneinrichtungen, Jugendzentrum Aurich und Verkehrsverein Aurich e.V.</p> <p><b>Sparkassenarena:</b> Anzahl von Großveranstaltungen, Besucher von Großveranstaltungen; Sponsoring OHV-Aurich</p> <p><b>Energie-, Bildungs- und Erlebniszentrum (EEZ):</b> Tarife; Öffnungszeiten; Budget, Bauzeitenplan; Personal</p>	keine Leistungsziele, da bislang kein operatives Geschäft
<b>s.m.a.r.t.-Kriterien mit Maßnahmen und Kennzahlen erfüllt?</b>	teilweise	entfällt

**Anlage 2: Stadt Gifhorn: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen**

	<b>Gifhorn</b>	
<b>Verknüpfung städtischer Strategien mit schriftlich vereinbarten Zielen der Gesellschaft</b>	Stadthalle Gifhorn GmbH	Parkraum- und Schwimmbad-gesellschaft Stadt Gifhorn GmbH
<b>Aussagen im Leitbild bzw. den strategischen Zielen der Stadt zum Aufgabenfeld der Beteiligung / Handlungsfelder</b>	keine	keine
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Finanzziele der Gesellschaft (außerhalb von Wirtschaftsplänen)</b>	keine	Energieeinsparung durch Solaranlage und LED-Beleuchtung (ohne schriftliche Vereinbarung)
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Leistungszielen der Gesellschaft (außerhalb von HH-Plänen der Stadt)</b>	keine	wirtschaftliche und kundenorientierte Bereitstellung von Parkraum in der Gifhorer Innenstadt (ohne schriftliche Vereinbarung)
<b>s.m.a.r.t.-Kriterien mit Maßnahmen und Kennzahlen erfüllt?</b>	entfällt	nein

### Anlage 3: Stadt Laatzen: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen

	Laatzen	
	aquaLaatzium Freizeit-GmbH	Leine-Volkshochschule gGmbH
<b>Verknüpfung städtischer Strategien mit schriftlich vereinbarten Zielen der Gesellschaft</b>		
<b>Aussagen im Leitbild bzw. den strategischen Zielen der Stadt zum Aufgabenfeld der Beteiligung / Handlungsfelder</b>	Nicht ausdrücklich für die Beteiligung. Aber das strategische Ziel "Familienfreundliche Stadt" - das im Haushalt der Stadt niedergeschrieben ist - umfasst u. a. auch das Vorhalten eines attraktiven Freizeitangebots, das u. a. auch durch die aquaLaatzium GmbH umzusetzen ist.	Nicht ausdrücklich für die Beteiligung. Aber das strategische Ziel "Hohe Bildungschancen gewährleisten" - das im Haushalt der Stadt niedergeschrieben ist - umfasst u. a. auch das Vorhalten eines attraktiven Freizeitangebots, das u. a. auch durch die aquaLaatzium GmbH.
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Finanzziele der Gesellschaft</b>  (außerhalb von Wirtschaftsplänen)	keine	keine
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Leistungszielen der Gesellschaft</b>  (außerhalb von HH-Plänen der Stadt)	keine	keine
<b>s.m.a.r.t.-Kriterien mit Maßnahmen und Kennzahlen erfüllt?</b>	entfällt	entfällt

#### Anlage 4: Stadt Melle: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen

	Melle	
	Solbad Melle GmbH	Wohnungsbau Grönegau GmbH
<b>Verknüpfung städtischer Strategien mit schriftlich vereinbarten Zielen der Gesellschaft</b>		
<b>Aussagen im Leitbild bzw. den strategischen Zielen der Stadt zum Aufgabenfeld der Beteiligung / Handlungsfelder</b>	<p>Durch eigene Veranstaltungen und die gezielte Förderung von Projekten stärken wir das kulturelle Profil der Stadt.</p> <p>Wir nehmen die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger ernst. Melle bietet ein attraktives Lebensumfeld. Dazu gehört unter anderem ein breites Spektrum an [...] kulturellen Angeboten. Diese Angebote werden wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern pflegen und weiterentwickeln. Wir fördern Kunst und Kultur zwischen Geschichte und Zukunft. Dabei ist es uns ein Anliegen, ein vielfältiges, altersspezifisches Kultur- und Kunstangebot in unserer Kulturregion zu unterbreiten und zu fördern, das Regionales und Überregionales umfasst.</p> <p>Qualitativ hochwertige Angebote von Kunst und Kultur fördern; Kunst und Kultur initiieren, organisieren, ermöglichen und vernetzen; Teilhabe möglichst aller Bevölkerungsschichten anstreben; Städtefreundschaften pflegen und bürgerschaftliche Kontakte stärken.</p>	<p>Stadtstruktur und verkehrstechnisch gute Anbindungen bilden die Grundlage für eine weiterhin günstige Entwicklung aller Stadtteile mit Schwerpunkt für Melle-Mitte. Das sichern wir durch eine vorausschauende Planung.</p> <p>Wir stärken die nachhaltige und ökologische Stadt- und Regionalentwicklung. Unser Ziel ist die Verwirklichung einer zeitgemäßen Stadt- und Regionalentwicklung. Dabei sollen Wohnen, Landwirtschaft, Natur, Wirtschaft und Kultur sozial, ökonomisch und ökologisch in Einklang stehen.</p> <p>Wir nehmen die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger ernst. Melle bietet ein attraktives Lebensumfeld. Dazu gehört unter anderem ein breites Spektrum an Wohnmöglichkeiten [...] und kulturellen Angeboten. Diese Angebote werden wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern pflegen und weiterentwickeln.</p> <p>Attraktivität der Gesamtstadt erhalten und zukünftige Entwicklungen ermöglichen durch Stärkung des Meller Kerns; informelle Planungen entwickeln und unter Berücksichtigung des demografischen Wandels fortschreiben; ressourcensparenden Umgang mit Flächen und Gebäuden anstreben.</p>
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Finanzziele der Gesellschaft</b>  (außerhalb von Wirtschaftsplänen)	keine	keine
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Leistungszielen der Gesellschaft</b>  (außerhalb von HH-Plänen der Stadt)	keine	keine
<b>s.m.a.r.t.-Kriterien mit Maßnahmen und Kennzahlen erfüllt?</b>	entfällt	entfällt

**Anlage 5: Stadt Nienburg/Weser: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen**

	Nienburg/Weser	
	GBN Wohnungsunternehmen GmbH	Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH
<b>Verknüpfung städtischer Strategien mit schriftlich vereinbarten Zielen der Gesellschaft</b>		
<b>Aussagen im Leitbild bzw. den strategischen Zielen der Stadt zum Aufgabenfeld der Beteiligung / Handlungsfelder</b>	<p>Die Beteiligung ist von der Aussage "Wir schaffen altengerechte Wohnräume in zentraler Lage" betroffen.</p> <p>Auf seiten der Stadt sind keine strategischen Ziele formuliert. Wenn, dann ergeben sich ggf. mittelbar annähernd strategische Ziele aus den Produktbeschreibungen im Haushalt, die aber keinen direkten Bezug zu der Beteiligung haben.</p>	<p>Keine Aussagen, die dem Aufgabenfeld der Holding GmbH zugeordnet werden können.</p> <p>Auf seiten der Stadt sind keine strategischen Ziele formuliert. Wenn, dann ergeben sich ggf. mittelbar annähernd strategische Ziele aus den Produktbeschreibungen im Haushalt, die aber keinen direkten Bezug zu der Beteiligung haben.</p>
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Finanzziele der Gesellschaft</b> <b>(außerhalb von Wirtschaftsplänen)</b>	keine	keine
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Leistungszielen der Gesellschaft</b> <b>(außerhalb von HH-Plänen der Stadt)</b>	keine	keine
<b>s.m.a.r.t.-Kriterien mit Maßnahmen und Kennzahlen erfüllt?</b>	entfällt	entfällt

## Anlage 6: Stadt Nordhorn: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen

	Nordhorn	
<b>Verknüpfung städtischer Strategien mit schriftlich vereinbarten Zielen der Gesellschaft</b>	GEWO-Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	bnn Bäderbetriebe Nordhorn/ Niedergrafschaft GmbH
<b>Aussagen im Leitbild bzw. den strategischen Zielen der Stadt zum Aufgabenfeld der Beteiligung / Handlungsfelder</b>	<p>Leitbild: "Noch schöner wohnen in Nordhorn! Wohnqualität erhalten und weiter verbessern."</p> <p>Modernisierung alte Stadtquartiere; Ökologisch u. gestalterisch Aufwertung Arbeitersiedlungen; Gute, preiswerte Wohnung u. Efh. Für junge Familien in alten Siedlungen; Nahversorgung in Wohngebieten sichern; Energiesparende Sanierung u. Förderung Niedrigenergiebauweise; Stadtvillen in Vechte errichten.</p>	<p>Leitbild: "Wir bieten noch mehr! Das gute Freizeitangebot ausbauen."</p> <p>Bessere Außerdarstellung und Vermarktung des Kultur- und Freizeitangebotes.</p>
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Finanzziele der Gesellschaft</b>  (außerhalb von Wirtschaftsplänen)	Wipl. u. mittelfristigen Finanzplanung wird mit Stadt abgestimmt.	Rat beschließt max. Zuschuss von 1,71 Mio. € p.a. ; Wipl. u. mittelfristigen Finanzplanung wird mit Stadt abgestimmt, aber keine Vorgabe an Stadt.
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Leistungszielen der Gesellschaft</b>  (außerhalb von HH-Plänen der Stadt)	Angebot günstigen Wohnraums ( $\leq 5 \text{ €/m}^2$ ), Städtebl. Einzelprojekte: Nachnutzung einer Hauptschule Umbau zu 31 Einzelwohnungen; Sanierung Ehem. Arbeiterviertel aus Textilindustrie; Musterhausbau u. Einrichtung Stadtebüro; Kl. ehem Industriearbeiter-Reihenw. werden saniert; Mitwohnungen aus Insolvenzverfahren der ehemaligen Textilindustrie werden saniert; Unterbringung von Flüchtlingen.	Rat beschließt den Neubau eines Allwetterbades, Gesellschaft setzt um.
<b>s.m.a.r.t.-Kriterien mit Maßnahmen und Kennzahlen erfüllt?</b>	ja	nein

## Anlage 7: Stadt Peine: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen

	Peine	
	Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH	Stadtwerke Peine GmbH
<b>Verknüpfung städtischer Strategien mit schriftlich vereinbarten Zielen der Gesellschaft</b>		
<b>Aussagen im Leitbild bzw. den strategischen Zielen der Stadt zum Aufgabenfeld der Beteiligung / Handlungsfelder</b>	Peine - aktive Stadt für alle Lebenslagen; Die Verwaltung entwickelt und gesteuert gemeinsam mit ihrer Bevölkerung und den gewählten Volksvertretern das Leben, Arbeiten und Wohnen in einer zukunftsfähigen, innovativen Stadt Peine. Peine ist eine Stadt, in der sich Menschen in allen Lebenslagen wohl fühlen und sich ein "zu Hause" schaffen möchten. Hierzu werden attraktive Angebote für Jung und Alt [...] kontinuierlich den Bedürfnissen und der demografischen Entwicklung der Peiner Bevölkerung angepasst. Peine, eine Stadt, die ruhiges Wohnen bietet.	keine
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Finanzziele der Gesellschaft</b>  (außerhalb von Wirtschaftsplänen)	keine	Im "Kommunalwirtschaftlichen Zielkatalog" sind Ziele zum Erhalt des Unternehmenswertes, zur angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals sowie Verlustbegrenzungen für die Bereiche Bäder und Parkierung enthalten.
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Leistungszielen der Gesellschaft</b>  (außerhalb von HH-Plänen der Stadt)	keine	Projektorientierung in den Bereichen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz / Kooperationen / Infrastruktur  (aus: "Kommunalwirtschaftlicher Zielkatalog" als Vereinbarung zwischen der Stadt Peine und der Stadtwerke Peine GmbH)
<b>s.m.a.r.t.-Kriterien mit Maßnahmen und Kennzahlen erfüllt?</b>	entfällt	nein

**Anlage 8: Stadt Wolfenbüttel: Strategisches Zielsystem und Beteiligungen**

	<b>Wolfenbüttel</b>	
	Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH	Städtisches Klinikum Wolfenbüttel gGmbH
<b>Verknüpfung städtischer Strategien mit schriftlich vereinbarten Zielen der Gesellschaft</b>		
<b>Aussagen im Leitbild bzw. den strategischen Zielen der Stadt zum Aufgabenfeld der Beteiligung / Handlungsfelder</b>	<p>Stadtbetriebe: Hinweise zur Verkehrsanbindung der Innenstadt und Freizeitgestaltung.</p> <p>In Abschnitt II des Konzerninternen Leitfadens (Stand April 2015, vom Bgm. unterschrieben): "Umweltgerecht Entwicklung der Stadt..." und "...Beispiel Schwimmbadneubau" mit Bezug auf Abschnitt V. des Leitbilds.</p>	<p>Klinikum: med. Versorgung aufrecht erhalten.</p> <p>In Abschnitt II des Konzerninternen Leitfadens (Stand April 2015, vom Bgm. unterschrieben): Aufrechterhaltung und Verbesserung einer guten medizinischen Versorgung mit Bezug auf Abschnitt VII des Leitbilds.</p>
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Finanzziele der Gesellschaft</b>  (außerhalb von Wirtschaftsplänen)	keine	keine
<b>Vorgabe/Vereinbarung von Leistungszielen der Gesellschaft</b>  (außerhalb von HH-Plänen der Stadt)	keine	keine
<b>s.m.a.r.t.-Kriterien mit Maßnahmen und Kennzahlen erfüllt?</b>	entfällt	entfällt



**Anlage : 3**

**Ermächtigungsübertragungen**

**2015**



## Ermächtigungsübertragungen 2015

### Einzahlungen:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Betrag
I20008-002	Kreditaufnahmen	612-01	9.802.400 EUR

### Auszahlungen:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Betrag
I10008-103	Softwareupdates	111-11	3.700 EUR
I10008-107	Dokumentenmanagement	111-11	5.500 EUR
I10009-108	Anschaffung von PC's	111-11	6.600 EUR
I10108-001	Dorflocke Holzhausen	111-18	2.300 EUR
I10109-001	Dorflocke Wehringdorf	111-18	2.400 EUR
I10208-001	Anschaffungen Torbogenhaus	573-05	7.000 EUR
I10612-001	Anschaffungen Ortsrat Oldendorf	111-22	1.100 EUR
I23008-003	Grunderwerb -Sonstiges-	111-13	22.900 EUR
I23008-175	Anschaffung Spielgeräte	366-02	15.000 EUR
I23013-300	Technische Gebäudeausstattung in Schulen	111-14	22.400 EUR
I23014-001	Grunderwerb Sanierungsbereich Melle Neue Mitte Nord	111-13	1.287.800 EUR
I23014-010	Feuerwehrhaus Oldendorf	111-14	326.300 EUR
I23014-011	Feuerwehrhaus Tittingdorf	111-14	478.600 EUR
I23014-012	Feuerwehrhaus Melle-Mitte	111-14	445.300 EUR
I23014-014	Feuerwehrhaus Groß-Aschen	111-14	50.000 EUR
I23014-015	Feuerwehrhaus Wellingholzhausen	111-14	49.300 EUR
I23015-400	Jugendzeltplatz Meesdorf Unterstand	111-14	9.800 EUR
I32008-001	Feuerwehrfahrzeug Wellingholzhausen	126-01	148.400 EUR
I32008-100	Anschaffungen im Feuerwehrbereich	126-01	20.600 EUR
I32008-101	Meldeempfänger	126-01	48.500 EUR
I32009-050	Anschaffung von Mannschaftstransportwagen	126-01	20.000 EUR
I32015-003	Feuerwehrhaus Tittingdorf (BGA)	126-01	25.000 EUR
I32015-004	Feuerwehrhaus Melle-Mitte (BGA)	126-01	20.100 EUR
I32016-011	Feuerwehrfahrzeug Tittingdorf	126-01	139.900 EUR
I40007-200	Ballfangzäune	424-01	50.000 EUR
I40008-001	Erweiterung von Betriebs- und Geschäfts- Ausstattung an Grundschulen	211-01	1.800 EUR
I40008-002	Anschaffung von Computern in Grundschulen	211-01	10.900 EUR
I40008-200	Gerätebeschaffungen Sportplätze	424-01	8.600 EUR

<b>Invest.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Produkt</b>	<b>Betrag</b>
I40008-300	Gerätebeschaffungen Sporthallen	424-02	17.400 EUR
I40008-400	Anschaffungen Bäderbereich	424-03	3.900 EUR
I40008-410	Neubau Hallenbad	424-03	1.439.500 EUR
I40009-001	Grundschule Westerhausen	211-01	17.800 EUR
I40011-076	Oberschule Neuenkirchen	216-01	957.700 EUR
I40011-077	Oberschule Neuenkirchen (BGA)	216-01	37.200 EUR
I40012-080	Erweiterung von Betrieb- und Geschäfts- Ausstattung an Oberschulen	216-01	14.400 EUR
I40013-001	Grönenbergschule -Altgebäude 1-	211-01	2.490.000 EUR
I40014-001	Grönenbergschule -Altgebäude 2-	211-01	2.774.000 EUR
I40014-075	Oberschule Buer	216-01	5.000 EUR
I40014-200	Beregnungsanlagen	424-01	16.500 EUR
I40014-500	Krippenbau Westerhausen	365-01	435.000 EUR
I40014-502	Kindertagesstätten Sonderzuwendungen	365-01	163.500 EUR
I40015-201	Flutlichtanlagen	424-01	5.300 EUR
I40016-001	Grönenbergschule (BGA)	211-01	10.600 EUR
I50014-001	Generationengarten	311-09	20.200 EUR
I60008-002	Dorferneuerung Schiplage	511-02	168.400 EUR
I60008-201	Kompensationsflächen	561-02	23.700 EUR
I60011-400	Anschaffungen Umweltschutz	561-01	4.000 EUR
I66007-217	Wallgarten	538-01	173.800 EUR
I66007-300	Kläranlage Melle-Mitte	538-01	197.300 EUR
I66007-600	Hochwasserschutz Gesmold	552-01	354.700 EUR
I66008-110	Erneuerung Straßen, Wege, Plätze inner- örtlicher Straßen	541-01	49.100 EUR
I66008-111	Deckenerneuerungen außerörtlicher Straßen	541-01	191.600 EUR
I66008-112	Erneuerung von Brücken und Durchlässen	541-01	10.000 EUR
I66008-115	Alte Schmiede/Alruneweg	541-01	131.700 EUR
I66008-118	Eickener Str.	541-01	345.800 EUR
I66008-210	Kanalerneuerungen	538-01	45.700 EUR
I66008-211	Erneuerung Pumpwerke	538-01	12.500 EUR
I66008-213	Erstellung Kanalleitungskataster	538-01	57.700 EUR
I66008-214	Geräteanschaffungen Kläranlagen	538-01	1.100 EUR
I66008-218	Eickener Str.	538-01	97.200 EUR
I66008-301	Kläranlage Buer	538-01	346.700 EUR
I66008-303	Kläranlage Gesmold	538-01	144.300 EUR
I66008-500	Straßenbeleuchtung	545-02	60.600 EUR
I66008-550	Haltestellen ÖPNV	547-02	25.000 EUR

<b>Invest.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Produkt</b>	<b>Betrag</b>
I66009-115	Pestelstr.	541-01	10.000 EUR
I66009-118	Gewerbegebiet Gerden-Süd	541-01	598.400 EUR
I66009-215	Pestelstr.	538-01	50.600 EUR
I66009-217	Gewerbegebiet Gerden-Süd	538-01	25.000 EUR
I66009-602	Hochwasserschutz Melle-Mitte	552-01	61.300 EUR
I66012-114	Bahnhofsvorplatz	541-01	14.500 EUR
I66012-150	Gewerbegebiet Gesmold	541-01	673.200 EUR
I66012-161	Radweg Holterdorf	541-01	100.000 EUR
I66013-113	Bahnhofsstr.	541-01	26.700 EUR
I66013-501	Eickener Str.	545-02	40.000 EUR
I66013-502	Gewerbegebiet Gerden-Süd	545-02	20.000 EUR
I66014-113	Sanierungsbereich Melle Neue Mitte Nord (Planung)	541-01	550.000 EUR
I66014-114	Gewerbegebiet Drantum	541-01	473.200 EUR
I66014-213	SW-Pumpwerk Eicken-Bruche	538-01	65.000 EUR
I66014-214	Gewerbegebiet Drantum	538-01	264.400 EUR
I66014-500	Am Wellenbad	545-02	6.600 EUR
I66014-501	Gewerbegebiet Drantum	545-02	9.900 EUR
I66014-550	Haltestelle Post Riemsloh	547-02	5.500 EUR
I66014-600	Sandfang Suttbach	552-01	50.000 EUR
I66015-050	Beteiligung Erneuerung Lichtsignalanlagen	541-01	26.900 EUR
I66015-051	Beteiligung Kreisel Industriestr.	541-01	25.000 EUR
I66015-052	Beteiligung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz	541-01	60.000 EUR
I70008-001	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Baubetriebs- dienst	111-16	71.900 EUR
I70008-002	Gerätebeschaffungen Baubetriebsdienst	111-16	5.100 EUR
<b>Summe Ermächtigungsübertragungen für Investitionen</b>			<b>17.311.900 EUR</b>



**Anlage : 4**

**Geprüfte  
Auftragsvergaben**



# Auftragsvergaben 2015

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftragssumme	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
203	Büro Wijnveld, Osnabrück	OBS Melle-Mitte	Gefährdungsbeurteilung	X					X	3.279,64 €		1	05.01.2015
203	Büro Wijnveld, Osnabrück	GS Buer	Brandschutzkonzept	X					X	3.641,40 €		1	05.01.2015
203	Büro Wijnveld, Osnabrück	OBS Buer	Brandschutzkonzept	X					X	5.545,40 €		1	05.01.2015
203	Fa. Schütz, Bohmte	GS Buer, OBS Buer, GS Wellingsh.	Trockenbauarbeiten			X		X		52.839,94 €	X	9	05.01.2015
203	Fa. Klockenbrink, Melle	GS Buer, OBS Buer, GS Wellingsh.	Malerarbeiten			X		X		6.559,41 €		8	05.01.2015
203	Fa. Bockrath, Melle	GS Buer, OBS Buer, GS Wellingsh.	Elektroarbeiten			X		X		32.377,27 €	X	3	05.01.2015
402	Fa. Rolfes, Goldenstedt	Hallenbad	Rohbauarbeiten - 7. Nachtrag	X				X		2.038,47 €		1	05.01.2015
203	Ing. Rutenkröger, Rödingh.	GS Wellingsholzhausen	Planung Notfallwarnsystem	X					X	18.216,28 €	Info	1	13.01.2015
32	Fa. Landwehr, Gescher	Melle	Lieferung Verkehrszeichen			X	X			8.706,64 €		5	13.01.2015
32	Fa. Landwehr, Gescher	Melle	Lief.Straßenbenennungssch.			X	X			7.504,14 €		4	13.01.2015
32	Fa. ADCO, Rhede	Melle	Lieferung Rohrfosten			X	X			4.926,00 €		7	13.01.2015
203	Fa. Kipp, Bielefeld	GS Neuenkirchen	Kamerabefahrung	X			X			2.998,80 €		1	13.01.2015
66	Ing. Augé, Lengerich	Alruneweg	Ausführungsplanung	X					X	7.958,05 €		1	16.01.2015
203	Ing. Rutenkröger, Rödingh.	OBS Neuenkirchen	Planung techn. Anlagen	X					X	39.554,74 €	X	1	22.01.2015
402	Fa. Rolfes, Goldenstedt	Hallenbad	Rohbauarbeiten - 8. Nachtrag	X				X		3.276,07 €		1	22.01.2015
32	Fa. Schlingmann, Dissen	FF Melle-Mitte	Lief. Druckzumisanlage	X			X			18.583,04 €	Info	1	22.01.2015
203	GHS-Group, Bruchköbel	GS Riemsloh	Abrissarbeiten			X		X		9.346,26 €		9	22.01.2015
203	Arch. Schnitker, Melle	OBS Melle-Mitte	Bewertung Schultausch	X					X	7.759,40 €		1	23.01.2015
66	Fa. ENACO, Maisach	GI Drantum	Veränd. Bahnstrommasten		X			X		347.517,48 €	X	5	23.01.2015
66	Bockermann/Fritze, Enger	Melle-Mitte	Fremdwasseruntersuchung	X					X	39.222,88 €	X	1	26.01.2015
66	Fa. Osterich, Bippin	GI Drantum	Bau Abwasserdruckrohrleit.			X		X		419.213,20 €	X	6	26.01.2015
402	Fa. Strunck, Herford	Hallenbad	Malerarbeiten			X		X		84.933,06 €	X	7	29.01.2015
402	Fa. Hülsmann, Bersenbrück	Hallenbad	Schlosserarbeiten			X		X		51.439,54 €	X	4	29.01.2015
402	Fa. Köster, Venne	Hallenbad	Außenanlagen			X		X		266.827,30 €	X	7	29.01.2015
402	Fa. Hoffrogge, Schapen	Hallenbad	Trockenbauarbeiten			X		X		151.833,12 €	X	8	29.01.2015
70	Fa. Stavermann, Melle	BBD	Ers. Großflächenmähwerk	X			X			8.127,70 €		4	29.01.2015
402	Fa. Rolfes, Goldenstedt	Hallenbad	Rohbauarbeiten - 4. Nachtrag	X				X		3.060,23 €		1	03.02.2015
670	Fa. Bredenstein, Melle	Bifurkation	Reaktivierung Stillgewässer			X		X		16.187,57 €	Info	8	05.02.2015
20	Fa. Hirschhorn, Herford	Hof Achtermeyer	Abbrucharbeiten			X		X		36.555,06 €	X	15	06.02.2015
66	Fa. Boymann, Glandorf	Rabingenstr.	Ersatzbepflanzung	X			X			2.808,75 €		4	10.02.2015
40	Fa. Kommunalplan, Pulheim	OBS Neuenkirchen	Planung Ausstattung	X					X	3.790,15 €		1	10.02.2015
66	Fa. Taucha, Jesewitz	KA Melle-Mitte	Lieferung Krananlage			X		X		20.885,81 €	Info	3	10.02.2015
203	Fa. Bockrath, Melle	GS Wellingsholzhausen	Einbau ENS-Anlage			X		X		46.720,99 €	X	6	10.02.2015



# Auftragsvergaben 2015

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
32	Fa. Rosenbauer, Luckenw.	FF Neuenkirchen	Lieferung Tragkraftspritze			X	X			13.109,40 €	Info	2	10.02.2015
402	Fa. Wedekind, Melle	Hallenbad	Gerüstbauarb.-2.Nachtrag	X				X		1.142,40 €		1	11.02.2015
66	Fa. Melm & Brückner, Neubr.	KA Melle-Mitte	Sanierung Gebläsestation			X		X		88.572,87 €	X	15	11.02.2015
66	Fa. Bekkötter, Melle	Melle	Lieferung Edelsplitt			X	X			76.647,90 €	X	5	11.02.2015
66	Fa. Türpe, Blomberg	Melle	TV Kanaluntersuchung			X	X			31.328,77 €	X	10	11.02.2015
203	Fa. Volbers&Redemann, Os	GS Gesmold	Pflasterarbeiten		X			X		4.905,54 €		4	12.02.2015
66	Fa. Sigma, Westerkappeln	KA Melle-Mitte	EMSR-Technik			X		X		599.004,33 €	X	12	12.02.2015
66	Fa. Middendorp, Emsbüren	Melle	Lieferung Bitumenemulsion			X	X			102.935,00 €	X	7	18.02.2015
402	Fa. Debbrecht, Melle	Freibad Riemsloh	Pflasterarbeiten	X				X		15.509,01 €		Aus 2014	19.02.2015
40	Fa. Just, Nebelschütz	GS Eicken-Bruche	Lieferung Bühnenpodeste	X			X			4.230,00 €		5	19.02.2015
203	Fa. Pott, Melle	Stadtgebiet 1	ZV Maler- /Bodenbelagsarb.			X		X		21.122,00 €	X	6	19.02.2015
203	Fa. Pott, Melle	Stadtgebiet 2	ZV Maler- /Bodenbelagsarb.			X		X		21.122,00 €	X	4	19.02.2015
203	Fa. Pott, Melle	Stadtgebiet 3	ZV Maler- /Bodenbelagsarb.			X		X		21.122,00 €	X	5	19.02.2015
203	Fa. Pott, Melle	Stadtgebiet 4	ZV Maler- /Bodenbelagsarb.			X		X		21.122,00 €	X	6	19.02.2015
203	Fa. Bockbreder, Bad Essen	Umkleide Westerhausen	Dachdeckerarbeiten		X			X		7.129,47 €		4	24.02.2015
402	Rößler Consult, Düsseldorf	Sportplatz Lindath-Südwest	Planung Flutlichtanlage	X					X	8.925,00 €		1	24.02.2015
402	Fa. Hermes, Wildeshausen	Hallenbad	Gebäudeautomation-1.Nachtr.	X				X		2.901,48 €		1	26.02.2015
402	Fa. Kuhr, Hilter	Hallenbad	Heizungsarbeiten-1.Nachtrag	X				X		9.447,18 €		1	26.02.2015
402	Fa. Leniger, Paderborn	Hallenbad	Lüftungstechnik-3. Nachtrag	X				X		27.566,83 €	Info	1	26.02.2015
402	Fa. Leniger, Paderborn	Hallenbad	Lüftungstechnik-2. Nachtrag	X				X		2.866,91 €		1	26.02.2015
402	Fa. Brüggemann, Neuenk.	Hallenbad	Dachdeckerarbeiten-1.Nachtr.	X				X		2.292,14 €		1	26.02.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärarbeiten- 6. Nachtrag	X				X		1.394,03 €		1	26.02.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärarbeiten- 5. Nachtrag	X				X		-1.162,11 €		1	26.02.2015
203	Fa. Horbach, Melle	GS Riemsloh	Rohbauarbeiten			X		X		14.993,38 €	X	3	26.02.2015
203	Fa. Winkelmann, Melle	GS Riemsloh	Dachdeckerarbeiten			X		X		5.808,28 €	X	4	26.02.2015
203	Fa. Rudolf, Groß Lüdersh.	GS Riemsloh	Trockenbauarbeiten			X		X		12.266,82 €	X	7	26.02.2015
203	Fa. Pott, Melle	GS Riemsloh	Malerarbeiten			X		X		12.697,00 €	X	6	26.02.2015
203	Fa. HML, Hoogstede	GS Riemsloh	Stahlbauarbeiten			X		X		54.971,69 €	X	7	26.02.2015
402	Fa. Landwehr, Schöppenstedt	Hallenbad	Schwimmbadtechnik-Ersatz			X		X		535.859,41 €	X	Nachrücker	26.02.2015
203	Fa. Widemann, Hamburg	203	Schulung Software	X			X			6.486,69 €		1	27.02.2015
203	Fa. Widemann, Hamburg	203	Schulung Software	X			X			5.165,79 €		1	27.02.2015
402	Fa. Brüggemann, Neuenk.	Hallenbad	Zimmerarbeiten - 2. Nachtrag	X				X		5.735,03 €		1	03.03.2015
402	Fa. Brüggemann, Neuenk.	Hallenbad	Zimmerarbeiten - 3. Nachtrag	X				X		19.196,65 €	Info	1	03.03.2015



# Auftragsvergaben 2015

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
402	Fa. Hermes, Wildeshausen	Hallenbad	Gebäudeautomation-2.Nachtr.	X				X		7.771,07 €		1	03.03.2015
70	Fa. AS-Automobile, Melle	BBD - GA Riemsloh	Liefer. Gebr. PKW-Kastenw.	X			X			12.500,00 €	Info	1	04.03.2015
23	Fa. Sanitec, Belm	Sporthalle Haferstraße	Brandschutzmaßnahmen			X		X		37.410,11 €	X	4	04.03.2015
10	Göken/Pollak, Bremen	Gesamte Verwaltung	Analyse kom. Betätigung	X					X	15.470,00 €	Info	1	09.03.2015
402	Fa. Leniger, Paderborn	Hallenbad	Lüftungstechnik-1. Nachtrag	X				X		1.703,82 €		1	09.03.2015
402	Fa. AGW, Gm-Hütte	Hallenbad	Elektroarbeiten- 2. Nachtrag	X				X		7.643,70 €		1	09.03.2015
66	Fa. Hachmann, Venne	Rabingenstr.	Umgestaltung Gehweg			X		X		35.967,88 €	X	7	09.03.2015
10	Papier Union, Ronnenberg	Gesamte Verwaltung	Lieferung Papier/Umschläge			X	X			19.944,66 €	Info	2	10.03.2015
402	Fa. Kraus+Pehlke, Sulingen	Hallenbad	Tischlerarbeiten			X		X		11.037,25 €	X	12	12.03.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärarbeiten- 2. Nachtrag	X				X		654,87 €		1	12.03.2015
402	Fa. Spindler, Hamm	Hallenbad	Außenanlagen			X		X		33.326,75 €	X	10	12.03.2015
66	Fa. Dallmann, Bramsche	GI Drantum	Erschließungsarbeiten			X		X		1.257.743,06 €	X	5	13.03.15 -k.Zust.
23	Büro Hüdepohl, Osnabrück	GS Gesmold	Planung Sanierung Beton	X					X	10.091,59 €		1	13.03.2015
670	Landwirtschaftskammer Os.	Geamtes Stadtgebiet	Gutachten Aufwertungspot.	X					X	3.481,94 €		1	18.03.2015
670	Fa. Speckmann, Halle	Bifurkation	Lieferung Holz	X			X			3.272,64 €		2	18.03.2015
23	Fa. Winkelmann, Melle	GS Riemsloh	Dachdeckerarb. -1. Nachtrag	X				X		9.844,67 €		1	19.03.2015
23	Fa. Röwer, Osnabrück	Bibliothek GOBS Buer	Heizungs- u. Sanitärarbeiten			X		X		15.742,28 €	Info	4	19.03.2015
23	Fa. Bahr, Melle	Bibliothek GOBS Buer	Elektroarbeiten			X		X		18.531,29 €	Info	3	19.03.2015
23	Fa. Bockrath, Melle	Bibliothek GOBS Buer	Fliesenarbeiten			X		X		7.573,16 €		3	19.03.2015
23	Fa. Möller, Neuenkirchen	Bibliothek GOBS Buer	Fenster und Türen			X		X		15.485,47 €	Info	2	19.03.2015
23	Fa. Wehlage, Lengerich	Bibliothek GOBS Buer	Malerarbeiten			X		X		11.610,89 €		10	19.03.2015
23	Fa. Schneider, Melle	Bibliothek GOBS Buer	Rohbauarbeiten			X		X		15.846,93 €	Info	5	19.03.2015
32	Fa. IC Fire, Halstenbek	FF Melle	Lieferung 3 Gasmessgräte	X			X			2.733,43 €		3	24.03.2015
66	Fa. Dallmann, Bramsche	Radweg Ochsenweg	Tiefbauarbeiten			X		X		190.753,70 €	X	11	24.03.2015
70	Fa. Stavermann, Melle	BBD	Lieferung Verbrauchsgüter	X			X			1.940,47 €		2	24.03.2015
402	Fa. Novus, Hildburghausen	Hallenbad	Liefer. Systemtrennwände			X		X		177.094,61 €	X	8	25.03.15 -k.Zust.
23	Fa. ARE, Bünde	Bibliothek GOBS Buer	Trockenbauarbeiten			X		X		4.147,15 €		5	26.03.2015
40	Fa. Kindler, Warendorf	OBS Neuenkirchen	Lieferung PC	X			X			10.626,70 €		5	31.03.2015
32	Fa. Bredemeier, Pr. Oldend.	Friedhof Melle-Mitte	Sanierung Wege			X		X		17.293,79 €	Info	aus 2013	31.03.2015
402	Fa. Landwehr, Schöppenstedt	Hallenbad	Schwimmbadtechnik-1. Nachtr.	X				X		6.129,76 €		1	01.04.2015
402	Fa. Leymann, Sulingen	Hallenbad	Fliesenarbeiten- 2. Nachtrag	X				X		6.727,32 €		1	01.04.2015
402	Fa. Kuhr, Hilter	Hallenbad	Heizungsarbeiten-2.Nachtrag	X				X		9.505,26 €		1	01.04.2015
402	Fa. Rolfes, Goldenstedt	Hallenbad	Rohbauarbeiten-10. Nachtrag	X				X		533,72 €		1	01.04.2015



# Auftragsvergaben 2015

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
402	Fa. Kurre, Harkebrügge	Hallenbad	Fassadenarbeiten-1.Nachtrag	X				X		1.030,31 €		1	01.04.2015
23	Dr. Muntzos, Lienen	Grönenbergschule	Baugrundgutachten	X					X	10.728,21 €		6	01.04.2015
23	Arch. Brüchner, Bielefeld	Grönenbergschule	Planung Interimsgebäude	X					X	117.044,04 €	Info	1	02.04.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärtechnik- 3. Nachtrag	X				X		18.850,20 €	Info	1	07.04.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärtechnik- 7. Nachtrag	X				X		-345,16 €		1	07.04.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärtechnik- 8. Nachtrag	X				X		182,20 €		1	07.04.2015
23	HHP West, Bielefeld	Schürenkamp 14-Schultausch	Brandschutztechnik	X					X	9.877,00 €	Info	1	07.04.2015
23	HHP West, Bielefeld	Haus Walle 7-Schultausch	Brandschutztechnik	X					X	10.115,00 €	Info	1	07.04.2015
66	Fa. Leymann, Sulingen	KA Melle-Mitte	Sanierung Bautechnik			X		X		144.988,79 €	X	2	13.04.2015
23	Fa. Schutte&Hünerberg, Melle	versch. Turnhallen	Elektroarbeiten		X			X		11.564,10 €		4	13.04.2015
10	IT Media Consult, Züsch	Gesamte Verwaltung	Lieferung PC + Monitore			X	X			55.935,95 €	X	6 (aus 14)	16.04.2015
402	Fa. Rolfes, Goldenstedt	Hallenbad	Rohbauarbeiten-12. Nachtrag	X				X		12.240,41 €		1	16.04.2015
60	Fa. Schwutke, Melle	Bahnhofstunnel	Sanierung Fliesen			X		X		74.317,10 €	X	2	17.04.2015
23	Arch. Schnitker, Melle	Schürenkamp 14-Schultausch	Planungsleistungen	X					X	73.302,52 €	X	1	20.04.2015
23	Arch. Schnitker, Melle	Haus Walle 7-Schultausch	Planungsleistungen	X					X	94.520,56 €	X	1	20.04.2015
402	Fa. Köster, Venne	Hallenbad	Außenanlagen - 1. Nachtrag	X				X		-538,78 €		1	22.04.2015
402	Fa. Köster, Venne	Hallenbad	Außenanlagen - 2. Nachtrag	X				X		759,54 €		1	22.04.2015
402	Fa. Köster, Venne	Hallenbad	Außenanlagen - 3. Nachtrag	X				X		-2.974,76 €		1	22.04.2015
402	Fa. Köster, Venne	Hallenbad	Außenanlagen - 4. Nachtrag	X				X		-13.003,13 €		1	22.04.2015
402	Fa. Lexa, Dortmund	Hallenbad	Akustikputz - 1. Nachtrag	X				X		7.259,00 €		1	23.04.2015
670	Fa. Volbers&Redemann, Os	Gewerbegebiet Gesmold	Pflanzarbeiten			X	X			8.172,68 €		6	23.04.2015
70	Fa. Stavermann, Melle	BBD	Ersatzbeschaffung Dücker	X			X			13.668,34 €		2	24.04.2015
32	Fa. IC Fire, Halstenbek	FF Melle	Anschaffung Prüfstation	X			X			2.639,54 €		2	27.04.2015
40	Arch. Schnitker, Melle	Schultausch	Ausschreibung Umzug	X					X	9.446,22 €		1	27.04.2015
402	Fa. Novus, Hildburghausen	Hallenbad	Systemtrennwände-1.Nachtr.	X				X		561,68 €		1	27.04.2015
402	Fa. Große-Wördemann	Hallenbad	Elektroarbeiten-3./4. Nachtrag	X				X		44.812,83 €	Info	1	27.04.2015
40	Fa. Kindler, Warendorf	GS Westerhausen	Lieferung PC	X			X			10.410,12 €		4	30.04.2015
23	Assmann, Münster	Grönenbergschule	Projektsteuerung	X					X	316.067,96 €	X	1	07.05.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärtechnik - 9. Nachtrag	X				X		5.267,89 €		1	08.05.2015
40	Fa. Lamker, Melle	Versch. Schulen	Waschen der Gardinen	X			X			4.597,72 €		2	13.05.2015
32	Fa. Volbers&Redemann, Os	Muslimischer Friedhof	Landschaftsarbeiten			X		X		36.027,96 €	X	8	15.05.2015
10	Fa. Connedata, Leer	Kindergartenverwaltung	Lieferung Software	X			X			13.768,30 €	Info	3	18.05.2015
23	Arch. Brüchner, Bielefeld	Grönenbergschule	Freianlagenplanung	X					X	66.097,32 €	X	1	18.05.2015



# Auftragsvergaben 2015

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
23	Fa. Lippe-Blitzschutz, Detmold	OBS Neuenkirchen	Blitzschutzarbeiten		X	X		X		13.598,73 €	Info	4	18.05.2015
32	Fa. Höller, Bad Essen	Muslimischer Friedhof	Schmiedearbeiten		X			X		8.211,00 €		1	18.05.2015
32	Fa. Hopf, Reilingen	Muslimischer Friedhof	Lieferung Grabverbau		X		X			2.577,54 €		4	18.05.2015
32	Fa. Höller, Bad Essen	Muslimischer Friedhof	Lieferung Sargklappe		X		X			4.938,50 €		2	18.05.2015
23	Fa. Signum	FWH Melle-Mitte	Betonsanierung		X			X		6.443,37 €		2	19.05.2015
40	Fa. Kommunalplan, Pulheim	Grönenbergschule	Planung Ausstattung	X					X	10.995,60 €		1	19.05.2015
23	Fa. KS, Gardelegen	OBS Neuenkirchen	Abbrucharbeiten			X		X		31.388,15 €	X	8	20.05.2015
80	Fa. Middendorf, Os	Tourismus	Lieferung Radwanderkarten	X			X			5.985,70 €		3	21.05.2015
61	Planungsbüro Hahm, Os	Ortsumgehung Wellingholzsn.	FFH-Verträglichkeitsstudie	X					X	5.449,25 €		1	26.05.2015
66	Fa. Stickelbroeck, Bramsche	gesamtes Stadtgebiet	Beseitigung Ölschäden			X	X			20.000,00 €	Info	1	26.05.2015
23	Fa. Bremer, Lastrup	OBS Neuenkirchen	Trockenbauarbeiten			X		X		122.505,15 €	X	5	28.05.2015
66	Bockermann/Fritze, Enger	Bruchmühlen	Kanalkatastererfassung	X			X			42.196,86 €	X	1	28.05.2015
23	Fa. Leymann, Sulingen	OBS Neuenkirchen	Fliesenarbeiten			X		X		23.737,86 €	Info	4	28.05.2015
402	Fa. Rolfes, Goldenstedt	Hallenbad	Rohbauarbeiten-13.Nachtrag	X				X		11.944,26 €		1	01.06.2015
402	Fa. Rolfes, Goldenstedt	Hallenbad	Rohbauarbeiten-14.Nachtrag	X				X		-1.370,12 €		1	01.06.2015
402	Fa. Hoffrogge, Schapen	Hallenbad	Trockenbauarbeiten-1. Nachtr.	X				X		4.820,70 €		1	01.06.2015
66	Fa. Schneider, Kirchlengern	Stadtgebiet Melle	Asphaltausbesserungen			X		X		60.875,37 €	X	3	01.06.2015
10	Meller Reisebüro, Melle	Jugendkamp in Russland	Buchung Flugtickets	X			X			3.451,00 €		3	02.06.2015
40	Landkreis Osnabrück	GS Wallgarten	Erwerb Stühle u. Tische	X			X			4.030,00 €		1	03.06.2015
23	Ing. Büro Möller, Vlotho	Schultausch	Fachplanung Elektro	X					X	15.931,23 €	Info	1	04.06.2015
66	Fa. Häder, Melle	Pumpstationen	Ersatzbeschaffung Pumpen		X			X		38.427,48 €	X	3	04.06.2015
23	Fa. Schröder, Kirchlengern	OBS Neuenkirchen	Malerarbeiten			X		X		15.631,54 €	Info	7	05.06.2015
23	Fa. Holschbach, Morsbach	OBS Neuenkirchen	Bodenbelagsarbeiten			X		X		12.205,40 €		7	05.06.2015
23	Fa. Quadt, Lingen	OBS Neuenkirchen	Elektroarbeiten			X		X		169.884,30 €	X	5	05.06.2015
402	Fa. Köster, Venne	Hallenbad	Außenanlagen - 5. Nachtrag	X				X		209,92 €		1	08.06.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärtechnik - 11. Nachtrag	X				X		558,28 €		1	08.06.2015
23	Fa. Johannsmann, Harsew.	Jugendherberge	Tischlerarbeiten	X				X		6.761,94 €		2	10.06.2015
23	Fa. Niebrügge, Halle	Jugendherberge	Metallbauarbeiten	X				X		11.537,05 €		2	10.06.2015
402	Fa. Aquaconsult, Münster	Sportplatz Buer -neu-	Beregnungsanlage			X		X		23.352,68 €	Info	6	11.06.2015
23	Fa. Bolle, Telgte	Interimsgebäude	Miete Schulcontainer			X		X		1.126.394,50 €	X	7	11.06.2015
23	Ing.Büro Danjes	GS Eicken-Bruche	Planungsleistungen	X					X	4.641,00 €		1	11.06.2015
70	Fa. Janzen, Bissendorf	BBD	Lieferung Kleintraktor	X			X			57.697,15 €	X	3	15.06.2015
23	Fa. AC Zaunanlagen, West.	Schürenkamp 14-Schultausch	Erstellung Zaunanlage	X				X		5.560,87 €		2	16.06.2015



# Auftragsvergaben 2015

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
61	BauBecon, Bremen	Neue Mitte Nord	Treuhändervertrag			X			X	300.000,00 €	X	1	18.06.2015
66	Fa. Gajos, Bielefeld	Wellingholzhausen	Kanalreparatur			X		X		85.792,65 €	X	6	19.06.2015
23	Dr. Ehlers, Osnabrück	FF Groß-Aschen	Erst. Bestandsunterlagen	X					X	8.312,92 €		1	19.06.2015
23	Wijnveld, Osnabrück	GS Oldendorf	Brandschutzkonzept	X					X	4.888,52 €		1	19.06.2015
23	Fa. Kappelhoff, Melle	Haus Walle 7-Schultausch	Fenster und Türen	X				X		12.038,04 €		1	19.06.2015
23	Fa. Woltmann, Melle	Haus Walle 7-Schultausch	Sanitärarbeiten	X				X		8.935,10 €		4	19.06.2015
10	Fa. Rosenhäger, Melle	Hauptamt	Leasing Kleinbus		X		X			13.702,01 €	Info	5	23.06.2015
23	Fa. Pigorsch, Melle	OBS Neuenkirchen	Metallbauarbeiten		X			X		31.141,11 €	X	1	23.06.2015
23	Helioswerke, Hedem	OBS Neuenkirchen	Verdunkelungsarbeiten		X			X		3.892,49 €		2	23.06.2015
23	Fa. Kieback&Peter, Os	OBS Neuenkirchen	Gebäudeautomation			X		X		38.952,80 €	X	1	23.06.2015
23	Ing.Büro Schlattner, Os	DGH Neuenkirchen	Erst. Bestandsunterlagen	X					X	3.224,90 €		1	25.06.2015
23	mh-Software, Karlsruhe	Gebäudemanagement	Lieferung Software	X			X			24.990,00 €	Info	1	25.06.2015
66	Fa. Dallmann, Bramsche	GWG Gesmold	Radwegeverlegung			X		X		26.468,53 €	X	5	25.06.2015
66	Fa. KS, Seelze	KA Buer	Sanierung Bodenräume	X				X		14.741,72 €	Info	4	25.06.2015
23	Fa. AGW, Gm-Hütte	Schultausch	Elektroarbeiten			X		X		56.240,93 €	X	1	26.06.2015
23	Fa. BSA, Rheda-Wiedenbr.	Schultausch	Trockenbauarbeiten			X		X		29.393,00 €	X	5	26.06.2015
402	Fa. Brüggemann, Neuenk.	Hallenbad	Dachdeckerarb. -2b. Nachtrag	X				X		13.918,45 €	Info	1	29.06.2015
402	Fa. Brüggemann, Neuenk.	Hallenbad	Dachdeckerarb. -3. Nachtrag	X				X		-1.965,45 €		1	29.06.2015
402	Fa. Brüggemann, Neuenk.	Hallenbad	Dachdeckerarb. -2a. Nachtrag	X				X		19.983,53 €	Info	1	29.06.2015
23	Fa. BSA, Rheda-Wiedenbr.	Schultausch	Innentüren			X		X		13.247,08 €	Info	2	29.06.2015
40	Fa. Koch, Osnabrück	Schultausch	Umzugsleistungen			X	X			39.978,05 €	X	4	29.06.2015
23	Fa. Pott, Melle	Schultausch	Bodenbelagsarbeiten			X		X		14.573,49 €	Info	4	29.06.2015
23	Fa. Schröder, Kirchlegern	Haus Walle 7-Schultausch	Malerarbeiten			X		X		8.089,62 €		3	30.06.2015
23	Fa. Pott, Melle	Schürenkamp 14-Schultausch	Malerarbeiten			X		X		6.721,49 €		3	30.06.2015
23	Fa. Bockrath, Melle	Interimsgebäude	Elektroarbeiten			X		X		66.416,22 €	Info	7	30.06.2015
23	Fa. S+G, Herford	Haus Walle 7-Schultausch	Abbrucharbeiten		X			X		16.936,03 €	Info	5	30.06.2015
23	Fa. Kleine-Kuhlmann, Ankum	Schultausch	Rohbauarbeiten			X		X		14.321,11 €	Info	2	02.07.2015
23	Fa. Oliveira, Melle	Interimsgebäude	Malerarbeiten			X		X		8.258,86 €		5	02.07.2015
23	Fa. Hachmann, Venne	Interimsgebäude	Außenanlagen			X		X		23.617,19 €	Info	8	02.07.2015
23	J. Wiesner, Lastrup	GS Oldendorf	Untersuchung Dachstuhl	X					X	3.483,25 €		1	03.07.2015
40	Fa. Backwinkel, Hattingen	GS Gesmold	Lieferung Schulmöbel	X			X			7.045,00 €		4	03.07.2015
66	Fa. Rehart, Langenhagen	KA Bruchmühlen	Reparaturarbeiten	X				X		9.775,25 €		2	07.07.2015
66	Fa. Rehart, Langenhagen	KA Neuenkirchen	Reparaturarbeiten	X				X		5.541,83 €		2	07.07.2015



# Auftragsvergaben 2015

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
23	Fa. Flottmann, Bad Rothenf.	Interimsgebäude	Sanitärtechnik			X		X		36.043,55 €	Info	2	08.07.2015
23	Fa. Flottmann, Bad Rothenf.	Interimsgebäude	Heizungstechnik			X		X		20.928,29 €	Info	2	08.07.2015
101	IKVS, Tangstedt	Amt 20	Interaktiver Haushaltsplan	X			X			4.462,50 €		1	09.07.2015
61	Planungsbüro Hahm, Os	Melle	Lärmkartierung	X					X	11.650,70 €		1	13.07.2015
40	Fa. Kindler, Warendorf	Ratsschule	Installation Switche	X			X			3.123,75 €		1	13.07.2015
23	Fa. Reitemeier, Vlotho	OBS Neuenkirchen	Lüftungsarbeiten	X				X		81.702,38 €	X	2	13.07.2015
23	Fa. Reitemeier, Vlotho	OBS Neuenkirchen	Heizungstechnik	X				X		196.327,95 €	X	2	13.07.2015
23	Th. Steinkühler, Bielefeld	Grönenbergschule	SiGeKo-Leistungen	X					X	7.021,00 €		5	14.07.2015
23	Dr. Ehlers, Osnabrück	Sporthallen Buer u. Neuenk.	Tragwerkplanung	X					X	3.065,65 €		1	15.07.2015
402	Fa. Spindler, Hamm	Hallenbad	Außenanlagen - 1. Nachtrag	X				X		288,58 €		1	15.07.2015
402	Fa. Wedekind, Melle	Hallenbad	Gerüstbauarb.-3. Nachtrag	X				X		1.998,94 €		1	15.07.2015
402	Fa. Jäger, Paderborn	Hallenbad	Innentüren - 2. Nachtrag	X				X		435,54 €		1	15.07.2015
402	Fa. Kurre, Harkebrügge	Hallenbad	Fassadenarbeiten-2.Nachtrag	X				X		600,27 €		1	15.07.2015
402	Fa. Rolfes, Goldenstedt	Hallenbad	Rohbauarbeiten-15.Nachtrag	X				X		266,56 €		1	15.07.2015
402	Fa. Rolfes, Goldenstedt	Hallenbad	Rohbauarbeiten-11.Nachtrag	X				X		19.540,40 €	Info	1	15.07.2015
402	Fa. Novus, Hildburghausen	Hallenbad	Lichtblenden - 3. Nachtrag	X				X		430,78 €		1	15.07.2015
402	Fa. Franki, Düsseldorf	Hallenbad	Gründung - 9. Nachtrag	X				X		478,38 €		1	15.07.2015
402	Fa. Leniger, Paderborn	Hallenbad	Lüftungstechnik- 4. Nachtrag	X				X		3.261,05 €		1	16.07.2015
402	Fa. Köster, Venne	Hallenbad	Pflasterarbeiten - 7. Nachtrag	X				X		755,23 €		1	16.07.2015
402	Fa. Leymann, Sulingen	Hallenbad	Fliesenarbeiten - 3. Nachtrag	X				X		3.305,42 €		1	16.07.2015
61	IPW, Wallenhorst	BBPI. Sandhorst	Schalltechnische Unters.	X					X	3.096,67 €		1	16.07.2015
23	Fa. Borgelt, Melle	GS Neuenkirchen	Fußbodenverlegearbeiten	X				X		7.435,94 €		3	16.07.2015
23	Ing. Rutenkröger, Rödingh.	GS Riemsloh	Planung Blitzschutz	X					X	6.810,20 €		1	16.07.2015
23	Ing. Marx, Osnabrück	GS Neuenkirchen	Sanierungsplanung	X					X	3.636,64 €		1	16.07.2015
23	UHV Else 29	Interimsgebäude	Tiefbauarbeiten	X				X		126.229,79 €	X	1	16.07.15-k. Zust.
23	Fa. Siewert, Torgelow	OBS Neuenkirchen	Abbrucharbeiten - 1. Nachtrag	X				X		4.041,54 €		1	21.07.2015
32	Fa. Volbers&Redemann, Os	Muslimischer Friedhof	Landschaftsarbeiten-1.Nachtr.	X				X		5.184,93 €		1	21.07.2015
40	Fa. SKC, Osnabrück	Haus Walle 7-Schultausch	Montage Whiteboards	X				X		3.881,78 €		3	23.07.2015
402	Fa. Hülsmann, Bersenbrück	Hallenbad	Schlosserarbeiten - 1. Nachtr.	X				X		-1.881,39 €		1	27.07.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärtechnik - 12. Nachtrag	X				X		3.464,20 €		1	27.07.2015
23	Baubetriebsdienst	GS Eicken-Bruche	Sanierung Kanäle	X				X		45.000,00 €	X	1	28.07.2015
23	Büro Wijnveld, Osnabrück	Stadthaus	Brandschutzkonzept	X					X	8.443,05 €		1	28.07.2015
402	Fa. Franki, Düsseldorf	Hallenbad	Gründung - 11. Nachtrag	X				X		7.954,89 €		1	30.07.2015



# Auftragsvergaben 2015

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
23	Fa. Schwutke, Melle	GS Eicken-Bruche	Abdichtungsarbeiten	X				X		29.727,85 €	X	5	30.07.2015
402	Fa. IBR, Salzkotten	Sportplatz Lindath-Südwest	Neubau Flutlichtanlage			X		X		68.412,86 €	X	2	31.07.2015
402	Fa. Franki, Düsseldorf	Hallenbad	Gründung - 10. Nachtrag	X				X		7.722,36 €		1	03.08.2015
10	Fa. BSL, Köln	Gebäudemanagement	Orgabisationsberatung	X			X			13.090,00 €	Info	1	03.08.2015
23	Büro Wijnveld, Osnabrück	OBS Neuenkirchen	Brandschutzkonzept-1. Nachtr.	X					X	7.479,15 €	Info	1	03.08.2015
40	Fa. Hase, Osnabrück	Haus Walle 7-Schultausch	Ausstattung Mensa	X			X			3.387,93 €		3	04.08.2015
66	PFI, Hannover	KA Neuenkirchen	Ingenieurleistungen	X					X	19.902,07 €	Info	1	04.08.2015
66	PFI, Hannover	KA Buer	Ingenieurleistungen	X					X	19.391,91 €	Info	1	04.08.2015
23	Fa. Bogdol, Holdorf	GS Gesmold	Grundreinigung	X			X			7.295,89 €		3	04.08.2015
23	Fa. Bremer, Lastrup	OBS Neuenkirchen	Trockenbauarb. - 1. Nachtrag	X				X		47.667,45 €	X	1	05.08.2015
402	Fa. Leniger, Paderborn	Hallenbad	Lüftungstechnik - 5.Nachtrag	X				X		12.235,94 €		1	10.08.2015
402	Fa. Leniger, Paderborn	Hallenbad	Lüftungstechnik - 6.Nachtrag	X				X		8,12 €		1	10.08.2015
402	Fa. Borchering, Diepenau	Hallenbad	Stahlbauarbeiten-2. Nachtrag	X				X		7.399,12 €		1	10.08.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärtechnik - 10. Nachtrag	X				X		9.965,06 €		1	10.08.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärtechnik - 13. Nachtrag	X				X		1.915,26 €		1	10.08.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärtechnik - 14. Nachtrag	X				X		913,40 €		1	10.08.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärtechnik - 15. Nachtrag	X				X		3.232,85 €		1	10.08.2015
23	Fa. Volbers&Redemann, Os	Schürenkamp 14-Schultausch	Erst. Feuerwehraufstellfläche	X				X		24.651,15 €	Info	1	12.08.2015
23	Fa. Möller, Melle	OBS Neuenkirchen	Maurerarbeiten	X				X		15.000,00 €	Info	1	12.08.2015
32	Fa. IC Fire, Halstenbek	Feuerwehr	Lieferung Pressluftatmer	X			X			14.975,01 €	Info	4	12.08.2015
602	Fa. Bredenstein, Melle	GG Gerden-Süd	Gehölzpflanzung			X		X		8.717,30 €		10	12.08.2015
10	Fa. BPA, Melle	Schürenkamp 16	Lieferung Büromöbel	X			X			13.381,01 €	Info	3	14.08.2015
23	Fa. BSA, Rheda-Wiedenbr.	Haus Walle 7-Schultausch	Trockenbauarbeiten-1. Nachtr.	X				X		28.911,05 €	Info	1	18.08.2015
402	Fa. Kuhr, Hilter	Hallenbad	Heizungstechnik - 3. Nachtrag	X				X		90,57 €		1	19.08.2015
32	Fa. Henkel, Bielefeld	Feuerwehr	Lieferung Einsatzjacken		X		X			10.054,55 €		aus 2010	19.08.2015
61	BauBecon, Bremen	Innenstadtsanierung	Wohnungsmarktanalyse	X					X	8.925,00 €		1	19.08.2015
10	Fa. Schlattmann, Melle	Verwaltung	Leasing Kleinwagen		X		X			6.712,73 €		7	20.08.2015
23	Fa. Hirschhorn, Herford	FWH Tittingdorf	Abbrucharbeiten		X			X		11.157,30 €		6	21.08.2015
402	Fa. Brüggemann, Neuenk.	Hallenbad	Zimmerarbeiten - 4. Nachtrag	X				X		930,60 €		1	21.08.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Brandschottungen-17. Nachtr.	X				X		118,26 €		1	21.08.2015
10	Fa. IBS, Münster	Druckerei	Lieferung Drucker			X	X			73.018,78 €	X	3	24.08.2015
Solbad	Fa. Schutte&Hünerberg, Melle	Forum Melle	Elektroarbeiten	X				X		10.399,05 €		3	26.08.2015
40	Fa. Kindler, Warendorf	OBS Melle-Mitte	Lieferung Notebooks			X	X			25.935,46 €	X	3	27.08.2015



# Auftragsvergaben 2015

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
32	Fa. Ziegler, Giengen	Feuerwehr	Lieferung Atemschutzmasken	X			X			2.891,70 €		3	27.08.2015
402	Fa. Hermes, Wildeshausen	Hallenbad	Gebäudeautom.-3.Nachtrag	X				X		3.682,93 €		1	28.08.2015
402	Fa. Brüggemann, Neuenk.	Hallenbad	Zimmerarbeiten - 5. Nachtrag	X				X		4.805,27 €		1	28.08.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärtechnik-18. Nachtrag	X				X		0,00 €		1	28.08.2015
32	Fa. Höller, Bad Essen	Muslimischer Friedhof	Sargklappe - Nachtrag	X			X			1.692,18 €		1	28.08.2015
40	Fa. Heutink, GmHütte	GOBS Buer	Lieferung Whiteboards	X			X			5.969,04 €		1	01.09.2015
40	Fa. Hofmann, Osnabrück	OBS Neuenkirchen	Lieferung Büromöbel			X	X			18.000,00 €	Info	3	01.09.2015
66	Fa. Häder, Melle	KA Gesmold	Sanierung Pumpen			X		X		26.630,89 €	X	7	03.09.2015
66	Fa. Koppisch, Stuhr	KA Melle-Mitte	Sanierung Toranlage			X		X		27.494,00 €	X	1	03.09.2015
70	Fa. Rahenbrock, Osnabrück	BBD	Lieferung LKW			X	X			29.535,80 €	X	3	07.09.2015
66	Fa. Otto, Hopsten	Stadtgebiet Melle	Verlegung Rasengittersteine			X		X		36.283,10 €	X	7	08.09.2015
66	Fa. Nordic Water, Neuss	KA Melle-Buer	Sanierung Rechenanlage			X		X		56.830,69 €	X	7	09.09.2015
66	Fa. Huber, Berching	KA Melle-Neuenkirchen	Sanierung Sandbehandlung			X		X		46.714,64 €	X	7	09.09.2015
40	Fa. Koch, Osnabrück	Grönenbergschule	Umzugsleistungen		X		X			40.990,14 €	X	2	09.09.2015
23	Fa. AGW, Gm-Hütte	Haus Walle 7-Schultausch	Elektroarbeiten-3. Nachtrag	X				X		8.393,03 €		1	10.09.2015
23	Sack+Temme, Osnabrück	FWH Melle-Mitte	Schadstoffermittlung	X					X	3.611,65 €		1	16.09.2015
23	Fa. Siewert, Torgelow	OBS Neuenkirchen	Abbrucharbeiten-Nachtrag	X				X		7.639,98 €		1	16.09.2015
23	Fa. Licht&Schatten, Melle	Schürenkamp 14	Reparaturarb. Außenjalousie	X				X		5.745,80 €		2	16.09.2015
23	Fa. Klein, Melle	OBS Neuenkirchen	Estricharbeiten	X				X		6.000,00 €		1	16.09.2015
101	Fa. OSMO, GmHütte	EDV	Speicher zur Datensicherung	X			X			19.198,84 €	Info	3	16.09.2015
101	Fa. Promegis, Melle	EDV	Erwerb Lizenz CadCorp	X			X			5.973,80 €		1	16.09.2015
23	Fa. Quadt, Lingen	OBS Neuenkirchen	Elektroarbeiten-1.+2.Nachtrag	X				X		2.359,69 €		1	18.09.2015
23	Fa. Quadt, Lingen	OBS Neuenkirchen	Elektroarbeiten-3.Nachtrag	X				X		19.039,29 €		1	22.09.2015
23	Fa. MBA, Neubrandenburg	GS Neuenkirchen	Schlosserarbeiten	X				X		6.624,85 €		1	22.09.2015
23	Fa. Milse, Bielefeld	Grönenbergschule	Umbau Tafeln	X			X			5.022,69 €		3	22.09.2015
23	Fa. Hofmeister, Herford	OBS Neuenkirchen	Gussasphalt	X				X		8.205,17 €		2	22.09.2015
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	OBS Neuenkirchen	Ablebearbeiten Sohle	X				X		1.517,25 €		1	23.09.2015
23	Fa. Heuer&Löbel, Senden	Grönenbergschule	Instandsetzung Blitzschutz	X				X		6.209,00 €		3	24.09.2015
23	Fa. Wächter, Grundsteinheim	GS Riemsloh	Leckageortung	X			X			2.821,49 €		1	24.09.2015
402	Fa. Landwehr, Schöppenstedt	Hallenbad	Schwimmbadt.-Pauschal	X				X		527.000,00 €		1	24.09.2015
23	Fa. Siewert, Torgelow	OBS Neuenkirchen	Abbrucharbeiten-Nachtrag	X				X		5.882,76 €		1	24.09.2015
23	Fa. HML, Hoogstede	GS Riemsloh	Schlosserarbeiten-Nachtrag	X				X		3.439,10 €		1	24.09.2015
808	Fa. XTRAICE, Spanien	Weihnachtsmarkt	Anmietung Eisbahn	X			X			30.339,05 €	X	3	30.09.2015



# Auftragsvergaben 2015

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
23	Fa. Flottmann, Bad Rothenf.	Sporthalle Grönenbergschule	Sanierung Deckenheizung			X		X		41.081,18 €	Info	3	30.09.2015
402	Fa. Brüggemann, Neuenk.	Hallenbad	Dachdeckerarb.-4. Nachtrag	X				X		2.192,02 €		1	01.10.2015
402	Fa. Kurre, Harkebrügge	Hallenbad	Fassadenarb.- 3. Nachtrag	X				X		1.439,77 €		1	01.10.2015
23	Fa. RAS, Bielefeld	Grönenbergschule	Lieferung Umkleidebänke	X			X			5.297,88 €		4	01.10.2015
23	Fa. Ritschel, Herford	Grönenbergschule	Trockenbauarb.-1.Nachtrag	X				X		1.417,29 €		1	01.10.2015
23	Fa. Flottmann, Bad Rothenf.	Sporthalle Grönenbergschule	Heizungsarbeiten-1.Nachtrag	X				X		10.933,10 €		1	01.10.2015
23	Fa. Leymann, Sulingen	OBS Neuenkirchen	Fliesenarbeiten-Nachtrag	X				X		-2.356,80 €		1	06.10.2015
23	Fa. Bremer, Lastrup	OBS Neuenkirchen	Trockenbauarb.-1.Nachtrag	X				X		89.667,45 €	Info	1	06.10.2015
23	Dr. Ehlers, Osnabrück	FWH Tittingdorf	Sicherheitskoordinator	X					X	4.974,20 €		1	06.10.2015
402	Fa. Rolfes, Goldenstedt	Hallenbad	Rohbauarbeiten-18. Nachtrag	X				X		1.804,26 €		1	06.10.2015
402	Fa. Rolfes, Goldenstedt	Hallenbad	Rohbauarbeiten-19. Nachtrag	X				X		1.962,79 €		1	06.10.2015
402	Fa. Hermes, Wildeshausen	Hallenbad	Gebäudeautomation-4. Nachtr.	X				X		1.254,26 €		1	06.10.2015
66	Fa. Schneider, Kirchlengern	Am Mühlenbach	Erw. Schmutzwasserkanal			X		X		46.125,85 €	X	7	06.10.2015
66	Fa. Dallmann, Bramsche	Alruneweg	Straßenendausbau			X		X		161.319,01 €	X	6	06.10.2015
66	Fa. Dieckmann, Osnabrück	Im Gewerbepark	Straßenendausbau			X		X		567.533,67 €	X	5	07.10.2015
66	Fa. Nordic Water, Neuss	KA Buer	Rechenanlage-Nachtrag	X				X		12.009,48 €	Info	1	08.10.2015
23	Fa. Hehemann, Bad Laer	Grönenbergschule	Abbrucharbeiten			X		X		119.597,98 €	Info	12	08.10.2015
32	Fa. Rosenbauer, Luckenw.	FF Niederholsten	Lieferung Tragkraftspritze			X		X		13.043,95 €	Info	2	08.10.2015
32	Fa. Impact, Köln	Stadtgebiet	Lieferung Radarmessgerät	X			X			2.362,15 €		4	08.10.2015
66	Fa. Krüsselmann, Osnabr.	Melle-Mitte	Kanaluntersuchung	X			X			12.495,00 €		3	08.10.2015
808	Fa. Buddenbohm, Melle		Druck Veranstaltungskalender	X			X			5.724,00 €		2	08.10.15-k. Zust.
23	Fa. Loeck, Melle	FWH Tittingdorf	Rohbauarbeiten			X		X		132.738,12 €	X	7	09.10.2015
23	Fa. Hartmann, Melle	FWH Tittingdorf	Zimmerer-/Dachdeckerarb.			X		X		42.546,00 €	X	13	09.10.2015
23	Fa. Mauermann, Paderborn	FWH Tittingdorf	Blitzschutzarbeiten		X			X		3.413,17 €		3	12.10.2015
23	Fa. Keles, Melle	FWH Tittingdorf	Gerüstbauarbeiten		X			X		4.922,32 €		5	12.10.2015
23	Fa. BSA, Rheda-Wiedenbr.	FWH Tittingdorf	Trockenbauarbeiten			X		X		37.534,00 €	X	8	12.10.2015
23	Fa. Deschner, Melle	FWH Tittingdorf	Fliesenarbeiten			X		X		33.712,85 €	X	5	12.10.2015
23	Fa. Hehemann, Melle	FWH Tittingdorf	Fenster und Türen		X			X		10.086,44 €		2	12.10.2015
23	Fa. Werges, Melle	FWH Tittingdorf	Hallentore		X			X		9.662,80 €		8	12.10.2015
23	Fa. Auf dem Kampe, Melle	FWH Tittingdorf	Malerarbeiten			X		X		63.576,52 €	X	6	12.10.2015
23	Fa. Hachmann, Venne	FWH Tittingdorf	Pflasterarbeiten			X		X		25.410,01 €	X	6	12.10.2015
23	Fa. Bahr, Melle	Barkhausener Str. 75	Elektroarbeiten - Asyl	X				X		7.113,64 €		1	14.10.2015
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	Ochsenweg 75	Dachdeckerarbeiten - Asyl	X				X		22.181,35 €	Info	3	14.10.2015



# Auftragsvergaben 2015

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
10	VGH Versicherung		Kommunale Strafrechtsschutz	X			X			2.510,14 €		4	16.10.2015
23	VGH Versicherung	Grönenbergschule	Bauleistungsversicherung	X			X			14.668,19 €	Info	2	20.10.15-k. Zust.
70	Fa. Funke, Bissendorf	BBD	Lieferung Minibagger	X			X			19.040,00 €	Info	4	21.10.2015
808	Fa. Niehaus, Melle		Lieferung Markthütten	X			X			1.511,30 €		3	26.10.2015
23	Büro Wijnveld, Osnabrück	GS Riemsloh	Brandschutzkonzept	X					X	16.118,55 €	Info	3	26.10.2015
66	Fa. Dieckmann, Osnabrück	alle Stadtteile	Deckenbau 2015			X		X		221.951,41 €	X	6	28.10.2015
10	Fa. BPA, Melle	Schürenkamp 16	Lieferung Büromöbel	X			X			12.897,70 €	Info	3	28.10.2015
808	Fa. Breyer, Diepholz		Druck Veranstaltungskalender	X			X			0,00 €		2	29.10.2015
20	Stadtwerke Barsinghausen	alle Stadtteile	Lieferung Strom			X	X			263.392,59 €	X	Aus. KWL	30.10.2015
402	Fa. Leniger, Paderborn	Hallenbad	Lüftungstechnik - 8.Nachtrag	X				X		684,19 €		1	06.11.2015
10	Fa. MPS, Langerwehe	Flüchtlingsunterbringung	Lieferung Betten	X			X			28.633,78 €	X	4	06.11.2015
402	Fa. AGW, Gm-Hütte	Hallenbad	Elektroarbeiten- 7. Nachtrag	X				X		3.901,75 €		1	09.11.2015
32	Fa. Weber, Bad Krozingen	FF Riemsloh	Lieferung Hydraulik-Aggregat	X			X			7.029,33 €		3	09.11.2015
808	Fa. Tiematic	Eisbahn	Miete Zelt	X			X			990,00 €		3	09.11.2015
61	TÜV Nord, Hannover	BBPI. Vinckenaue	Geräuschgutachten	X					X	3.808,00 €		3	09.11.2015
10	Fa. Häder, Melle	Flüchtlingsunterbringung	Lieferung Spinde	X			X			37.831,53 €	X	3	10.11.2015
402	Fa. Playfit, Hamburg	Grönenbergpark	Lieferung Sportgeräte	X			X			20.188,35 €	Info	3	10.11.2015
23	Fa. Schröder, Kirchlengern	OBS Neuenkirchen	Malerarbeiten - Nachtrag	X				X		2.327,64 €		1	11.11.2015
23	Fa. Bremer, Lastrup	OBS Neuenkirchen	Trockenbauarbeiten-Nachtr.	X				X		1.934,35 €		1	12.11.2015
23	Büro Wijnveld, Osnabrück	OBS Neuenkirchen	SiGeKo-Leistungen-Nachtrag	X					X	983,89 €		1	12.11.2015
10	Fa. PIMA, Mainz	Gesamte Verwaltung	Betreuung			X	X			33.713,90 €	X	3	16.11.2015
402	Fa. Kurre, Harkebrügge	Hallenbad	Fassadenarb.- 4. Nachtrag	X				X		2.401,10 €		1	17.11.2015
402	Fa. Kurre, Harkebrügge	Hallenbad	Fassadenarb.- 5. Nachtrag	X				X		1.697,90 €		1	17.11.2015
402	Fa. Leniger, Paderborn	Hallenbad	Lüftungstechnik - 10.Nachtrag	X				X		652,60 €		1	17.11.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärtechnik-19. Nachtrag	X				X		0,00 €		1	17.11.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärtechnik-20. Nachtrag	X				X		0,00 €		1	17.11.2015
402	Fa. Novus, Hildburghausen	Hallenbad	Systemtrennwände-6. Nachtr.	X				X		28,56 €		1	17.11.2015
10	Fa. Medata, Melle	Gesamte Verwaltung	Ablösung Proxyserver	X			X			8.330,00 €		3	24.11.2015
23	Dr. Ehlers, Osnabrück	OBS Neuenkirchen	Ingenieurleistungen	X					X	3.570,00 €		1	26.11.2015
10	VGH Versicherung	alle Wohngebäudevers.	Einschluß Elementarabs.	X			X			7.145,26 €		1	26.11.2015
23	Fa. Niebrügge, Halle	GS Riemsloh	Feuerschutztüren	X				X		23.728,60 €	Info	3	26.11.2015
61	NLG, Osnabrück	Gesamtstadt	Regionalmanagement			X	X			465.832,64 €	X	2	26.11.2015
23	Fa. Lückemeyer, Melle	OBS Neuenkirchen	Malerarbeiten			X		X		17.702,92 €	Info	1	26.11.2015



# Auftragsvergaben 2015

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
23	Fa. Friedrich, Loxstedt	Grönenbergschule	Tiefengründung			X		X		343.934,26 €	Info	1	26.11.2015
402	Fa. Schunk, Klingenthal	Hallenbad	Möbliering		X		X			22.023,33 €	Info	1	26.11.2015
66	Fa. Ebben, Niederlande	Ochsenweg	Lieferung Bepflanzung	X			X			5.402,32 €		4	26.11.2015
402	Fa. Hoffrogge, Schapen	Hallenbad	Trockenbauarb.-2.+3.Nachtrag	X				X		2.112,25 €		1	26.11.2015
66	IPW, Wallenhorst	Weststraße	Verkehrskonzept	X					X	6.493,83 €		1	26.11.2015
40	Fa. mbit	GOBS Buer	Lizenzen Windows	X			X			4.105,50 €		2	26.11.2015
32	Fa. MAN, Senden	FF Tittingdorf	Lieferung Fahrgestell		X		X			56.525,00 €	X	1	26.11.2015
32	Fa. MAN, Senden	FF Wellingholzhausen	Lieferung Fahrgestell		X		X			91.630,00 €	X	1	26.11.2015
32	Fa. Adik, Mudersbach	FF Wellingholzhausen	Lieferung Aufbau		X		X			64.575,35 €	X	2	26.11.2015
402	Fa. Borchering, Diepenau	Hallenbad	Stahlbauarbeiten-4. Nachtrag	X				X		2.133,89 €		1	30.11.2015
402	Fa. Leymann, Sulingen	Hallenbad	Fliesenarbeiten-6. Nachtrag	X				X		12.297,53 €		1	30.11.2015
402	Fa. Leymann, Sulingen	Hallenbad	Fliesenarbeiten-7. Nachtrag	X				X		7.916,08 €		1	30.11.2015
402	Fa. Leymann, Sulingen	Hallenbad	Fliesenarbeiten-8. Nachtrag	X				X		2.723,03 €		1	30.11.2015
61	Arch. Lauhoff, Melle	Neue Mitte Nord	Ing. Leistungen - BBPl.	X					X	46.733,07 €	X	1	30.11.2015
23	Fa. Klövekorn, Kettenkamp	FWH Melle-Mitte	Geländererhöhung			X		X		21.656,81 €	Info	3	02.12.2015
70	Fa. Lindemann, Hamm	BBD	Lieferung Sommerblumen			X	X			3.775,98 €		1	04.12.2015
10	Dtsch. Industriebau, Geseke	Festplatz Riemsloh	Lieferung 3 Containeranlagen	X			X			895.177,50 €	X	3	08.12.2015
40	Fa. VS, Dortmund	OBS Melle-Mitte	Lieferung Whiteboard	X			X			2.825,00 €		4	08.12.2015
402	Fa. ABC, Wallenhorst	Hallenbad	Beschilderung	X			X			2.866,71 €		5	08.12.2015
402	Fa. Bogdol, Holdorf	Hallenbad	Grundreinigung Glas	X			X			4.119,54 €		1	08.12.2015
402	Fa. Von Bistram, Melle	Hallenbad	Feuerlöscher+Fluchtpläne	X			X			5.500,30 €		3	08.12.2015
66	IPW, Wallenhorst	Radweg Holterdorf	Planungsleistungen	X					X	21.418,77 €	Info	1	09.12.2015
402	Fa. AGW, Gm-Hütte	Hallenbad	Elektroarbeiten- 8. Nachtrag	X				X		0,00 €		1	09.12.2015
23	Ing. Büro Hüdepohl, Os	GS Gesmold	Bestandsdokumentation	X					X	13.211,98 €	Info	1	09.12.2015
23	Fa. Gründker, Glandorf	Grönenbergschule	Rohbauarbeiten			X		X		1.450.260,00 €	Info	7	09.12.2015
808	Wachs. Schomaker, Melle	Eisbahn	Objektschutz	X			X			4.417,28 €		3	10.12.2015
23	Fa. Loeck, Melle	Hallenbad "ALT"	Maurerarbeiten	X				X		9.985,12 €		3	10.12.2015
23	Dr. Ehlers, Osnabrück	FWH Oldendorf	Objektplanung-Nachtrag	X					X	11.000,00 €	Info	1	11.12.2015
23	Fa. K&S Blitzschutz, Unna	Grönenbergschule	Blitzschutzarbeiten			X		X		31.670,73 €	Info	5	14.12.2015
23	Fa. Wedekind+Kern, Melle	Grönenbergschule	Gerüstbauarbeiten			X		X		67.008,00 €	Info	8	15.12.2015
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärtechnik-21. Nachtrag	X				X		3.692,25 €		1	16.12.2015
40	Fa. VS, Tauberbischofsheim	GS im Engelgarten	Lieferung Mensamöbel	X			X			4.425,02 €		5	16.12.2015
23	Sack+Temme, Osnabrück	GOBS Buer	Schadstoffermittlung	X					X	2.518,04 €		1	16.12.2015



# Auftragsvergaben 2015

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
32	Fa. BTG, Görlitz	FF Tittingdorf	Lieferung TSF-W		X		X			54.423,46 €	X	4	16.12.2015
40	Fa. Pro Office, Osnabrück	OBS Ratsschule Melle-Mitte	Lieferung Möbel	X			X			3.065,44 €		3	17.12.2015
66	Fa. Ganzer, Bielefeld	Kläranlagen	Lieferung Sicherheitsausr.	X			X			6.158,25 €		3	17.12.2015
23	Ing. Büro Hüdepohl, Os	GS Gesmold	Grundlagenermittlung	X					X	15.440,25 €	Info	1	17.12.2015
23	Fa. Pott, Melle	OBS Neuenkirchen	Bautrocknung	X				X		3.141,60 €		1	17.12.2015
402	Fa. Wedekind+Kern, Melle	Hallenbad	Gerüstbauarb.-5. Nachtrag	X				X		1.175,13 €		1	17.12.2015
808	Fa. Lehmkuhl, Steinfurt	Rathaus	Sandsteinrestaurierung	X				X		2.889,32 €		4	18.12.2015
23	Ing. Büro Hüdepohl, Os	GS Eicken-Bruche	Bestandsdokumentation	X					X	25.525,50 €	X	1	22.12.2015
23	Ing. Büro Rutenkröger, Röd.	Schürenkamp 12	Technikplanung	X					X	7.030,77 €		1	22.12.2015
23	Fa. Busch, Melle	OBS Neuenkirchen	Bodenbelagsarbeiten			X		X		17.429,34 €	Info	7	22.12.2015
23	Dipl.Ing. Niehenke, Hagen	OBS Neuenkirchen	Bedarfsermittlung	X					X	9.371,25 €		1	22.12.2015
23	Ing. Büro Bäunker, Röd.	Schürenkamp 14	Planungskosten	X					X	4.538,88 €		1	23.12.2015

